

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2282-01	Termin 13.02.2017	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
26.01.2017	Umweltausschuss	V			
31.01.2017	Bezirksvertretung Osterfeld	A			
01.02.2017	Bezirksvertretung Alt-Oberhausen	A			
02.02.2017	Bezirksvertretung Sterkrade	A			
02.02.2017	Finanz- und Personalausschuss	V			
07.02.2017	Planungsausschuss	V			
13.02.2017	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Lärmaktionsplan Oberhausen – Stufe 2

Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt beschließt nach eingehender Abwägung, die zum Entwurf des Lärmaktionsplans eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der Tabellen in Anlage 6 und 7 des Lärmaktionsplans (Anlage 1 dieser Beschlussvorlage) zu berücksichtigen.
2. Der Rat der Stadt beschließt den Lärmaktionsplan der zweiten Stufe für die Stadt Oberhausen in der Fassung vom November 2016.
Dieser Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage des § 47 d in Verbindung mit § 47 e Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) in der derzeit gültigen Fassung.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen – soweit sie im Einflussbereich der Verwaltung liegen – im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten umzusetzen.

Bereichsleiter Bereich 2-2 Bereich Umweltschutz	Dezernat 4 Umwelt, Gesundheit, ökologische Stadtentwicklung und -planung	Kämmerer	Oberbürgermeister
Werntgen-Orman 20.12.2016	Lauxen Datum 21.12.2016	Tsalastras Datum 12.01.2017	Schranz Datum 18.01.2017
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2282-01	Termin 13.02.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

4. Der Rat der Stadt Oberhausen appelliert an die betreffenden externen Institutionen, insbesondere an die Deutsche Bahn AG, den Landesbetrieb Straßenbau NRW und die Bezirksregierung Düsseldorf, die in ihre Zuständigkeit fallenden Maßnahmen dieses Lärmaktionsplans möglichst bald umzusetzen.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2282-01	Termin 13.02.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

M/16/0119-01	Ergebnisse der Lärmkartierung	Umweltausschuss	04.09.2014
M/16/0952-01	LAP 2 - Sachstandsbericht	Umweltausschuss	18.06.2015
M/16/1637-01	LAP 2 - Maßnahmen und Öffentlichkeitsbeteiligung	Umweltausschuss	02.06.2016

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

Die geschätzten Kosten für die kurzfristigen Maßnahmen in der Verantwortung der Stadt Oberhausen aus dem Lärmaktionsplan der zweiten Stufe belaufen sich auf insgesamt ca. 5.650.000 Euro. Da ein großer Teil der Maßnahmen durch Mittel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes finanziert werden kann, verbleibt für die übrigen Maßnahmen nur noch ein geschätzter Betrag von 131.300 Euro, der in den nächsten fünf Jahren beim Bereich 5-6 Tiefbau bereitzustellen ist. Dezierte Ausführungen zu den Kostenschätzungen sind im Begründungstext unter Punkt 3 enthalten.

b) Sonstige

Begründung

1. Anlass, rechtlicher Hintergrund und Zielrichtung des Lärmaktionsplans

Die Lärmbelastung ist ein großes Umweltproblem. Dies gilt insbesondere in Städten und Ballungsräumen, wo die Belastungen durch die Vielzahl der Lärmquellen besonders hoch sind. Lärm verursacht Krankheiten und vermindert das Wohlbefinden von Menschen. Durch Lärm werden Wohngebiete unattraktiv und Immobilienpreise sinken. Es entstehen zusätzlich hohe Folgekosten. Um auf dieses Problem zu reagieren, hat die Europäische Union im Jahr 2002 die sogenannte Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG) verabschiedet, die in den §§ 47 a - 47 f des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) in deutsches Recht umgesetzt wurde. Mit diesen gesetzlichen Regelungen sollen schädliche Auswirkungen und Belästigungen durch Umgebungslärm verhindert und vermindert, bzw. es soll ihrem Entstehen vorgebeugt werden. Als Lärmquellen werden im Rahmen der Umgebungslärmrichtlinie der Straßenverkehrslärm, der Schienenverkehrslärm, der Flugverkehrslärm und der Lärm von bestimmten Industrieanlagen (die der Richtlinie 2008/1/EG über die integrierte Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung unterliegen) berücksichtigt.

Die Stadt Oberhausen ist nach § 47 d BImSchG verpflichtet Lärmaktionspläne aufzustellen. Im Jahr 2010 wurde der erste Lärmaktionsplan mit Maßnahmen zum Lärmschutz vom Rat der Stadt beschlossen. Die beschlossenen Maßnahmen wurden in den folgenden Jahren umgesetzt (vgl. M/15/2645-01). Nach der EU-Richtlinie ist der Lärmaktionsplan alle fünf Jahre zu überprüfen und fortzuschreiben. Daher wurde nun für die Stadt Oberhausen ein Lärmaktionsplan der zweiten Stufe aufgestellt.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2282-01	Termin 13.02.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Grundlage für den Lärmaktionsplan ist die Lärmkartierung (vgl. M/16/0119-01). Dabei werden die Lärmimmissionen der oben genannten Quellen berechnet. Nach der 34. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (34. BImSchV) über die Lärmkartierung sind – für jede Lärmquelle getrennt – die Lärmpegel ab 55 dB(A) für den 24-Stunden-Wert (L_{DEN}) und ab 50 dB(A) für den Nachtwert (L_{Night}) darzustellen.

Da beim Flugverkehr diese Werte auf dem Stadtgebiet von Oberhausen nicht erreicht werden und im Einwirkungsbereich der relevanten Industrieanlagen keine Bürgerinnen und Bürger wohnen, sind ausschließlich der Straßenverkehrslärm (Straßen mit einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke von mehr als 4.000 Kfz/24h) und der Schienenverkehrslärm (alle Schienenstrecken des Bundes und die Straßenbahnstrecken 112) die relevanten Lärmquellen für eine Lärmaktionsplanung auf dem Oberhausener Stadtgebiet. Im Vergleich zur ersten Stufe sind in der zweiten Stufe nun deutlich mehr Straßen und alle Schienenstrecken zu berücksichtigen. Bei den folgenden Fortschreibungen wird die Grundlage dann gleich bleiben.

Durch Lärmaktionspläne sollen die Lärmprobleme und Lärmauswirkungen in den Gebieten, die sich bei der Kartierung als besonders belastet herausgestellt haben, geregelt werden. Es sollen potenziell gesundheitsgefährdende Lärmbelastungen vermieden, Belästigungen verringert und ein ungestörter Schlaf ermöglicht werden. Als Auslösewerte für eine Lärmaktionsplanung werden – wie auch schon im ersten Lärmaktionsplan Oberhausen – 65 dB(A) für den 24h-Mittelungspegel L_{DEN} und 55 dB(A) für den Nacht-Mittelungspegel L_{Night} festgelegt. Diese Werte wurden in Anlehnung an die Ergebnisse der Lärmwirkungsforschung angesetzt, da bei deren Unterschreitung bei dauerhafter Exposition gesundheitliche Beeinträchtigungen der betroffenen Menschen weitgehend auszuschließen sind. Da in der EU-Richtlinie keine Grenzwerte festgesetzt werden, hatte das Landesumweltministerium im Jahr 2008 in einem Runderlass als Auslöseschwellen für die Lärmaktionsplanung Lärmpegel >70 dB(A) für den 24h-Pegel oder >60 dB(A) für den Nacht-Pegel empfohlen. Es bleibt aber im Ermessen der Gemeinde als zuständige Behörde, strengere als die genannten Kriterien zu verwenden, wovon die Stadt Oberhausen aus den genannten Gründen Gebrauch macht.

Die Gemeinde kann in dem Lärmaktionsplan Maßnahmen entwickeln und eine Priorisierung für die Umsetzung festlegen. Nach den Vorgaben des Anhangs V der EU-Richtlinie muss ein Lärmaktionsplan dazu unter anderem Angaben zu den bereits vorhandenen Maßnahmen, zu den Maßnahmen für die nächsten fünf Jahre und zu Maßnahmen nach den fünf Jahren (langfristige Strategie) enthalten. Es müssen zusätzlich Angaben zur Anzahl der durch die geplanten Maßnahmen entlasteten Bürgerinnen und Bürger gemacht werden und Gebiete benannt werden, die vor der Zunahme von Lärm geschützt werden sollen („Ruhige Gebiete“).

Ein wesentlicher Bestandteil bei der Aufstellung des Lärmaktionsplans ist die Beteiligung der Öffentlichkeit. Dabei sollen die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit erhalten, sich in den Prozess der Erarbeitung des Lärmaktionsplans mit seinen Maßnahmen einzubringen. Die Träger öffentlicher Belange sind ebenfalls zu beteiligen, da deren Aufgabenbereich durch den Lärmaktionsplan berührt sein kann.

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt auf Grundlage des bestehenden Lärmschutzrechts und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Grenzwerte, die verpflichtend einzuhalten wären, enthält der Lärmaktionsplan nicht. Auch können durch die Aufstellung eines Lärmaktionsplans keine Rechtsansprüche zur Durchsetzung von Maßnahmen abgeleitet werden. In einigen Fällen ist die Gemeinde selbst nicht für die Umsetzung von Maßnahmen zuständig. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen an Autobahnen oder an den Schienenstrecken des Bundes. In solchen Fällen, in denen die Stadt Oberhausen nicht selber Baulastträger ist, sind die zuständigen Behörden rechtzeitig in die Planungen mit einzubeziehen.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2282-01	Termin 13.02.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

2. Erarbeitung des Lärmaktionsplans der zweiten Stufe für die Stadt Oberhausen und Mitwirkung der Öffentlichkeit

Der Lärmaktionsplan der zweiten Stufe für die Stadt Oberhausen wurde durch das Ingenieurbüro LK Argus GmbH erarbeitet. Der Prozess wurde durch eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe begleitet. Die Arbeitsgruppe bestand aus den Bereichen Gesundheitswesen, Regional-, Stadt- und Quartiersplanung, Verkehrsplanung und Tiefbau, Recht und Umweltschutz.

Zunächst wurde auf Grundlage der Lärmkartierung ein Entwurf des Lärmaktionsplans erstellt. Die Träger öffentlicher Belange hatten in der Zeit vom 13. Juni 2016 bis zum 13. Juli 2016 die Gelegenheit Stellungnahmen zu diesem Entwurf abzugeben. Insgesamt sind 22 Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung eingegangen, die durch das Ingenieurbüro ausgewertet und in den Entwurf eingearbeitet wurden. Im Anschluss konnten sich die Bürgerinnen und Bürger während der Offenlage im Zeitraum vom 25. August 2016 bis zum 22. September 2016 zu den vorgeschlagenen Maßnahmen äußern. Eine Beteiligung war per E-Mail oder Post, persönlich beim Bereich Umweltschutz oder im Rahmen der drei Infoveranstaltungen in den Bezirken möglich. Insgesamt haben sich ca. 100 Bürgerinnen und Bürger beteiligt und es wurden 39 Anregungen und Hinweise eingereicht. Die Eingaben und die dazu verfassten Stellungnahmen sind der Anlage 1 zu entnehmen. Zu allen Anregungen und Hinweisen wird jeweils aufgeführt, ob und wie sie in der endgültigen Fassung des Lärmaktionsplans berücksichtigt werden, bzw. aus welchen Gründen sie gegebenenfalls nicht aufgenommen werden konnten. Der Lärmaktionsplan wurde entsprechend erneut überarbeitet und steht nun in der Fassung vom Dezember 2016 auf der Internetseite der Stadt Oberhausen www.oberhausen.de/laermaktionsplan zur Ansicht und zum Download bereit. Die Fraktionen im Rat der Stadt und in den Bezirksvertretungen erhalten den Lärmaktionsplan zudem in digitaler Form als CD für die Beratungen in den Gremien.

Grundlage des Lärmaktionsplans ist die **Analyse der Lärmbelastungssituation**. Eine Bewertung der Lärmbelastungssituation erfolgt durch die Auswertung der Lärmkartierung im Hinblick auf die Betroffenenzahlen. Durch eine Verschneidung der betroffenen Einwohnerzahlen mit der Höhe der Lärmbelastung wird die einwohnerbezogene Lärmbetroffenheit ermittelt. Ergebnis ist eine Lärmkennziffer (LKZ) für die belasteten Straßenabschnitte. Die LKZ dient als Grundlage für die **Definition von Maßnahmenbereichen und ihrer Priorisierung**. Insgesamt wurden im zweiten Lärmaktionsplan durch den Gutachter 63 Straßenabschnitte (davon 10 Autobahnabschnitte) festgelegt, für die die Umsetzung von Maßnahmen vorgesehen ist. Davon befinden sich 4 Maßnahmenbereiche im Stadtteil Osterfeld, 28 in Alt-Oberhausen und 31 in Sterkrade. Es handelt sich insgesamt um acht Bereiche in der ersten Priorität, 22 Abschnitte in der zweiten Priorität und nochmal 33 in der dritten Priorität, die ihrer Dringlichkeit entsprechend nach und nach abgearbeitet werden sollen. Die Einordnung in die Prioritätsstufen richtet sich nach der Höhe der LKZ. In Anlage 2 sind die Maßnahmenbereiche für den Straßen- und Straßenbahnverkehrslärm nach Prioritätsstufen dargestellt.

Im Lärmaktionsplan werden die bereits durchgeführten Maßnahmen und bestehenden Planungen beschrieben und Strategien zur Lärminderung aufgezeigt. Daran knüpft die **Entwicklung des Maßnahmenkonzeptes an kommunalen Straßen** an. Auf Grundlage der Analyse der Emissionsfaktoren (Kfz-Verkehrsmenge, Schwerverkehrsanteil, Geschwindigkeiten) in den Maßnahmenbereichen der Lärmaktionsplanung werden kurzfristige und langfristige Maßnahmen entwickelt. Dazu werden vier Konzepte beschrieben für die grundsätzlich lärmwirksamen Maßnahmen

- Geschwindigkeitsreduzierungen,
- Lkw-Nachtfahrverbote,
- straßenräumliche Maßnahmen und
- Fahrbahnsanierungen.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2282-01	Termin 13.02.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

160

161 Geschwindigkeitsreduzierungen sind unter anderem an der Neumühler Straße, der Obermeidericher
162 Straße und der Steinbrinkstraße vorgesehen, teilweise für den gesamten Tag oder auch nur für den
163 Nachtbereich. Die Lkw-Nachtfahrverbote sind zunächst hinsichtlich der Auswirkungen und
164 Realisierbarkeit zu prüfen und daher als Prüfaufträge formuliert, zum Beispiel an der Neumühler
165 Straße, der Friedrichstraße und der Brandenburger Straße. Unter straßenräumlichen Maßnahmen ist
166 unter anderem das Abrücken der Lärmquelle von den Hausfassaden zu verstehen, z. B. durch eine
167 Veränderung der Aufteilung des Straßenraums. Solche Maßnahmen sind an der Teutoburger Straße
168 und der Fernewaldstraße vorgesehen. Fahrbahnsanierungen mit lärminderndem Asphalt sind unter
169 anderem an der Hermann-Albertz-Straße, Buschhausener Straße und der Neumühler Straße
170 festgesetzt. Am Beispiel der Neumühler Straße wird deutlich, dass in einigen Fällen mehrere
171 Maßnahmen notwendig sind, um die hohen Lärmbelastungen zu senken. Nur über ein
172 Maßnahmenbündel ist eine notwendige Entlastung zu erreichen.

173

174 Alle 63 Maßnahmenbereiche sind in der Anlage zum Lärmaktionsplan in Form von Steckbriefen
175 ausführlich beschrieben. Teilweise sind die Maßnahmen als Prüfaufträge formuliert. Dadurch soll
176 sichergestellt werden, dass die konkreten Bedingungen vor Ort bzw. die Interessen von Anliegern
177 angemessen berücksichtigt werden können. Beispielhaft seien hier die Prüfaufträge Lkw-
178 Nachtfahrverbot genannt, bei denen z. B. die Situation der ansässigen Betriebe zu berücksichtigen ist,
179 oder die Prüfaufträge zur Geschwindigkeitsreduzierung, bei denen die Machbarkeit der Koordination
180 der betroffenen Lichtsignalanlagen geprüft werden muss. Nach positiver Prüfung können die
181 Maßnahmen anschließend umgesetzt werden. Für die kurzfristigen Maßnahmen gilt ein
182 Umsetzungszeitraum von fünf Jahren. In Anlage 3 sind die geplanten Maßnahmen für alle 63
183 Maßnahmenbereiche, die in der Karte in Anlage 2 dargestellt sind, tabellarisch aufgelistet.

184

185 In einem weiteren Kapitel werden die **Maßnahmen an den Bundesautobahnen und an den**
186 **Schienenstrecken des Bundes** aufgeführt. Die Planung und Umsetzung der Maßnahmen liegt in
187 diesen Fällen nicht in der Verantwortung der Stadt Oberhausen. Es handelt sich um vorgesehene
188 Maßnahmen aus den Lärmsanierungsprogrammen des Landesbetriebs Straßen.NRW und der
189 Deutschen Bahn AG und in den Fällen der sogenannten „Betuwe-Strecke“ und des Um-/Ausbaus des
190 Autobahnkreuzes Oberhausen um Maßnahmen der Lärmvorsorge. Die Maßnahmen werden auf der
191 Grundlage der nationalen und nicht der europäischen Gesetzgebung umgesetzt. Die Auslösewerte der
192 Lärmaktionsplanung in Oberhausen finden bei diesen Planungen keine Berücksichtigung. Im Fall der
193 Lärmvorsorge handelt es sich um deutlich niedrigere Grenzwerte. Bei der Lärmsanierung sind sie
194 etwas höher.

195

196 Die entsprechenden Maßnahmen wurden nach Angaben des jeweiligen Baulastträgers in den
197 Aktionsplan übernommen. Leider konnte in Bezug auf kurzfristige Geschwindigkeitsreduzierungen auf
198 den Bundesautobahnen BAB 2 und BAB 3 bis zur Durchführung des Ausbaus „Kreuz Oberhausen“
199 kein Einvernehmen mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW und der Bezirksregierung Düsseldorf erzielt
200 werden, sodass diese Maßnahme gestrichen werden musste. Eine Übersicht der Maßnahmenbereiche
201 an den Schienenstrecken des Bundes findet sich in Anlage 4.

202

203 Ein weiterer Teil des Lärmaktionsplans ist die Festlegung von sogenannten „**Ruhigen Gebieten**“. Auf
204 Grundlage einer Gesamtlärbetrachtung und der Verschneidung mit geeigneten Flächen (Frei- und
205 Grünflächen) wurden die ruhigen Gebiete festgelegt. Ziel nach der Umgebungslärmrichtlinie ist es im
206 Sinne der Vorsorge, die festgelegten Gebiete gegen die Zunahme von Lärm zu schützen. Genaue
207 Vorgaben über nicht zu überschreitende Lärmwerte oder Gebietsgrößen macht die EU-Richtlinie nicht.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2282-01	Termin 13.02.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

209

210 Auf der Grundlage von Empfehlungen der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz
211 (LAI) wurden durch das Ingenieurbüro folgende Kategorien festgelegt:

212

213 - Ruhige Gebiete mit einer sehr ruhigen Kernfläche (Mindestgröße 50 ha, Kernfläche mit einem L_{DEN}
214 $< 50 \text{ dB(A)}$)

215

216 - Ruhige siedlungsnahe Erholungsflächen (Mindestgröße 3 ha, $L_{DEN} < 55 \text{ dB(A)}$)

217

218 Die beiden Naturschutzgebiete „Hiesfelder Wald“ und „Im Fort“ werden der ersten Kategorie
219 zugeordnet. Die beiden Gebiete stellen wichtige Erholungsräume im Stadtgebiet von Oberhausen dar.
220 In der zweiten Kategorie sind zum Beispiel das Landschaftsschutzgebiet Klosterhardt oder der
221 Revierpark Vonderort enthalten. Die Gebiete dieser Kategorie stellen wichtige innerstädtische
222 Erholungsräume dar. Die entsprechenden Gebiete sind in Anlage 5 aufgelistet.

223

224 Ob darüber hinaus weitere siedlungsnahe Erholungsflächen und Parkanlagen, die höheren
225 Lärmbelastungen ausgesetzt sind ($L_{DEN} \geq 55 \text{ dB(A)}$), als „relativ ruhige Gebiete“ ausgewiesen werden,
226 soll in den nächsten fünf Jahren geprüft werden (Prüfauftrag).

227

228 Einmal festgesetzt erfordern diese Bereiche von den zuständigen Planungsträgern eine
229 Berücksichtigung und Abwägung der Belange ruhiger Gebiete in ihren Planungen. Dies kann ggf. den
230 Ermessungsspielraum der Planungsträger einschränken. Ein Verbot der Lärmerhöhung oder andere
231 zwingende Vorgaben sind damit jedoch nicht verbunden. Aufgrund der Funktion des Lärmaktionsplans
232 als behördenverbindlicher Umweltschutzplan besteht keine direkte rechtliche Wirkung auf Dritte.

233

234 Der Lärmaktionsplan soll nach den gesetzlichen Vorgaben auch angeben, wie stark die Anzahl der
235 vom Lärm Betroffenen durch die Maßnahmen abnehmen wird. Für eine solche **Wirkungsanalyse**
236 wurde die Reduzierung der Betroffenenzahlen nach Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes berechnet
237 (siehe Anlage 6). In die Wirkungsberechnung fließen die kurzfristigen Maßnahmen ein, die direkte
238 lärm mindernde Wirkung haben. Dazu zählen die Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit auf 30
239 km/h ganztags oder nachts, straßenräumliche Maßnahmen mit deutlicher Änderung der
240 Straßenraumaufteilung, wie die Anlage von Radfahrstreifen, Fahrbahnsanierungen mit
241 lärm minderndem Asphalt und aktive Lärmsanierungsmaßnahmen (Lärmschutzwände, lärm mindernder
242 Asphalt) an den Autobahnen. Die Wirkungsanalyse wurde nur für die Maßnahmen an Straßen
243 durchgeführt, da die Maßnahmen an den Schienenstrecken im Rahmen der Lärmvorsorge und der
244 Lärmsanierung noch nicht bekannt sind.

245

246 Insgesamt werden in 30 der 63 Maßnahmenbereiche in den nächsten fünf Jahren kurzfristige
247 Maßnahmen durchgeführt. In den übrigen Bereichen müssen zunächst die Prüfaufträge im Vorfeld
248 einer Maßnahmenumsetzung abgearbeitet werden, oder die Maßnahmen sind Teil der langfristigen
249 Strategie.

250

251 Im Rahmen der Lärmkartierung wurden insgesamt 15.300 Betroffene ermittelt, die an ihrem Wohnort
252 ganztägig einem Fassadenpegel $L_{DEN} > 65 \text{ dB(A)}$ ausgesetzt sind, und nachts 20.900 Betroffene mit
253 Fassadenpegeln von $L_{Night} > 55 \text{ dB(A)}$. Nach der Umsetzung der Maßnahmen sind es noch 12.600
254 Betroffene beim L_{DEN} bzw. 16.600 Betroffene beim L_{Night} . Das entspricht einem Rückgang von 18 % bei
255 den von ganztägig hohen Lärmpegeln betroffenen Menschen und 21 % bei den nachts von hohen
256 Lärmbelastungen Betroffenen. Durch die kurzfristigen Maßnahmen des Lärmaktionsplans wird die
257 Anzahl der Betroffenen über den Auslösewerten zwar sinken, es gibt jedoch weiterhin Bereiche, bei
258 denen eine hohe Lärmbetroffenheit besteht.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2282-01	Termin 13.02.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Dennoch kann auch in diesen Bereichen von einer höheren Entlastung ausgegangen werden, als es die Wirkungsberechnungen und die Betroffenenzahlen ausdrücken. Maßnahmen, die auf die Veränderung des Modal Splits zugunsten des ÖPNV und des Rad- und Fußgängerverkehrs hinwirken, die Verstetigung des Verkehrsflusses durch die Reduzierung von Geschwindigkeiten und die zur Prüfung empfohlenen und langfristigen Maßnahmen sind nicht berücksichtigt und führen zu weiteren Lärmreduzierungen. Die Wirkungsberechnungen des Lärmaktionsplans zeigen demnach die untere Grenze des Minderungspotenzials.

3. Kosten und Finanzierung

Der Lärmaktionsplan enthält nach den Anforderungen der EU-Umgebungsärmrichtlinie eine Kostenschätzung zu den bei der Durchführung der festgelegten Maßnahmen anfallenden Kosten. Es handelt sich hierbei nicht um eine detaillierte Berechnung der Kosten, sondern um einen groben Kostenrahmen.

Über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz besteht bis Ende 2020 zeitgleich zur Aufstellung des Lärmaktionsplans eine Möglichkeit zur Förderung von Lärmschutzmaßnahmen an kommunalen Straßen. Der Bund bietet über die Länder den Kommunen eine 90%ige Förderung der Maßnahmen. Der Rat hat am 04.07.2016 beschlossen, 15% der für Oberhausen bereit stehenden Mittel bzw. 4,05 Mio EUR für Lärmbekämpfung an kommunalen Straßen zu verwenden und den 10%-igen Eigenanteil zu erbringen (B/16/1783-01). Da durch die Arbeiten an der Erstellung des Lärmaktionsplans ausführliche Analysen vorlagen, konnten zeitnah und fristgerecht entsprechende Straßenabschnitte zur Förderung benannt werden. Auf insgesamt 17 Straßenabschnitten wird der Einbau eines Lärm mindernden Splittmastixasphalts gefördert (siehe Anlage 7). Auf diesem Weg konnten die Kosten für die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan deutlich reduziert werden. Der Eigenanteil von 10 % wird nicht aus Mitteln des Lärmaktionsplans finanziert.

Die Kosten der übrigen Maßnahmen (z. B. Fahrbahnmarkierungen, Beschilderung von Geschwindigkeitsreduzierung oder Dialog-Displays für die Einhaltung von Tempolimits), soweit sie zum jetzigen Zeitpunkt abschätzbar sind, sind in Anlage 8 in tabellarischer Form aufgelistet und mit dem Bereich 5-6 (Tiefbau) abgestimmt. Insgesamt werden ca. 132.000 Euro für die nächsten fünf Jahre veranschlagt.

Bei der Auflistung handelt es sich nur um die kurzfristigen Maßnahmen, die in der Verantwortung der Stadt Oberhausen liegen und in den nächsten fünf Jahren umgesetzt werden müssen. Maßnahmen in der Baulast des Landesbetriebs Straßen NRW und der Deutschen Bahn AG sind nicht in der Kostenschätzung enthalten. Kosten, die durch eventuelle Vergaben der Prüfaufträge entstehen, sind ebenfalls nicht in der Schätzung enthalten, da weder Arbeitskapazitäten der Verwaltung noch Kosten für externe Vergaben zu diesem Zeitpunkt für die nächsten fünf Jahre abgeschätzt werden können.

Da es sich bei den Maßnahmen um Pflichtaufgaben der Kommune handelt und die Umsetzung, wie die Einhaltung der Fristen, von der EU kontrolliert wird, sieht die Verwaltung keine Hindernisse, die notwendigen Beträge für die Maßnahmen in den Haushalt einzustellen. Dabei ist aus Sicht der Verwaltung zu betonen, dass diese Mittel gesondert einzuplanen und nicht aus dem Straßenbauprogramm zu finanzieren sind, da sich die Prioritäten im Straßenbauprogramm in erster Linie an den Kriterien für die Verkehrssicherungspflicht zu orientieren haben. Mit der Haushaltsanmeldung 2018 wird ein entsprechender Haushaltsansatz zur Umsetzung der Maßnahmen des Lärmaktionsplans vom Bereich 5-6/Tiefbau angemeldet. Sollten bereits im Haushaltsjahr 2017 Aufwendungen benötigt werden, müssen diese überplanmäßig bereitgestellt werden.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2282-01	Termin 13.02.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

312

313 Die Inhalte des Lärmaktionsplans Oberhausen werden in den Sitzungen des Umweltausschusses am
314 26.01.2017 und des Planungsausschusses am 07.02.2017 durch das Ingenieurbüro LK Argus
315 vorgestellt und erläutert.

316

317

318

319 **Kurzfassung**

320

321 Der Lärmaktionsplan der zweiten Stufe für die Stadt Oberhausen ist nach Beteiligung und Mitwirkung
322 der Öffentlichkeit fertig gestellt worden. Dabei schlägt die Verwaltung dem Rat der Stadt vor, in welcher
323 Weise die eingegangenen Anregungen und Hinweise berücksichtigt werden sollen. Die unter
324 Mitwirkung der Öffentlichkeit erarbeiteten Maßnahmen des Lärmaktionsplans sind im Anhang
325 tabellarisch zusammen gestellt und sind Kernbestandteil der Beschlussvorlage für den Rat. Die
326 Umsetzung erfolgt nach Maßgabe der einschlägigen Rechtsvorschriften sowie im Rahmen der
327 verfügbaren Haushaltsmittel. Die Inhalte des Lärmaktionsplans werden in den Sitzungen des
328 Umweltausschusses und des Planungsausschusses durch das Ingenieurbüro erläutert.

329

330

331

332 **Anlagen**

333

- 334 1. Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung
- 335 2. Karte Maßnahmenbereiche Straßen- und Straßenbahnverkehr
- 336 3. Maßnahmenliste Straßen- und Straßenbahnverkehr
- 337 4. Karte Maßnahmenbereiche Schienenverkehrslärm
- 338 5. Karte Ruhige Gebiete
- 339 6. Maßnahmen Wirkungsanalyse
- 340 7. Maßnahmenumsetzung nach Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW
- 341 8. Kostenschätzung

Anlage 1: Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung

aufbereitet durch:
LK Argus Kassel GmbH

Stellungnahmen zum Entwurf des Lärmaktionsplans Oberhausen (Auswertung im August 2016)

Nr.	Datum	Anregung von	Thema	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme Stadt Oberhausen
1	14.06.2016	Nord-West Oelleitung	Fahrbahnsanierung	Die Leitungsrechte dürfen durch das Aufstellen des Lärmaktionsplans nicht geschmälert werden. Bei den Fahrbahnsanierungen in den Maßnahmenbereichen Nr. 27, 29, 54 und 60 sind die Planunterlagen frühzeitig vor Baubeginn vorzulegen. Bei der Planung ist die Schutzanweisung zu beachten und von der bauausführenden Firma anzuerkennen.	Zur Kenntnis genommen.
2	15.06.2016	Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft		Die Anlagen liegen im Lärmaktionsplangebiet. Gemäß den gewerbebehördlichen Auflagen ist die Produktfernleitung in einem 10 m breiten dinglich gesicherten Schutzstreifen verlegt. In dem Schutzstreifen bestehen ein absolutes Bau- und Einwirkungsverbot sowie das Verbot, darin Bäume und tiefwurzelnde Sträucher anzupflanzen. Es ist erforderlich, bei der Ausgestaltung und Umsetzung des Lärmaktionsplans zu berücksichtigen, dass der Betrieb der Produktfernleitung gesichert bleibt.	Im Schutzstreifen der Produktfernleitung sind keine Begrünungsmaßnahmen vorgesehen. Zur Kenntnis genommen.
3	17.06.2016	Bezirksregierung Arnsberg, Dz. 64		Belange des Bergbaus bzw. der Bergaufsicht sind nach wie vor von dem Vorhaben nicht betroffen.	Zur Kenntnis genommen.
4	20.06.2016	LVR - Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland		Beachtung der in die Denkmalliste der Stadt Oberhausen eingetragenen ortsfesten Bodendenkmäler bei Maßnahmen, die mit Erdeingriffen verbunden sind (z.B. Straßenausbau, Lärmschutzwände).	Zur Kenntnis genommen.
5	21.06.2016	Deutsche Bahn AG, DB Immobilien Region West		Der Hinweis auf Zuständigkeit des Eisenbahn-Bundesamtes ist erfolgt.	Zur Kenntnis genommen.
6	30.06.2016	STOAG	Geschwindigkeitsreduzierungen	Die Geschwindigkeitsreduzierungen in den Maßnahmenbereichen Nr. 22 und Nr. 42 sind abzulehnen.	Folgende Inhalte werden im Lärmaktionsplan geändert: Für den Maßnahmenbereich Nr. 22 wird die Fahrbahnsanierung mit lärmminderndem Fahrbahnbelag (kurzfristig von Alsterfeld bis Heider-

Nr.	Datum	Anregung von	Thema	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme Stadt Oberhausen
					höfen, ansonsten langfristig) auf den kompletten Maßnahmenbereich ausgeweitet. Für den Maßnahmenbereich Nr. 42 wird als neue Maßnahme zur Lärminderung eine Fahrbahn-sanierung mit lärmminderndem Fahrbahnbelag (langfristig) aufgenommen. Da die Geschwindigkeitsreduzierung die Maßnahmenbereiche Nr. 42 und 32 betrafen, ist der Abschnitt der Temporeduzierung neu anzupassen. Der Abschnitt geht nun von Essener Straße bis Königsberger Straße (500 m) und damit über den Maßnahmenbereich Nr. 32 hinaus.
7	04.07.2016	RWW, Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft	Lkw-Nachtfahrverbote	Im Rahmen der Störungsbeseitigung kann es zu jeder Tages- und Nachtzeit erforderlich werden, Lkws einzusetzen.	Notdienstfahrzeuge sind nicht von dem Lkw-Nachtfahrverbot betroffen.
8	06.07.2016	Regionalverband Ruhr		Keine Bedenken	Zur Kenntnis genommen.
9	07.07.2016	Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Ruhrgebiet		Keine Bedenken	Zur Kenntnis genommen.
10	07.07.2016	Stadt Dinslaken		Keine Bedenken	Zur Kenntnis genommen.
11	07.07.2016	OWT Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung GmbH	Lkw-Nachtfahrverbote	Die geplanten Maßnahmen dürfen keinesfalls dazu führen, dass die in den Gewerbegebieten ansässigen Unternehmen in ihren Betriebsabläufen behindert bzw. eingeschränkt werden. Werden derartige Maßnahmen für unbedingt notwendig erachtet, sollte bei den hiervon betroffenen Unternehmen im Vorfeld eruiert werden, ob und welche Auswirkungen sich hieraus im speziellen Einzelfall ergeben, damit ggf. rechtzeitig entsprechende unternehmerische Maßnahmen ergriffen werden können.	Die Lkw-Nachtfahrverbote sind als Prüfaufträge im Lärmaktionsplan aufgenommen. Diese beinhalten immer auch Abstimmungsgespräche mit den jeweils ortsansässigen Unternehmen, die von dem Lkw-Nachtfahrverbot betroffen sind.
12	07.07.2016	WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen	Fahrbahnsanierungen	Es erfolgte ein Abgleich der Maßnahmenvorschläge aus dem Entwurf des Lärmaktionsplans mit den ge-	Im Maßnahmenbereich Nr. 32 wird 2016 eine Fahrbahnsanierung mit lärmminderndem Fahr-

Nr.	Datum	Anregung von	Thema	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme Stadt Oberhausen
				planten Kanal- und Straßenbaumaßnahmen. Dabei wurden Übereinstimmungen (in Teilbereichen) gefunden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass Straßen NRW im Bereich der A2 und A3, die Deutsche Bahn im Zuge des Baus der Betuwe-Linie und die Emschergenossenschaft im Bereich der Emscher verschiedene Baumaßnahmen planen.	bahnbelag als GVFG-Maßnahme (Vorschlagsliste Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) angemeldet. Der Umsetzungshorizont ist offen und wird als langfristig eingestuft. Die Temporeduzierung auf 30 km/h soll kurzfristig bis zur Umsetzung der GVFG-Maßnahme erfolgen. Zur Kenntnis genommen.
13	07.07.2016	Pledoc		In die Karten 19 und 20 wurden die Verläufe der Versorgungsanlagen eingearbeitet. In Anlage übersendet wird ein Exemplar der Anweisung zum Schutz von Ferngasleitungen und zugehörigen Anlagen der Open Grid Europe GmbH. Die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise sind zwingend bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen. Zu den jeweiligen Lärmschutzmaßnahmen, deren Umsetzungen Auswirkungen auf die Versorgungsanlagen haben, sind die entsprechenden Ausführungspläne so frühzeitig zur Verfügung zu stellen, dass ein ausreichender Zeitraum zur Prüfung und Stellungnahme verbleibt.	Durch die Maßnahmenbereiche Nr. 5 und 24 verlaufen Ferngasleitungen, die in Betrieb sind. Hier sind Fahrbahnsanierungen geplant. Bei den Ausführungsplanungen wird Pledoc nochmals beteiligt.
14	11.07.2016	RAG Aktiengesellschaft		Keine Bedenken	Zur Kenntnis genommen.
15	12.07.2016	Emscher Genossenschaft		Keine Bedenken	Zur Kenntnis genommen.
16	12.07.2016	Polizeipräsidium Oberhausen, Direktion Verkehr		Keine Bedenken	Zur Kenntnis genommen.
17	12.07.2016	Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Ruhr - Haus	Geschwindigkeitsreduzierungen auf Autobahnen	Die Lärmreduzierungen liegen mit 0,8 - 1,2 dB(A) unter den geforderten 3 dB(A), die entsprechend Lärmschutz-Richtlinien-StV einzuhalten sind.	Entsprechend Lärmschutz-Richtlinien-StV (S. 770) kann an Autobahnen „die Anordnung eines Tempolimits zur Vermeidung von Lärmpegschitzen auch dann in Betracht kommen, wenn

Nr.	Datum	Anregung von	Thema	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme Stadt Oberhausen
		Bochum -			die nach Nummer 2.3 mindestens zu erreichende Lärmpegelminderung durch Geschwindigkeitsbeschränkungen rechnerisch nicht erreichbar ist“. (siehe S. 82 im LAP) Das Einvernehmen mit dem Baulastträger konnte nicht hergestellt werden. Die Maßnahmen können nicht umgesetzt werden.
			Überprüfung aktiver Lärmschutzmaßnahmen an Autobahnen	Lärmtechnische Betrachtung der Maßnahmenbereiche Nr. 1, 15, 20, 31 und 34 erfolgt im Zuge des Um- und Ausbaus des AK Oberhausen. Die Berechnungen und Planungen der Lärmschutzanlagen sowie der dazu gehörende Vorentwurf wurden bereits im Rahmen der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung vorgestellt und werden kurzfristig den zuständigen Ministerien zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt. Im Anschluss kann das Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden. Eine Prognose zur tatsächlichen Umsetzung der Baumaßnahme bzw. der Lärmschutzmaßnahmen kann, aufgrund dieses noch durchzuführenden Verfahrens derzeit nicht abgegeben werden. Die Maßnahmenbereiche Nr. 14, 39, 41, 45 und 59 werden nach den Kriterien der Lärmsanierung untersucht. Im Vorgriff auf jede Erhaltungsmaßnahme an Bundesfernstraßen werden lärmtechnische Untersuchungen durchgeführt. Dabei ist das Ziel die aktiven Lärmsanierungsmaßnahmen im Zuge von Erhaltungsmaßnahmen und somit auf Grundlage einer „ganzheitlichen“ Planung umzusetzen. Für die betroffenen Abschnitte der A 2, A 42 und A 516 ist derzeit folgende Disposition vorgesehen: - A 2 im östlichen Anschluss an das AK Oberhausen, Bau ab 2018 - A 42 AS Oberhausen/Buschhausen – AS Bottrop/Süd, Bau ab 2020	Zur Kenntnis genommen. Folgende Inhalte werden im Lärmaktionsplan geändert: Für die Maßnahmenbereiche Nr. 14, 41 und 59 ist von Straßen.NRW kurzfristig eine Erhaltungsmaßnahme vorgesehen. In diesem Rahmen werden aktive Lärmsanierungsmaßnahmen geprüft. Für die Maßnahmenbereiche Nr. 39 und 45 sind derzeit keine Maßnahmen von Straßen.NRW disponiert. Die beiden Maßnahmenbereiche werden aber nach den Kriterien der Lärmsanierung untersucht (langfristig).

Nr.	Datum	Anregung von	Thema	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme Stadt Oberhausen
				- A 516 AS Oberhausen/Eisenheim – AK Oberhausen, Bau ab 2018 Die Erhaltungsmaßnahmen auf der A 3 sind derzeit nicht disponiert.	
18	12.07.2016	Stadt Oberhausen, Projekt - TeamCity	Lärmreduzierung in der Innenstadt von Alt-Oberhausen	Die vorgeschlagenen Maßnahmen in Alt-Oberhausen werden befürwortet. Darüber hinaus sollten weitere Straßenabschnitte im Projektgebiet stärker begrünt werden, um sowohl die Lärmsituation zu entschärfen als auch eine Anpassung an den Klimawandel positiv zu beeinflussen. Hier werden explizit genannt die Friedrich-Karl-Str., die Helmholtzstraße, die Havenstein-/ Wörthstraße und die Marktstraße.	Nur die Havenstein-/ Wörthstraße ist ein Maßnahmenbereich des Lärmaktionsplans. Es sind bereits Grünstrukturen im Norden und im Süden sowie im Bereich der Kreuzung vorhanden. Eine Begrünung in den übrigen Abschnitten ist aus Sicht der Lärminderung nicht zielführend.
19	12.07.2016	Oberhausener Netzgesellschaft	Lkw-Nachtfahrverbote	Zur Beseitigung von Störungen im Versorgungsnetz kann es erforderlich sein auch Straßen mit Lkw-Nachtfahrverboten mit Lkw zu befahren.	Notdienstfahrzeuge sind nicht von dem Lkw-Nachtfahrverbot betroffen.
20	12.07.2016	Handwerkskammer Düsseldorf	Fahrbahnsanierungen	Fahrbahnsanierungen als Maßnahme sollten im Lärmaktionsplan soweit als möglich Priorität eingeräumt werden. Da Splittmastixasphalt (SMA 5S) sein Lärminderungspotential erst bei höheren Geschwindigkeiten von rund 50 km/h entfaltet, kann auf eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h dann weitgehend verzichtet werden.	Zur Kenntnis genommen. In den Maßnahmenbereichen, in denen sowohl Fahrbahnsanierungen als auch Geschwindigkeitsreduzierungen auf Tempo 30 (ganztags) als kurzfristige Maßnahmen vorgeschlagen werden, sind die Lärmbelastungen sehr hoch, sodass Maßnahmenkombinationen erforderlich sind.
			Geschwindigkeitsreduzierungen	Geschwindigkeitsreduzierungen von 50 auf Tempo 30 an Hauptverkehrsstraßen werden generell kritisch gesehen und in der Regel nicht mitgetragen, da sie die Funktionalität der Verkehrsführungen gefährden und zu Verkehrsverlagerungen führen können. Geschwindigkeitsreduzierungen können sich auch auf die „Grüne Welle“ und den ÖPNV auswirken.	Bei der Prüfung der Maßnahmenbereiche für eine Geschwindigkeitsreduzierung wurden alle Belange abgewogen u.a. Verkehrsfunktion, Verlagerungseffekte, Auswirkungen auf die LSA-Koordinierung und den ÖPNV. Die im Lärmaktionsplan aufgeführten Maßnahmenbereiche wurden positiv im Hinblick auf Tempo 30 geprüft. Noch offene Prüfbedarfe sind als Prüfaufträge formuliert. (siehe Kapitel 4.1.2 im LAP) Bei einer geringeren Geschwindigkeit und gleich-

Nr.	Datum	Anregung von	Thema	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme Stadt Oberhausen
				Geschwindigkeitsreduzierungen lassen sich nicht mit positiven Synergien auf die Luftschadstoffbelastungen begründen, da sich Fahrzeuge bei 30 km/h zu meist nicht mehr im verbrauchs- und schadstoffoptimierten Bereich bewegen und von daher einen höheren Schadstoffausstoß haben. Eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h im Vorbehaltsnetz sollte, wenn überhaupt, nur dann ins Auge gefasst werden, wenn alternative Maßnahmen zur Lärminderung nicht zur Verfügung stehen. Es wird darauf hingewiesen, dass Straßen NRW den Einsatz von Splittmastixasphalten (SMA 5S) mit Blick auf die Lärminderung erst für Straßen mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit zwischen 50 und 70 km/h empfiehlt (siehe S. 9 im LAP). Bei einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h würde das Lärminderungspotenzial des Belages folglich verpuffen bzw. nicht voll zum Tragen kommen. Im Lärmaktionsplan der 1. Stufe wurde ebenfalls geschrieben, „dass sich Tempo 30 und lärmarme Deckschichten unter Lärmaspekten gegenseitig ausschließen“ (siehe S. 126 im LAP 1). Es wird daher gefordert die Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h nach einer Deckschichterneuerung mit lärmminderndem Asphalt dort wieder aufzuheben, wo Gründe der Verkehrssicherheit dem nicht entgegenstehen. Diese Rücknahme sollte als Maßnahme auch Eingang in den Lärmaktionsplan finden. Stattdessen sollten Maßnahmen in den Lärmaktionsplan aufgenommen werden, die additiv zu der mit Fahrbahnsanierungen mit lärmminderndem Asphalt erzielbaren Lärminderung die Lärmbelastung weiter absenken können, wie z.B. Verkehrsverstetigung und -verflüssigung. Der zügige Zu-, Ab- und Durchfluss der Straßenverkehre reduziert die Häufigkeit lärmintensiver Brems- und Beschleunigungsvorgänge.	zeitig gutem Verkehrsfluss werden positive Synergien zur Luftschadstoffbelastung erzielt. Bei Tempo 30 sinken im Vergleich zu Tempo 50 die Feinstaubbelastungen durch Aufwirbelungen um die Hälfte (Ergebnis einer Studie aus Berlin). Bei der Prüfung der Maßnahmenbereiche für eine Geschwindigkeitsreduzierung wurden Alternativmaßnahmen berücksichtigt und abgewogen. (siehe Kapitel 4.1.2 im LAP) Einer aktuellen Studie aus der Schweiz zufolge ist auch bei niedrigen Geschwindigkeiten der Einbau von lärm mindernden Asphalten akustisch sinnvoll. Die Lärminderung niedriger Geschwindigkeiten und eines lärm mindernden Belages lassen sich zu höherer Wirkung addieren. In den Maßnahmenbereichen, in denen sowohl Fahrbahnsanierungen als auch Geschwindigkeitsreduzierungen auf Tempo 30 als kurzfristige Maßnahmen vorgeschlagen sind, sind die Lärmbelastungen sehr hoch, sodass Maßnahmenkombinationen erforderlich sind. In Oberhausen sind auf vielen wichtigen Achsen die Lichtsignalanlagen koordiniert. Maßnahmen zur Verkehrsverstetigung müssen unter Berücksichtigung der Ausgangssituation und der Anforderungen aller Verkehrsteilnehmer im Einzelfall geprüft werden. Abzuwägen ist z.B. eine gewünschte ÖPNV-Bevorrechtigung. (siehe Kapitel 3.3.2 im LAP)

Nr.	Datum	Anregung von	Thema	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme Stadt Oberhausen
				Zudem wirkt sich ein homogener Verkehrsfluss auch positiv auf die Reduzierung der Luftschadstoffbelastung aus. Der Bereich der Verkehrsverflüssigung sollte noch einmal gezielt auf weitere potentielle Maßnahmen geprüft werden.	
			Busverkehr	Sukzessiver Austausch der Busflotte auf lange Sicht durch lärmoptimierte Fahrzeuge bzw. Elektrobusse.	Die STOAG verfolgt dieses Vorhaben bereits und verfügt derzeit über 2 Hybrid- und 2 Elektrobusse. (siehe Kapitel 3.1.2 im LAP)
			Lkw-Nachtfahrverbote	In den Fällen, in denen sich nach erfolgter Einzelfallprüfung Lkw-Fahrverbote als unumgänglich erweisen, muss unbedingt gewährleistet sein, dass Anliefer- und Anliegerverkehre ansässiger Gewerbebetriebe und die Erreichbarkeit allgemein sichergestellt sind. Die ansässigen Unternehmen sollten in den Planungsprozess einbezogen werden.	Die Lkw-Nachtfahrverbote sind als Prüfaufträge im Lärmaktionsplan aufgenommen. Diese beinhalten immer auch Abstimmungsgespräche mit den jeweils ortsansässigen Unternehmen, die von dem Lkw-Nachtfahrverbot betroffen sind.
			Straßenraumorganisation/ -gestaltung	Bei den straßenräumlichen Maßnahmen soll z.T. vorhandener Parkraum zugunsten von Schutzstreifen oder Begrünungsmaßnahmen aufgegeben werden. Es wird mit Blick auf die Parkraumsituation darauf hingewiesen, dass bei hohem Parkdruck und fehlender Alternativen der Wegfall von Parkflächen den Parksuchverkehr erhöhen und sich insofern negativ auf die angestrebte Lärminderung auswirken kann. Sofern im Rahmen von Straßenraumgestaltungsmaßnahmen Parkflächen entfallen, sollten auch die Standortbelange der ansässigen Betriebe Berücksichtigung finden. Sie sollten in den Planungsprozess miteingebunden werden, um gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Die Kontaktaufnahme sollte bereits vor Beginn der Maßnahme geschehen.	Die straßenräumlichen Maßnahmen sind weitestgehend als Prüfaufträge formuliert. Hierbei wird der Bedarf des Parkraums analysiert und es finden Abstimmungsgespräche mit ansässigen Betrieben statt. Bei kurzfristigen Maßnahmenempfehlungen wurde bereits die Entbehrlichkeit der Parkflächen von der Stadt Oberhausen festgestellt.
			Passiver Schallschutz	Der Gutachter empfiehlt der Stadt Oberhausen, Betroffene mit Informationen und Beratungen zum passiven Schallschutz zu unterstützen (siehe S. 63 im LAP). Dies wird ausdrücklich begrüßt. Auf diesem Feld werden auch Kooperationsmöglichkeiten mit dem örtlichen Handwerk gesehen und daher wird empfohlen das Gespräch mit der Innung zu suchen.	Zur Kenntnis genommen.

Nr.	Datum	Anregung von	Thema	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme Stadt Oberhausen
				Das Handwerk kann mit kompetenter fachlicher Beratung, Produkten und Serviceleistungen einen wichtigen Beitrag zum privaten Lärmschutz leisten.	
21	13.07.2016	DB Netz AG	Lärmkarten für Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes	Bei den Abbildungen 10 und 11 handelt es sich nicht um die Lärmkarten für Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes (vgl. Karte 3 und 4).	Die Abbildungen 10 und 11 werden im Lärmaktionsplan geändert.
			Bestehende Planungen im Schienenverkehr	Auf S. 90 müsste ein Verweis auf den Ausbau zum Knoten OB Osterfeld-Süd (Strecke 2206) und nicht zum Güterbahnhof Oberhausen-West erfolgen. In der Tabelle 13 sind die Auflagen des Planfeststellungsbeschlusses für den PFA 1.1 vom 24.09.2015 sowie die Ergebnisse der Schalltechnischen Untersuchung für das 1. Deckblattverfahren im PFA1.2 (Offenlage im Technischen Rathaus in Sterkrade vom 23.05.2016 bis zum 22.06.2016) nicht integriert. Das Gesamtkonzept der Lärmsanierung wird derzeit aufgrund der neuen Grenzwerte überarbeitet. Die Abschnitte in Oberhausen waren von Anfang an Teil des Gesamtkonzeptes und sind nicht – wie auf S. 87 dargestellt – nachgerutscht.	Die Anmerkungen werden im Lärmaktionsplan geändert bzw. aktualisiert.
22	14.07.2016	Stadt Essen		Keine Bedenken	Zur Kenntnis genommen.
23	22.07.2016	IHK zu Essen	Wirkung von umgesetzten Maßnahmen aus der 1. Stufe	Der Grad der Zielerreichung von bereits umgesetzten Maßnahmen des Lärmaktionsplans der 1. Stufe sollte dargestellt werden. Dies ist zwingend zu ergänzen, vor allem im Hinblick auf die tiefere Bewertung der nun in der zweiten Stufe vorgeschlagenen Maßnahmen.	Über die Berücksichtigung von Maßnahmenumsetzungen bei der Lärmkartierung zum LAP Stufe 2 wurde die Wirkung der Maßnahmen berücksichtigt. Auf Grundlage der Auswertung der Kartierung wurden die Maßnahmenabschnitte des LAP Stufe 2 festgelegt.
			Kapitel 1.5.1 Auslöswerte der Lärmaktionsplanung	Abweichung von den im Runderlass des MKULNV genannten Schwellenwerten um 5 dB(A). Dadurch ist die Zahl der potentiell Betroffenen wesentlich höher.	Die Stadt Oberhausen ist bemüht, möglichst viele Einwohner von Lärm zu entlasten und folgt daher den Erkenntnissen aus der Lärmwirkungsforschung. Demnach nimmt bei einer Dauerbelastung mit Mittelungspegeln über 65 dB(A) tags und über 55 dB(A) nachts das Risiko von Herz- und Kreislauferkrankungen zu. (siehe S. 7 im

Nr.	Datum	Anregung von	Thema	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme Stadt Oberhausen
					LAP)
			Kapitel 2.4.1 Straßenverkehrslärm	Nach Darstellung auf S. 35 können „Abschläge“ für lärmindernde Fahrbahnoberflächen von -3 bis -5 dB berücksichtigt werden. Daher sollten entsprechende Maßnahmen zur Fahrbahnsanierung vor Geschwindigkeitsreduzierungen das Mittel der Wahl sein.	Die Stadt Oberhausen sorgt für den Erhalt der Straßen und wird zukünftig den SMA 5 S LA (lärmarmen Splittmastixasphalt) standardmäßig auf Straßen des Vorbehaltsnetzes einbauen. Im Rahmen des KIF sind mehrere Fahrbahnsanierungen als Maßnahme angemeldet. (siehe Kapitel 3.3.4 im LAP)
			Kapitel 3 Strategien zur Lärminderung sowie umgesetzte Maßnahmen und bestehende Planungen	Es muss oberste Priorität besitzen, nur solche zwingend erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, die nicht zu einer Verschlechterung des Verkehrsflusses führen.	Zur Kenntnis genommen. (siehe Kapitel 3.3.2 im LAP)
			Kapitel 3.1.1 Stadtentwicklung	Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind sowohl die Belange des Lärmschutzes als auch die der Wirtschaft zu berücksichtigen. Sie sind einer von zahlreichen abzuwägenden Belangen und daher grundsätzlich gleichrangig. Bei den aufgeführten „Prüfkriterien“ der Siedlungsentwicklung sollten auch wirtschaftliche Belange berücksichtigt werden, wie z.B. die restriktionsfreie Anbindung an das übergeordnete Straßennetz zur Tages- und Nachtzeit.	Zur Kenntnis genommen.

Nr.	Datum	Anregung von	Thema	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme Stadt Oberhausen
			Kapitel 3.2 Verlagerung von Lärmemissionen	Das beschriebene Maßnahmenbündel sieht z.T. massive Einschränkungen des Lkw-Verkehrs vor, die wir grundsätzlich ablehnen. Maßnahmen wie Lkw-(Nacht-) Fahrverbote und die Verlagerung von Lkw-Verkehren wirken sich potentiell unmittelbar negativ auf die Erreichbarkeit und Kostensituation und damit auf die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen aus. Darüber hinaus hat die IHK zu Essen gemeinsam im Verbund mit den weiteren IHKs des Ruhrgebiets und der wmr das Gemeinschaftsprojekt „Stadtverträgliche Lkw-Navigation Ruhr“ initiiert und zur Marktreife gebracht. Diese stadtverträgliche Führung des Lkw-Verkehrs ist allerdings nur dann gegeben, wenn die gemeinsam definierten und festgelegten Lkw-Vorrangrouten restriktionsfrei bleiben. Temporeduzierungen, Lkw-Fahrverbote oder Umleitungen lehnen wir daher auf diesen Strecken entscheidend ab. Dies ist beispielsweise in den nachfolgenden Maßnahmenbereichen der Fall: 1, 12, 14, 15, 17, 20, 29, 31, 32, 34, 39, 42, 46, 60	Auf den Autobahnen (Nr. 1, 14, 15, 31, 34, 39) ist kein Lkw-Nachtfahrverbot vorgeschlagen. Bei der Prüfung für Lkw-Nachtfahrverbote wurde das Lkw-Routennetz berücksichtigt. Geschwindigkeitsreduzierungen führen zu keiner nennenswerten Reisezeitverlängerung und schränken damit den Lieferverkehr nicht ein.
			Kapitel 3.3.1 Geschwindigkeitsregelungen	Geschwindigkeitsreduktionen führen zur Verlangsamung des Verkehrsflusses und damit zu einer Erhöhung des Verkehrslärms verbunden mit gleichzeitigen Einschränkungen potentiell betroffener Unternehmen. In Ausnahmefällen ist eine Geschwindigkeitsreduktion streckenbezogen denkbar, sofern besonders schutzbedürftige Einrichtungen dies erfordern, der Verkehrsfluss nicht behindert, die Erreichbarkeit potentiell betroffener Unternehmen nicht eingeschränkt und die tatsächliche Wirksamkeit der Maßnahme plausibel dargelegt wird. Vor Ausweitung der straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen ist zu prüfen, ob die damit verbundenen Ziele der Lärmreduktion tatsächlich erreicht werden und welche Auswirkungen die Maßnahmen auf die Entwicklung der Schadstoffemissionen haben.	Verschiedene Studien belegen, dass Geschwindigkeitsreduzierungen eine deutliche Lärmminde- rung bewirken. Die Geschwindigkeitsreduzierungen erfolgen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm entsprechend § 45 StVO. Die Maßnahmen wurden im Lärmaktionsplan im Hinblick auf ihre lärmmindernde Wirkung geprüft. In allen Maßnahmenbereichen, in denen eine Geschwindigkeitsreduzierung angeordnet werden soll, wird mindestens eine Lärmminde- rung von 2,3 dB(A) erzielt. (siehe Kapitel 4.1.2 im

Nr.	Datum	Anregung von	Thema	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme Stadt Oberhausen
					LAP)
			Kapitel 3.3.3. Straßenräumliche Maßnahmen/ Straßenraumgestaltung	Die Reduzierung von Fahrspuren und Fahrbahnbreiten benachteiligt den Schwerverkehr in besonderem Maße. Sie führt daher nicht zu einer Verstetigung, sondern ggfs. zu einer erheblichen Verlangsamung und Behinderung des Verkehrsflusses mit entsprechend höheren Lärmemissionen. Entsprechende Maßnahmen werden nicht unterstützt. Zudem kritisieren wir, dass der Lärmaktionsplan insbesondere bei den Maßnahmenvorschlägen zur Straßenraumgestaltung nicht ausschließlich auf lärmrelevante Aspekte abzielt, sondern allgemeine verkehrspolitische und stadtgestalterische Zielstellungen wie die Veränderung des Modal-Split zu Ungunsten des MIV verfolgt.	Zur Kenntnis genommen. Eine Lärminderung kann langfristig durch eine Veränderung des Modal Splits erreicht werden, wenn weniger Menschen den Pkw nutzen. In einem Lärmaktionsplan müssen auch langfristige Strategien zur nachhaltigen Lärminderung dargestellt werden.
			Kapitel 3.3.4 Fahrbahnsanierung und lärmindernde Asphalte	Der Einsatz neuartiger Fahrbahnbeläge mit lärmmindernden Eigenschaften wird seitens der Wirtschaft grundsätzlich unterstützt.	Zur Kenntnis genommen.
			Kapitel 4.4.1 Rechtliche Voraussetzungen und Rahmenbedingungen zur Geschwindigkeitsreduzierung	Bei den genannten Abwägungskriterien einer Geschwindigkeitsreduzierung als Lärminderungsmaßnahme sollten neben umwelttechnischen Gesichtspunkten auch wirtschaftliche Aspekte berücksichtigt werden, wie beispielsweise unternehmerische Mehrkosten durch eine Verringerung des Verkehrsflusses und in dessen Folge erhöhte Transportzeiten.	Die beiden genannten Belange wurden im Rahmen der Konzepterstellung geprüft und abgewogen.
			Kapitel 4.2.2 und 4.2.3 Lkw-Nachtfahrverbote als Lärminderungsmaßnahme	Wir stehen Lkw-Fahrverboten grundsätzlich kritisch gegenüber. Bei einem Abgleich des Lkw-Vorrangroutennetzes mit den Steckbriefen sind jedoch mindestens auf 2 Abschnitten derartige Lkw-Nachtfahrverbote vorgesehen: Nr. 8 und Nr. 55. Es soll ein erneuter vollständiger Abgleich mit dem Lkw-Vorrangroutennetz erfolgen. Grundsätzlich kann ein Lkw-Nachtfahrverbot als Lärminderungsmaßnahme nur als absoluter und begründeter Ausnahmefall zum Einsatz kommen. Vor	Entsprechend des aktuellen Lkw-Routennetzes der Stadt Oberhausen ist der Abschnitt der Obermeidericher Straße, der die Maßnahmenbereiche Nr. 8 und 55 umfasst, nicht als Lkw-Route ausgewiesen.

Nr.	Datum	Anregung von	Thema	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme Stadt Oberhausen
				der Planung und Umsetzung sind zwingend großräumig und im Dialog mit den Unternehmen zu prüfen, inwiefern Unternehmen potentiell betroffen sind.	
			Kapitel 6 Ruhige Gebiete	Die Ausweisung ruhiger Gebiete wird die Flächenkonkurrenz potentieller Nutzungen in Oberhausen weiter verschärfen und insbesondere die Gewerbeflächensituation weiter verschlechtern. Darüber hinaus ist die Festsetzung von Flächen für bestimmte Nutzungen bzw. die Herbeiführung von berücksichtigungs- und abwägungsrelevanten Belangen der Flächennutzung, welche den Planungsträger einschränken, keine Aufgabe der Lärmaktionsplanung. Dies ist zwingend der Stadtplanung vorbehalten, da vor der Ausweisung ein erkennbarer Abwägungsprozess der Belange konkurrierende Nutzungsansprüche erfolgen muss. Dies ist im vorgelegten Entwurf nicht erkennbar.	Zur Kenntnis genommen. Die EU-Umgebungslärmrichtlinie und der § 47d des BImSchG sehen in den Lärmaktionsplänen auch vor, ruhige Gebiete gegen eine Zunahme des Lärms zu schützen. Da der Lärmaktionsplan von der Umweltbehörde aufzustellen ist, liegt die Zuständigkeit der Festlegung ruhiger Gebiete in ihrem Zuständigkeitsbereich. Die Festlegung erfolgte in Abstimmung mit der Flächennutzungsplanung, ihre Belange sind miteingeflossen.
			Anlage 5: Steckbriefe	Anhand von 2 Beispielen wird die potentielle Betroffenheit von Mitgliedsunternehmen aufgezeigt: MB Nr. 55: In einem Radius von 250 m liegen 78 Mitgliedsunternehmen. Für sie stellt der Streckenabschnitt eine wichtige Trasse für den betriebsnotwendigen Lkw-Verkehr dar. Einschränkungen der Geschwindigkeit und Lkw-Nachfahrverbot wirken sich negativ auf die Erreichbarkeit und Kostensituation der Unternehmen aus und werden daher abgelehnt. MB Nr. 33: In einem Radius von 100 m liegen 84 Mitgliedsunternehmen. Ein Wegfall von Gehwegparken aufgrund der einseitigen Markierung von Schutzstreifen trifft eine Vielzahl potentiell betroffener Unternehmen in ihrer Erreichbarkeit für Kunden.	Zur Kenntnis genommen.

Stellungnahmen zum Entwurf des Lärmaktionsplans Oberhausen (Auswertung im Oktober 2016)

Nr.	Informationen	Inhalt der Stellungnahme	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme Stadt Oberhausen (Vorschlag)
1	Uwe Wissen, Am Stadtgraben, per E-Mail am 18.08.2016	Sehr geehrter Herr van den Akker, ich möchte hiermit die Gelegenheit nutzen, auf den heutigen Bericht der WAZ - Oberhausen, Ihnen meine Anregungen mitzuteilen. Ich wohne direkt am Kreisverkehr Ecke Burgstr./Am Stadtgraben. Hier hat die Lärmbelästigung durch den Straßenverkehr sowohl tagsüber wie auch nachts erheblich zugenommen. Die Anwohner wie auch ich können hierfür keine Erklärung abgeben, Fakt ist jedoch, dass die Straße wie eine Landstraße genutzt wird. Die Kilometerbeschränkung "50 Km/h" (?) wird nicht eingehalten, im Gegenteil, der Kreisverkehr wird als Beschleunigungsring genutzt, insbesondere von den Motorradfahrern, die ohnehin in den überwiegenden Fällen die zulässige Lautstärke ihrer Motoren erheblich überschreiten und wenn dann noch die Straße eine Beschleunigung von > 100 Km/h zulässt, hoffe ich, dass Sie meine Eingabe nachvollziehen können. Ferner hat mich eine schockierende Erfahrung vor 2 Tagen zu meiner Mail veranlasst. Eine ältere Dame wollte den Zebrastreifen überqueren und traute sich nicht, die ankommenden PKW's haben Sie einfach ignoriert! Meine angebotene Hilfe hatte sie dankend abgelehnt, sie hat halt gewartet bis kein PKW mehr in Sicht war. Anmerkung: erinnerte mich an südliche Länder, wo Zebrastreifen ihren Sinn verloren haben. Wenn ich daran denke, dass Kinder auf ihren Schulweg die gleichen Erfahrungen machen..... Herr van den Akker, ich hoffe ich konnte mein Anliegen sachlich und nachvollziehbar darlegen und bitte Sie um Abhilfe. Ich denke als erster Schritt könnte hier Zone 30 eingeführt werden, verkehrsberuhigende Inseln wären langfristig eine sehr gute Lösung. Ferner bin ich mir sicher, dass die Anwohner meine Eingabe unterschreiben würden. Lieben, herzlichen Dank für die eingeräumte Gelegenheit mich äußern zu dürfen, für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne telefonisch zur Verfügung. Freundliche Grüße, Uwe Wissen	Einführung einer Tempo 30-Zone am Kreisverkehr Ecke Burgstraße/ Am Stadtgraben und langfristig verkehrsberuhigende Inseln	Die ermittelten Lärmbelastungen am Kreisverkehr Ecke Burgstraße/ Am Stadtgraben liegen nur an wenigen Gebäuden über den Auslösewerten der Lärmaktionsplanung von 65/55 dB(A). Aufgrund der im Vergleich mit anderen belasteten Straßen geringeren Lärmbetroffenheit ist der genannte Bereich keiner der prioritären Maßnahmenbereiche des aktuellen Lärmaktionsplans für die Maßnahmen entwickelt wurden. Die Anregungen werden unabhängig davon an die Straßenverkehrsbehörde und die Verkehrsplanung als zuständige Stellen zur Prüfung weitergeleitet.

Nr.	Informationen	Inhalt der Stellungnahme	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme Stadt Oberhausen (Vorschlag)
2	Renate Vogel-sang, Matzenberg- straße 30, per E-Mail am 18.08.2016	Sehr geehrte Damen und Herren, für Ihren Lärmaktionsplan bitten wir Sie, auch im Oberhausener Norden die Matzenbergstraße zu berücksichtigen. Wir wohnen nur wenige Meter von der A2 entfernt. Uns trennen nur die Forellenteiche vom Forellenhof Kiefer. An manchen Tagen - je nachdem, wie der Wind steht - ist der Lärm auf der Terrasse kaum zu ertragen. Wir würden es sehr begrüßen, wenn hier eine Schallmauer gebaut würde. Zusätzlicher Flüsterasphalt wäre perfekt. Mit freundlichen Grüßen Renate Vogelsang	Bau einer Lärmschutzwand an der A 2 Höhe Matzenbergstraße und Fahrbahnsanierung mit lärmmin-derndem Asphalt auf der A 2	An der A 2 werden Lärmschutzmaß-nahmen, wie z.B. Lärmschutzwände, beim Umbau des Autobahnkreuzes Oberhausen von Straßen.NRW geprüft. Der Umbau ist langfristig von Stra-ßen.NRW geplant. Im Abschnitt der A 2 östlich des Auto-bahnkreuzes ist eine aktive Lärmsanie-rungsmaßnahme im Lärmaktionsplan enthalten. Die Maßnahme soll nach Angaben von Straßen.NRW 2018 (unter Vorbehalt) durchgeführt werden.
3	Karin Karnath, Teutstraße 85, per E-Mail am 19.08.2016	Sehr geehrte Damen und Herren, unter Bezugnahme auf den "Lärmaktionsartikel" in der waz, möchte ich dringend auf unsere Lärmsituation an der Teutstraße in 46117 Oberhau-sen-Osterfeld, bedingt durch das sehr sehr hohe Verkehrsaufkommen auf der A42, hinweisen. Seit Jahren tut sich hier nichts, obwohl u.a. bedingt durch das Centro, eine noch heftigere Lärmbelästigung entstanden ist. Eine neue Lärmschutzwand ist angeblich nicht geplant ("sehr unverständ-lich und schade"). Damit man tagsüber seinen Garten nutzen kann und nachts nicht unbedingt bei geschlossenen Fenstern schlafen muß, wäre es erfreulich, wenn Sie sich dieser sehr eingeschränkten Wohnsituation an-nehmen würden. Lastkraftwagen, Motorräder und PS-starke Fahrzeuge erzeugen zu fast jeder Tageszeit mitunter kaum zu ertragenden Lärm. Für alle Anwohner im Bereich der bewohnten Straßenzüge an der A42 wä-re m.E. eine Geschwindigkeitsbegrenzung ein kleiner Schritt zur Verbesse-rung der Wohnsituation. Es wäre erfreulich, wenn Sie sich auch dieser geschilderten Lärmsituation annehmen würden. Mit freundlichen Grüßen, Karin Karnath	Keine Lärmschutzwand an der A 42 Höhe Teutstraße geplant Geschwindigkeitsbegren-zung auf der A 42 Höhe Teutstraße	Im Lärmaktionsplan der ersten Stufe wurden bereits für die A 42 zwischen Emscherbrücke und Bottrop-Süd eine Fahrbahnsanierung und die Erneue-rung der Lärmschutzwand empfohlen. Straßen.NRW plant 2020 (unter Vorbe-halt) aktive Lärmsanierungsmaßnah-men durchzuführen.
4	Kai von der Lin-den, Sterkrader Str., per E-Mail am	Sehr geehrte Damen und Herren, auf der Seite oberhausen.de schreiben Sie, daß die Beteiligung der Öffent-lichkeit ein wesentlicher Bestandteil der Lärmaktionsplanung sei. Interes-sierten soll die Möglichkeit gegeben werden, rechtzeitig und effektiv an der	Zuständigkeit für Lärm (Motorsportveranstaltungen, Sicherheitstrainings) auf dem MAN-Gelände an	Lärm von Firmengeländen wird in der Lärmaktionsplanung nicht behandelt. Die Anregung wird an den Bereich Öffentliche Ordnung als zuständige

Nr.	Informationen	Inhalt der Stellungnahme	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme Stadt Oberhausen (Vorschlag)
	20.08.2016	Ausarbeitung und Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken. Diese Möglichkeit möchte ich hiermit wahrnehmen. Ich wohne in Eisenheim, genauer gesagt auf der Sterkrader Straße, gleich gegenüber des MAN Parkplatzes an der Eichenstraße. Dort finden an Wochenenden im Sommer bis zum Herbst regelmäßig Motorsportveranstaltungen, Sicherheitstraining, etc. statt, die mit ihrem Lärm ein stetes Ärgernis für die Anwohner sind. Man ist als Anrainer einer Autobahn sicherlich viel gewohnt, aber diese Veranstaltungen sprengen jede Vorstellung. Während man den Lärm der A 516 in den Gärten so gut wie gar nicht mehr wahrnimmt, reichen die Geräusche der quietschenden Reifen, das ständige Beschleunigen und Abbremsen der Fahrzeuge, die Ansagen durch Lautsprecher bis in die hinterste Ecke der Gärten. Geschlossene Fenster helfen nicht, zudem bei sommerlichen Temperaturen man nur ungern die Frischluftzufuhr unterbricht. Auch Pausen scheint es nicht zu geben, diese Veranstaltungen beginnen am frühen Morgen und enden erst am Abend, so wie heute. Das ist alles nicht mehr hinnehmbar, da es bereits seit Jahren so geht. An welche Stelle muß ich mich wenden, um eine offizielle Beschwerde, ggf. auch ein schriftliches Veto der gesamten Nachbarschaft einzulegen? Vielen Dank. Mit freundlichen Grüßen, Kai von der Linden	der Eichenstraße	Stelle weitergeleitet.
5	Gisela Kalthoff, Höhenweg 38, schriftlich am 21.08.2016	Sehr geehrte Damen und Herren! Vor einem Jahr hat man mir einen mehrseitigen Artikel in der WAZ gebracht. Eine Klage über den zunehmenden Verkehr auf dem Höhenweg. Berufsverkehr, oder bedingte Umleitungen war man ja schon gewöhnt, aber jetzt sind keine Pausen mehr. Eine Zumutung sind auch die lauten Motorräder. Dürfen die so laut sein? Für ein Gehör wäre ich dankbar. Gisela Kalthoff	Verkehrszunahme und laute Motorräder auf dem Höhenweg	Der Höhenweg war Maßnahmenbereich im Lärmaktionsplan der ersten Stufe. 2012 wurde die Fahrbahn mit lärmminderndem Asphalt saniert. Dadurch wurde eine deutliche Lärminderung erzielt. Der Höhenweg ist daher kein Maßnahmenbereich des aktuellen Lärmaktionsplans. Bei der nächsten Lärmkartierung 2017 werden die Verkehrsmengen auf dem Höhenweg überprüft und aktualisiert. Der Lärm von Motorrädern ist Bestandteil des Straßenverkehrslärms und wird in der Lärmkartierung nicht gesondert

Nr.	Informationen	Inhalt der Stellungnahme	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme Stadt Oberhausen (Vorschlag)
				erfasst. Hinsichtlich des Motorradlärms wird ein Dialog mit der Polizei gesucht.
6	Lajos Vilt, Marktstr. 131, per E-Mail am 22.08.2016	Sehr geehrte Damen und Herren, als betroffener Anwohner, ich wohne im Haus Marktstraße 131, möchte ich einmal nachfragen, wie Ihrerseits die Situation auf dem Spielplatz vor meinem Haus beurteilt wird. Fakt ist, dass sich hier regelmäßig, wenn es nicht zufällig regnet, eine große Ansammlung von Menschen einfindet und bis spät in die Nacht den Spielplatz und den drumherum gelegenen Bereich der Marktstraße beschallt. Jugendliche spielen zudem Fußball, wobei dann nach Geschäftsschluss gerne die Schaufensterscheiben als "Tor" betrachtet werden. Grundsätzlich finde ich Kinderspielplätze mehr als sinnvoll und ich begrüße es, wenn die Stätten auch entsprechend frequentiert werden. Allerdings sollte es zeitliche Rahmenbedingungen geben und diese sollten auch durchgesetzt werden. Ballspiele sollten m.E. hingegen nicht erlaubt werden, insbesondere nicht mit schweren Lederbällen und durch nicht mehr ganz junge Kinder... Bitte klären Sie mich auf, wie hier die rechtlichen Vorgaben sind und wie ich mich zu deren Nichtbeachtung verhalten sollte. Schöne Grüße, Lajos Vilt	Beurteilung der Lärmsituation auf dem Spielplatz in der Marktstraße Rechtliche Vorgaben bzgl. Zeiten zur Benutzung von Spielplätzen	Lärm von Spielplätzen wird in der Lärmaktionsplanung nicht behandelt. Die Anregung wird an den Bereich Öffentliche Ordnung als zuständige Stelle weitergeleitet.
7	Albert Brucks, Königstraße, per E-Mail am 23.08.2016	Hallo, Bezugnehmend auf ihren Artikel in der Donnerstag Ausgabe vom 18.Aug.2016, der WAZ. Mit der Möglichkeit vom Auftragen einer Flüster-Asphalt-Straßendecke auf dem Zubringer der Königstr in Biefang, vom Kreisverkehr in Richtung Autobahn. Diese Möglichkeit von der Stadt Oberhausen, nutzen zu können, finde ich als Bürger und Gründer der B I G Biefang 2000, ganz hervorragend. Da der Straßenzustand nach Anlegung des Kreisverkehrs stark zugenommen hat, und viele Übergänge stark ausgefahren sind, wäre nach der Meinung vieler Anlieger diese Angelegenheit mehr als dringend. Mit freundl. Grüßen, Alb. Brucks	Begrüßung der Maßnahme Fahrbahnsanierung mit lärm minderndem Asphalt auf der Königstraße	Zur Kenntnis genommen.

Nr.	Informationen	Inhalt der Stellungnahme	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme Stadt Oberhausen (Vorschlag)
8	Dieter Gossler, Weidenstr. 77a, per E-Mail am 24.08.2016	Sehr geehrter Herr van den Akker, mein Haus liegt auf der Weidenstr. 77a. Die Fahrbahn auf der Autobahn Köln/Hannover ist erneuert worden. Unmittelbar vor meinem Haus hört der Flüsterasphalt auf, obwohl dies inmitten von mehreren Häusern liegt. Die Lärmbelästigung von der Autobahn ist nun subjektiv höher als vor dem Bau der Lärmschutzwand. Bitte lassen Sie prüfen und entsprechende Lärmschutzmaßnahmen einleiten. Freundlich grüßt Sie Dieter Gossler	Prüfung der Lärmbelastungen an der A 3 (Höhe Weidenstraße) im Vergleich zu vor dem Bau der Lärmschutzwand und Einleitung entsprechender Maßnahmen	Die ermittelten Lärmbelastungen an der A 3 Höhe Weidenstraße liegen nur nachts über dem Auslösewert der Lärmaktionsplanung von 55 dB(A). Aufgrund der im Vergleich mit anderen belasteten Straßen geringeren Lärmbetroffenheit ist der genannte Bereich keiner der prioritären Maßnahmenbereiche des aktuellen Lärmaktionsplans für die Maßnahmen entwickelt wurden. Für die Umsetzung von Maßnahmen an Autobahnen ist Straßen.NRW zuständig. Wenn keine Überschreitungen der Lärmsanierungsgrenzwerte von 57 dB(A) nachts/67 dB(A) am Tag auftreten, gibt es für Straßen.NRW keinen Handlungsbedarf.
9	Christel Petrikowski-Hülsemann, Weseler Str. 14, per E-Mail am 28.08.2016	Sehr geehrter Herr van den Akker, Aus der Presse (WAZ vom 26.04.2016 und „OH!-Das Stadtmagazin aus Oberhausen Ausgabe 21 Juli/ August 2016“ erfuhr ich von Ihren geplanten Maßnahmen zur Reduzierung des Straßenlärms in unserer Stadt. In beiden Medien und nach einem kurzen Einblick in die 126 Seiten umfassende Ausführung auf der Seite Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung in Oberhausen konnte ich keine geplante Maßnahme erkennen, die den Abschnitt der Weseler Straße betrifft in dem ich wohne. Dieser Abschnitt vom Anfang der Weseler Straße: Einmündung Holtener Straße/ Einmündung Steinbrinkstraße / Einmündung Mathildestraße bis zur Einmündung Oskarstraße in Höhe der Fußgängerampel ist quasi das Nadelöhr, durch das sich der Verkehr zwingt, der aus Süden kommend Richtung Holten und Schmachtendorf fließt und umgekehrt. Er weist unter anderem eine beidseitig geschlossene Bebauung sowie zu geringe Abstände der Bebauung zur Lärmquelle auf. Vor unserem Haus (12/14) und den Häusern 8, 10, 16, 18 und 20 in diesem Abschnitt ist der Abstand der Hauswand zur Straße ca. 3,50m bis 4,50m. Ich kenne keine Messungen über die Anzahl der Fahrzeuge, die an Sonn- und Werktagen	Aufbringen von Flüsterasphalt und Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h auf der Weseler Straße	In der Weseler Straße ist im Abschnitt von Postweg bis Weierstraße eine Fahrbahnsanierung mit lärmminderndem Asphalt als langfristige Maßnahme im Lärmaktionsplan enthalten. Für eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h auf der Weseler Straße konnte aufgrund der Relevanz der Straße als ÖPNV-Achse kein Einvernehmen hergestellt werden.

Nr.	Informationen	Inhalt der Stellungnahme	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme Stadt Oberhausen (Vorschlag)
		sowie auch nachts über die Straße fahren. Sie ist in jedem Fall vergleichbar mit der der Holtener Straße, zudem haben wir hier einen starken Linienverkehr zu verzeichnen. Die Weseler Straße ist von jeher eine der Hauptachsen der Oberhausener Nord-Süd-Verbindungen gewesen, nicht nur des Individual- und gewerblichen Verkehrs, sondern auch des öffentlichen Nahverkehrs. Die Anzahl der Linien erhöht sich in Stoßzeiten noch durch Schulbusse. Einen bes. Anteil an der Lärmkulisse haben auch Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr und Notdienste. Um ihre Einsatzstellen im Norden der Stadt zu erreichen müssen auch sie durch unser „Nadelöhr“. Ihr Einsatz ist wichtig und dass vor dem Passieren von Ampeln (hier die Fußgängerampel an der Kreuzung Oskarstraße) das Martinshorn eingeschaltet wird auch. Ich will dies nur erwähnen, um das ganze Lärmpaket, das uns hier belastet, bewusst zu machen. Ich bin 1949 im Haus Weseler Str. 14 geboren, habe hier meine Kindheit verlebt und bin schon damals mit Lärmbelästigung durch Straßenverkehr in Berührung gekommen. Zu der Zeit führte die Straßenbahnlinie 1 über die Weseler Straße nach Holten. In Höhe der Einmündung Steinbrinkstraße waren die Geräusche bedingt durch die Kurve eine spürbare Belästigung. Die Erschütterungen durch Straßenbahn und Lkw haben wir in dem nur damals existierenden Gebäude Weseler Straße 14 deutlich wahrnehmen können. Die Weseler Straße war zudem damals eine der Hauptverbindungen Richtung Wesel/ Holland. Die Autobahn wurde erst in den sechziger Jahren gebaut und war anfangs tatsächlich eine Entlastung für unsere Straße, ebenso als in den siebziger Jahren die Straßenbahn durch Busse ersetzt wurde. Seit 1994 wohne ich mit meiner Familie nun wieder im Elternhaus und dem angrenzenden Anbau. Verkehrsaufkommen und somit Straßenlärm waren nach wie vor sehr hoch. Als jedoch nach einer längeren Baumaßnahme Mitte der neunziger Jahre (umfangreiche Erdarbeiten, Aufbringen einer neuen Fahrbahndecke) die Straße für den Verkehr wieder freigegeben wurde, war ein enormer Anstieg des Lärmpegels zu verzeichnen. Augenscheinlich war die Asphaltdecke eine andere, viel gröbere als vorher. Bei einer telefonischen Anfrage meinerseits beim zuständigen Amt der Stadt Oberhausen diesbezüglich, wurde mir gesagt, dass die gleiche Asphaltdecke wie vorher aufgebracht worden sei. Ich bin jedoch immer noch davon überzeugt dass das nicht stimmt. Die Geräuschbelästigung wird meiner Meinung nach überwiegend durch die Abrollgeräusche der Reifen		

Nr.	Informationen	Inhalt der Stellungnahme	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme Stadt Oberhausen (Vorschlag)
		verursacht. Wie dem auch sei. Wir können uns wenn wir auf dem Bürgersteig oder in unserer Einfahrt an der Haustüre stehen nicht ohne zu schreien verständigen, geschweige denn jemanden in normaler Lautstärke Sprechenden verstehen. Der Aufenthalt im Garten oder auf der Terrasse wird bes. durch den Straßenlärm gestört, der zudem noch durch unsere Einfahrt, die zwischen zwei Häusern liegt verstärkt wird. Unsere Fenster in den zur Straße gelegenen Räumen sind zwar lärmgedämmt, die Seitenfenster nicht, so dass wir in unserem Haus eine ständige Lärmkulisse haben. Nach den angekündigten Maßnahmen zur Eindämmung des Verkehrslärms hatte ich kurzzeitig Hoffnung, dass nun endlich der Lärm in unserer Straße eingedämmt wird. Stattdessen finde ich leider unseren Straßenabschnitt nicht in Ihrer Planung. -eine wirksame Abhilfe wäre die Aufbringung eines sogen. Flüsterasphalts (vielleicht langfristig erst möglich) -zumindest könnte eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h (wie z. B. auf dem letzten Stück Buschhausener Str. bis Friesenstraße) eine erste Maßnahme zu Reduzierung des Lärms sein Die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50km/h wird hier ja noch nicht einmal eingehalten. Was häufig dazu führt, dass die Fahrzeuge oft zu schnell sind um rechtzeitig abzubremesen und stattdessen bei Rot über die Fußgängerampel fahren, sogar Linienbusse. Geschwindigkeitskontrollen durch die Polizei hat es hier auch noch nie gegeben. Dass eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h eine spürbare Verbesserung bringt, konnte ich im Frühjahr dieses Jahres deutlich feststellen. Während einer Baumaßnahme im April/ Mai (es wurden neue Gasrohre im Bereich der Bürgersteige verlegt) gab es auf dem unteren Stück der Straße, also auch vor unserem Haus, eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h. Der Lärm bes. die Abrollgeräusche waren stark reduziert. Da ich an dem morgigen Bürgerinformationsabend leider nicht teilnehmen kann, hoffe ich dass auf diesem Weg meine Anmerkungen bzw. Vorschläge für die weitere Planung Ihrer Maßnahmen Sie erreichen und berücksichtigt werden können. Über eine Antwort würde ich mich freuen. Mit freundlichen Grüßen; Christel Petrikowski-Hülsemann		

Nr.	Informationen	Inhalt der Stellungnahme	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme Stadt Oberhausen (Vorschlag)
10	Ulrike Deutsch, Weseler Straße 313, per E-Mail vom 29.08.2016	Sehr geehrte Damen und Herren, Als Anwohner der Weseler Str. 313 möchte ich darauf hinweisen, das an der Autobahnbrücke der A 3 die Lärmschutzwand nur einseitig ausgebaut ist und nicht in Richtung Waldteich. Es besteht bereits hoher Lärm durch die Bundesbahn und der Lärm der Autobahn wird immer größer. Durch weiterführende Lärmschutzwände würde der Lärm der Autobahn sicherlich zu verringern sein. Mit freundlichem Gruß Ulrike Deutsch	Weiterführung der Lärmschutzwände auf der A 3 bis zur Weseler Straße	An der A 3 werden Lärmschutzmaßnahmen, wie z.B. Lärmschutzwände, beim Umbau des Autobahnkreuzes Oberhausen von Straßen.NRW geprüft. Der Umbau ist langfristig von Straßen.NRW vorgesehen. Im Rahmen des Lärmaktionsplans war für mehrere Autobahnabschnitte eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 100 km/h im Nachtzeitraum empfohlen. Diese sollte temporär bis zur Umsetzung langfristiger Maßnahmen umgesetzt werden. Es konnte aber kein Einvernehmen mit Straßen.NRW hergestellt werden.
11	Markus Olschowski, Bergstraße, per E-Mail am 29.08.2016	Sehr geehrter Herr van den Akker, ich bin erst vor 3 Jahren nach Oberhausen gezogen und habe den Straßenlärm an meinem neuen Wohnort unterschätzt. Laut Lärmkartierung beträgt die Lärmbelastung auf der Bergstraße (Ecke Droste-Hülshoff-Str.) bis zu 70 dB(A). Nachts und am Wochenende wird diese enge Straße mit bis zu 100 km/h befahren. Ist für diesen Bereich eine Tempo 30 Zone geplant – oder kann diese in Betracht gezogen werden? Mit freundlichen Grüßen Markus Olschowski	Einführung einer Tempo 30-Zone auf der Bergstraße Ecke Droste-Hülshoff-Straße	Ein Tempo 30-Abschnitt auf der Bergstraße ist nicht geplant. Die ermittelten Lärmbelastungen an der Bergstraße Ecke Droste-Hülshoff-Straße liegen über den Auslösewerten der Lärmaktionsplanung von 65/55 dB(A). Aufgrund der im Vergleich mit anderen belasteten Straßen geringeren Lärmbetroffenheit ist der genannte Bereich keiner der prioritären Maßnahmenbereiche des aktuellen Lärmaktionsplans für die Maßnahmen entwickelt wurden. Die Anregungen werden unabhängig davon an die Straßenverkehrsbehörde als zuständige Stelle zur Prüfung weitergeleitet.
12	Herbert Schnier, Jägerstraße, per E-Mail am	Als Anwohner der Jägerstrasse muß ich leider zur Kenntnis nehmen, dass der Verkehr und somit auch der Lärm merklich zugenommen hat, in einer Art der nur noch krank machen kann.(schicken sie als Antwort keinen	Geschwindigkeitskontrollen und ggf. Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h	Die ermittelten Lärmbelastungen an der Jägerstraße liegen nur an wenigen Gebäuden über den Auslösewerten der Lärmaktionsplanung von 65/55 dB(A).

Nr.	Informationen	Inhalt der Stellungnahme	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme Stadt Oberhausen (Vorschlag)
	29.08.2016	auf's Land !) Die Stoag hat reagiert, indem E-Busse eingesetzt werden, doch leider hat die Polizei die Jägerstrasse noch nicht als "Rennstrecke" ausgemacht. 2-Radkraftfahrzeuge und Autos werden getestet, was der Motor hergibt und das bei einseitigem Parken mit entsprechendem Gegenverkehr. Der stärkere wird schon gewinnen. Das die Db - Einhaltung beachtet wird, entzieht sich den Fahrern wohl. Der Inhalt einer Abgasanlage ist ja schnell entsorgt. Oder die Biker, die im Sommer schön brav von der Polizei escortiert zum Gottesdienst fahren, und anschließend durch Wohngebiete "donnern" das man in der Wohnung (nach hinten raus) sein eigenes Wort nicht mehr versteht. Besucher erschrecken sich!!! Ich frage mich, wieso wird der Radarwagen nicht eingesetzt, wo doch die Möglichkeit besteht??? Oder gibt es wieder Vorschriften aus Düsseldorf? Vielleicht sollte man sich auch mit einer 30 km/h Zone anfreunden, wie auf der Alsfeldstrasse!!!! Die von mir vorgebrachten Mißstände bitte ich einmal zu überdenken, auch ich bin nur "Bürger" dieser Stadt!! Mit freundlichem Gruß, Herbert Schnier	auf der Jägerstraße	Aufgrund der im Vergleich mit anderen belasteten Straßen geringeren Lärmbetroffenheit ist der genannte Bereich keiner der prioritären Maßnahmenbereiche des aktuellen Lärmaktionsplans für die Maßnahmen entwickelt wurden. Die Anregungen werden unabhängig davon an die Straßenverkehrsbehörde und die Polizei als zuständige Stellen weitergeleitet. Hinsichtlich des Motorradlärms wird ein Dialog mit der Polizei gesucht.
13	Andrea Taube, Helmholzstr., per E-Mail am 29.08.2016	Sehr geehrte Damen und Herren, ich habe den Lärmaktionsplan der Stadt Oberhausen einmal überflogen und nirgends etwas bezüglich der Helmholzstraße (Mülheimer Straße bis Wörthstraße) gefunden. Wir haben zur Helmholzstraße unsere Schlafzimmer- und Wohnzimmerfenster, welche wir nur selten geöffnet lassen können. Wer von der Mülheimer Straße in die Helmholzstraße abbiegt fährt bergab und damit irgendwie automatisch beschleunigt. Es ist immer tierisch laut und auch jede Menge Verkehr. Im Plan habe ich über die Hermann-Albertz-Straße gelesen und bin doch sehr verwundert, dass eben die Helmholzstraße dort überhaupt nicht auftaucht. Sie läuft ja parallel zur Hermann-Albertz-Straße und wird doch gerade als Zufahrtsstraße in die Innenstadt stark frequentiert. Freundliche Grüße, Andrea Taube	Berücksichtigung der Helmholzstraße als Maßnahmenbereich	Die ermittelten Lärmbelastungen an der Helmholzstraße liegen über den Auslösewerten der Lärmaktionsplanung von 65/55 dB(A). Aufgrund der im Vergleich mit anderen belasteten Straßen geringeren Lärmbetroffenheit ist der genannte Bereich keiner der prioritären Maßnahmenbereiche des aktuellen Lärmaktionsplans für die Maßnahmen entwickelt wurden. In der Hermann-Albertz-Straße sind die Lärmbetroffenheiten höher und daher ist die Straße ein Maßnahmenbereich des aktuellen Lärmaktionsplans.

Nr.	Informationen	Inhalt der Stellungnahme	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme Stadt Oberhausen (Vorschlag)
14	Uli Hinzelmann, Erzbergerstr. 2, per E-Mail am 29.08.2016	Sehr geehrte Damen und Herren, ich trage mich schon seit längerem mit dem Gedanken bezüglich der Lärmbelastung auf die Stadt Oberhausen zu zugehen. Gedanklich hatte ich eine Unterschriftenaktion geplant, aber Gott sei Dank kommt dieser Lärmaktionsplan. Wir, meine Frau und ich, wohnen in der Erzbergerstraße 2, 46145 Oberhausen. Wir haben uns vor ca. 3 Jahren hier eine ETW mit zwei Balkonen gekauft. Leider war es bisher nicht möglich diese auch als solche zu nutzen. Die Lärmbelastung durch den Straßenverkehr ist hier unerträglich. Dieses hat folgende Gründe: a) Die Fahrzeuge fahren hier eindeutig zu schnell. Jeder versucht die Grünphase der Ampelanlage noch zu erwischen und fährt entsprechend zügig an die Ampel heran. Deutlich über 50km/h. Das zeitlich begrenzte Tempolimit, wegen der Schule, von Mo. - Fr. (7-19 Uhr) endet ca. 200m vor der Ampel. Dieses ist keines Falls ausreichend. b) An den Wochenenden ist der Motorradverkehr zumeist am schlimmsten, da diese nach der Rotphase, von Sterkrade-Mitte (Postweg) nach links in die Erzbergerstraße richtig beschleunigen. Dann muss man sich auf dem Balkon die Ohren zu halten. Auch das ist unerträglich. Lösungsansätze: 1. Wünschenswert wäre, wenn das oben besagte Tempolimit bis an die Ampel heran geführt würde und die zeitliche Begrenzung aufgehoben würde. 2. Als weiteren Schritt sollte man den Punkt 1 durch ständig wiederkehrende (unangemeldete) Verkehrskontrollen überprüfen. Aber wie man die Motorradkontrollen in den Griff bekommt ist mir schleierhaft, da die meisten Radaranlagen nur von vorne messen und das Motorradkennzeichen nicht zu ermitteln sind. :-(Über eine Rückmeldung, gleich welcher Art, würde ich mich sehr freuen. Mit freundlichen Grüßen, Uli Hinzelmann	Tempolimit auf der Erzbergerstraße bis zur Ampel weiterführen und zeitliche Begrenzung aufheben Wiederkehrende Verkehrskontrollen auf der Erzberger Straße	Die ermittelten Lärmbelastungen an der Erzbergerstraße liegen nur an wenigen Gebäuden über den Auslösewerten der Lärmaktionsplanung von 65/55 dB(A). Aufgrund der im Vergleich mit anderen belasteten Straßen geringeren Lärmbetroffenheit ist der genannte Bereich keiner der prioritären Maßnahmenbereiche des aktuellen Lärmaktionsplans für die Maßnahmen entwickelt wurden. Die Anregungen werden unabhängig davon an die Straßenverkehrsbehörde als zuständige Stelle zur Prüfung weitergeleitet. Die Anregung wird an die Polizei als zuständige Stelle weitergeleitet. Hinsichtlich des Motorradlärms wird ein Dialog mit der Polizei gesucht.
15	Birgit Bluhmki, Wiesenstraße, per E-Mail am 30.08.2016	Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr van den Akker, da ich durch meine Arbeitszeiten keine Gelegenheit habe, mir den Lärmaktionsplan anzusehen oder vor Ort Anregungen zu geben, schreibe ich	Überprüfung der Lärmschutzwände auf der A 42 Höhe Arminstraße	Im Lärmaktionsplan der ersten Stufe wurden bereits für die A 42 zwischen Emscherbrücke und Bottrop-Süd eine Fahrbahnsanierung und die Erneue-

Nr.	Informationen	Inhalt der Stellungnahme	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme Stadt Oberhausen (Vorschlag)
		Ihnen diese E-Mail von der Arbeit aus. Ich bin eine Bewohnerin der Wiesenstraße. Vielleicht könnten Sie die Arminstraße in Höhe der Wiesenstraße (Osterfeld) einmal auf Lärmschutzwände überprüfen. Nach dem Pfingst-Sturm hat man fast alle Bäume und Büsche abgeschnitten, sodass die Autobahn jetzt sehr laut zu hören ist. Außerdem ist es sehr gefährlich für Kinder, diese könnten jetzt direkt auf die Autobahn laufen, da es kein Hindernis gibt. Für Ihre Mühe im Voraus vielen Dank. Mit freundlichen Grüßen, Birgit Bluhmki		rung der Lärmschutzwand empfohlen. Straßen.NRW plant 2020 (unter Vorbehalt) aktive Lärmsanierungsmaßnahmen durchzuführen. Der Hinweis zur Gefahr der Kinder auf die Autobahn zu gelangen, wird an die Verkehrsplanung als zuständige Stelle zur Prüfung weitergeleitet.
16	Bettina Reichelt, per E-Mail am 30.08.2016	Sehr geehrter Herr van den Akker, beim groben Lesen der ersten Seiten des Lärmaktionsplanes ist mir folgendes aufgefallen: Auf Seite 34 steht unter dem Titel „Geschwindigkeit“, daß die Lärmbelastung mit niedrigeren Geschwindigkeiten zunimmt. Auf Seite 40 in der Abbildung 18 findet man dann aber wieder als Lärmminierungsmaßnahme eine Reduzierung der Geschwindigkeit von Tempo 30 auf 50. Kann das so sein? Mit freundlichen Grüßen, Bettina Reichelt	Formulierung S. 34 überprüfen	Der Satz auf S. 34 im Lärmaktionsplan wurde geprüft und entsprechend korrigiert.
17	Ronnie Doll, Vestische Straße 80, per E-Mail am 30.08.2016	Guten Tag, ich bin Anwohner der Vestischenstraße Nr. 80, der Verkehrslärm wird hier immer schlimmer insbesondere am Abend, in der Nacht und am Wochenende, das schlimmste daran sind Raser mit sehr lauten Auspuffanlagen, Angefahren wird mit quietschenden Rädern. Sobald für Autofahrer eine Ampelphase länger grün zeigt, meint man dass hier eine Rennstrecke ist. Als Fußgänger muss man Angst haben über die Ampel zu gehen. Also müsste meiner Meinung nach auf dieser Straße was getan werden, um Rasern den gar aus zu machen, am besten Zivil-Streifen hinstellen und dann Bußgelder bzw. wenn das Fahrzeug nicht den Dezibel-normen entspricht sofort an Ort und Stelle stilllegen. Ich hoffe, dass diese Email ihnen Anhalt gibt dieses zu überprüfen. Mit freundlichen Grüßen, Ronnie Doll	Geschwindigkeitskontrollen auf der Vestischen Straße	Die Anregung wird an die Polizei als zuständige Stelle weitergeleitet. Die Anregung zur Überprüfung von Auspuffanlagen wird ebenfalls an die Polizei als zuständige Stelle weitergeleitet. Es wird ein Dialog mit der Polizei gesucht.

Nr.	Informationen	Inhalt der Stellungnahme	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme Stadt Oberhausen (Vorschlag)
18	Daniela Gerling, Dorstener Str., per E-Mail vom 01.09.2016	Sehr geehrte Damen und Herren, auf der Dorstener Straße ist es vor lauter Verkehrslärm kaum auszuhalten. Jedes Mal wird begründet, dass es sich dort um den Autobahnzubringer handelt. Früher sind viele Fahrzeuge auch auf der Steinbrinkstraße zur Autobahn gefahren. Erst seitdem alles umgebaut wurde, wurde es hier so laut. Zudem wird auf dem Stück vom Hallenbad bis zur Autobahn gerast. Der ständige Lärm ist furchtbar. Nachts, wenn weniger Autos unterwegs sind und vermehrt an den Wochenenden finden am Sterkrader Tor Tuning-Treffen statt, sodass die Anwohner auch nachts keine Ruhe finden. Alle Beschwerden der letzten Jahre haben nichts gebracht. MfG, Daniela Gerling	Zu hohe Lärmbelastungen an der Dorstener Straße Tuning Treffen am Sterkrader Tor	Für die Dorstener Straße ist südlich der Holtener Straße eine Fahrbahnsanierung mit lärmminderndem Asphalt als langfristige Maßnahme im Lärmaktionsplan enthalten. Die Anregung wird an die Polizei und den Bereich Öffentliche Ordnung als zuständige Stellen weitergeleitet.
19	Martin Stieglitzki, Jahnstraße, per E-Mail am 02.09.2016	Sehr geehrte Damen und Herren, sehr schön wäre auch eine bessere Schallschutzwand entlang der A 516 im Bereich der Jahnstraße. Dort bekommt man die volle Dröhnung der Fahrzeuge auf der Autobahn ab. Mit freundlichen Grüßen, Martin Stieglitzki.	Erneuerung der Schallschutzwand an der A 516 im Bereich Jahnstraße	Straßen.NRW sieht auf der A 516 zwischen AS Oberhausen/Eisenheim und Autobahnkreuz Oberhausen aktive Lärmsanierungsmaßnahmen für 2018 (unter Vorbehalt) vor.
20	Klaus-Dieter Grambau, Elsässer Str. 25, per E-Mail am 04.09.2016	Sehr geehrte Damen und Herren, als Bewohner der Elsässer Str. bin ich stark durch nächtliche Ruhestörung der ansässigen Gastronomiebetriebe "Alter Hut " und "Cafe Transatlantik/Lux" beeinträchtigt. Bei der Lärmbelästigung (vorwiegend an den Wochenenden) handelt es sich in der Regel um zu laute Außengastronomie nach 22:00 Uhr verbunden mit Musik bis zum frühen Morgen. Die schlimmsten Auswüchse konnten nur mit Hilfe der Polizei, zuletzt am 24.8. um 00.00 Uhr wegen Lärm am Cafe Lux (Musik laute Unterhaltung im Außenbereich) und am 2. und 3. September wegen gleicher Lärmbelästigung bis 1:30 am "Alten Hut" abgemildert werden. Vielleicht wäre es, auch für das Ordnungsamt, hilfreich, in diesen Bereich Messungen vorzunehmen und ihn in den Lärmaktionsplan aufzunehmen. Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich im Voraus und verbleibe mit freundlichen Grüßen, Klaus-Dieter Grambau	Lärm von Gastronomie und Außenbewirtschaftung in der Elsässer Straße	Lärm von Gastronomie und Außenbewirtschaftung wird in der Lärmaktionsplanung nicht behandelt. Die Anregung wird an die Polizei und den Bereich Öffentliche Ordnung als zuständige Stellen weitergeleitet.

Nr.	Informationen	Inhalt der Stellungnahme	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme Stadt Oberhausen (Vorschlag)
21	Dorothe und Marc Sueur, Fuhlenbrockstraße 2, per E-Mail am 06.09.2016	Sehr geehrte Damen und Herren, wir wohnen seit 1983 in der Fuhlenbrockstraße Nr. 2 und müssen feststellen, dass a) Insbesondere bei Wind aus nördlicher Richtung der Lärm konstant zugenommen hat, so dass es heute nicht mehr möglich ist, an diesen Tagen mit geöffnetem Fenster zu schlafen. b) Außerdem stellen wir fest, dass früh morgens gegen 05.00 h häufig LKW durch unsere kleine Straße fahren. Meistens fahren diese LKW zu einem Altenheim in Bottrop und nutzen unsere Straße als Abkürzung. Wir begrüßen sehr die Aktion gegen Lärmbelästigung in Oberhausen und sind der Meinung, dass sich mit entsprechenden Maßnahmen auch in einem Ballungsgebiet wie dem Ruhrgebiet die Lebensqualität erheblich steigern ließe. Mit freundlichen Grüßen, Dorothe und Marc Sueur	Zu hohe Lärmbelastungen an der Fuhlenbrockstraße zunehmender Lkw-Verkehr auf der Fuhlenbrockstraße (dient als Abkürzung zum Altenheim)	Die Fuhlenbrockstraße weist zu geringe Verkehrsbelastungen auf, sodass der Lärm in dieser Straße nicht berechnet wurde. Die hohen Lärmbelastungen stammen von der A 2. Wenn keine Überschreitungen der Lärmsanierungsgrenzwerte von 57 dB(A) nachts /67 dB(A) am Tag auftreten, gibt es für Straßen.NRW keinen Handlungsbedarf. Der Hinweis wird an die Polizei und die Verkehrsplanung als zuständige Stellen weitergeleitet. Ggf. gibt es die Möglichkeit für ein Lkw-Nachfahrverbot.
22	Klaus, Bielecki, Lindnerstr. 148, per E-Mail am 06.09.2016	Sehr geehrte Damen und Herren, wie ich am Freitag, den 2.9. sehen konnte, ist die Situation in Buschhausen nicht in den Lärmaktionsplan aufgenommen worden. Meine Familie und ich leben an der Lindnerstraße 148 in Buschhausen. Das ist im Abschnitt zwischen Buschhausener und Westmarkstraße. Unsere Lärmsituation zeichnet sich durch drei Probleme aus: 1. Dieser Abschnitt Lindnerstraße wird täglich von bis zu 9000 Kraftfahrzeugen befahren. Dieses ist auch der Tatsache geschuldet, daß sich an der Buschhausener Straße (ca. 150 m) die Auffahrt Fahrtrichtung KAMP LINTFORT / KÖLN (über das Autobahnkreuz Oberhausen-West) befindet. Am AK OB-West laufen die AB 2 - 3 und 42 zusammen, und zwar in alle Richtungen. Desgleichen befindet sich an der Buschhausener Straße die Auffahrt A 42 Richtung DORTMUND. Es ist zu beobachten, daß sich LKW-Verkehr aus dem Gewerbegebiet Duisburg-Neumühle/Schmidthorst im Besonderen der Auffahrt A 42 Buschhausener Straße bedient, wenn der Verkehr auf der A 42 sich staut. Desgleichen wird der LKW-Verkehr, für das Gewerbegebiet Buschhausen-	1. Hohes Verkehrsaufkommen in der Lindnerstraße, auch durch Schwerverkehr; parkende Lkws im Nachtzeitraum 2. Höhere Lärmbelastungen durch Entfernung der Begrünung an der Schienenstrecke	Die ermittelten Lärmbelastungen an der Lindnerstraße im Abschnitt Buschhausener Straße und Westmarkstraße liegen über den Auslösewerten der Lärmaktionsplanung von 65/55 dB(A). Aufgrund der im Vergleich mit anderen belasteten Straßen geringeren Lärmbetroffenheit ist der genannte Bereich keiner der prioritären Maßnahmenbereiche des aktuellen Lärmaktionsplans für die Maßnahmen entwickelt wurden. Die Anregung wird unabhängig davon an die Verkehrsplanung als zuständige Stelle zur Prüfung weitergeleitet. Die Beschwerde wird an die DB AG als zuständige Stelle weitergeleitet.

Nr.	Informationen	Inhalt der Stellungnahme	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme Stadt Oberhausen (Vorschlag)
		Feldstraße, über die Lindnerstraße geleitet. Der ankommende Lieferverkehr als auch der abgehende. Des Nachts wird die Emschertalstraße als sog. "Schlafstraße" für die LKW-Fahrer genutzt. Zu diesem "Schwerverkehr" kommt noch der Berufsverkehr und zwar ankommend und auch abgehend (vermutlich für den Oberhausener Bereich als auch für die Gewerbegebiete im angrenzenden Duisburger Bereich). Und ansonsten der Privatverkehr zu den Handelsbetrieben wie Baumarkt, Werkzeugmarkt, Discoutner und sonstige. Wie schon bemerkt ca. 9000 Fahrzeuge pro Arbeitstag. An den Wochenenden rollt der Ausflugsverkehr zu den günstig gelegenen Autobahnen in alle Richtungen. 2. Die Eisenbahngüterstrecke Oberhausen-Spellen. Werktägliches Aufkommen an Zugbewegung zwischen 30 und 36. Beginnend am Morgen gegen 04:30 Uhr und endend am Abend gegen 22:30 Uhr. Abstand zu den Wohnhäusern von 15-50 Metern. Lärmschutz keiner. Im Herbst 2015 wurde der Bahndamm radikal entbaumd. Es wurden die Bäume nur abgesägt und das Sägeholz blieb an Ort und Stelle liegen. Im Laufe des Jahres wurde das Schnittholz von irgendwelchen Leuten entfernt und wohl zum Hausbrand verwendet. Begründung dieser Radikalmaßnahme: Verbesserung der Sicht für die Lokführer. Auswirkung: Erhöhung des Lärmpegels. Da dieser Baumbewuchs, nach Meinung der Bahn, weniger als 30 Meter breit gewesen sein sollte, wurde er nicht als Lärmschutz eingestuft. Wir als Anwohner können diese Ansicht der Bahn nur ablehnen. Weitere Auswirkung des Güterverkehrs: In der Hauptsache wird dort Kohle für die Kraftwerke in Richtung Spellen gefahren. Diese Feinkohle wird auf den Waggonen aufgewirbelt und gleichmäßig über die Anwohner verteilt. Der Eisenbahnverkehr, in Richtung Oberhausen, besteht in Wesentlichen aus Zügen mit leeren Kohlewaggonen. Auch wird über diese Strecke regelmäßig Stückgut, vermutlich aus dem Hafen Wesel-Spellen, über diese Strecke abgeleitet. 3. Auflaufender Verkehr auf der A 42 vor dem AK OB-West. Die Zahlen der Fahrzeuge pro Stunde oder Tag sind uns nicht bekannt. Die A42 wird in diesem Bereich als besonders hoch lärmbelastet eingestuft, zumindest auf den Karten. Durch die Hauptwindrichtung Süd-West	3. Lärmbelastungen von der A 42 Höhe Lindnerstraße Aufnahme der Lindnerstraße im Abschnitt Buschhausener Straße und Westmarkstraße in den Lärmaktionsplan	

Nr.	Informationen	Inhalt der Stellungnahme	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme Stadt Oberhausen (Vorschlag)
		bekommen wir auch unseren Teil des Lärmes ab. Wir werden also dreifach belastet: 1. durch den Eisenbahngüterverkehr, 2. durch den Ankommen und Abgehenden Verkehr zur A 42 über die Lindnerstraße/Buschhausener-Straße. 3. durch den Verkehr auf der A 42. Übrigens, der Berufsverkehr auf der Buschhausener (in beide Richtungen) wird fast gar nicht mehr registriert. Außer man steht zu dieser Zeit an der Bushaltestelle Lindnerstraße. Dann stinkt es dort auch noch nach Auspuffgasen. Wie schrieb doch einst das Wohnungsamt: "Die Lindnerstraße ist eine stark durchgrünte Stadtstraße". Und stuft sie als mittlere Wohnlage ein. Ich wäre gespannt, wie es bei einer Straße mit niederer Wohnlage aussieht. Ich bitte, auch im Namen meiner Mitbewohner, darum, diesen Teil der Lindnerstraße in den Lärmaktionsplan aufzunehmen und Verbesserungen herbeizuführen. Wir sind schon mit Wenigem zufrieden, sofern sich eine Entwicklung zum Guten abzeichnet. Mit freundlichen Grüßen, Klaus Bielecki		
23	Holger Rabe, Neustraße 54, per E-Mail am 08.09.2016	Sehr geehrte Damen und Herren, Sehr verwundert habe ich festgestellt, dass an der Hiesfelderstr. nicht eine Lärmverminderungs-Maßnahme geplant ist. Eine Straße mit ca. 12000 Fahrzeugen/Tag. Weiter wird durch das Autobahnkreuz und insbesondere die Brücke über die A3 von dort aus regelrecht ein "Lärmspiess" auf die Hiesfelderstr. entlanggetrieben, siehe Ihre Lärmkarten. Als Maßnahmen wären vielleicht hilfreich: -Tempoverminderung auf 40km/h -Verkehrsinself, zur Fahrbahnverengung und zur Straßenüberquerung von einer zur anderen Waldseite, z.B. Höhe Waldparkplatz am Handbach. -Zebrastrifen an den Verkehrsinself aber auch an der Neustr. und an Waldwegen. (z.B.: Augustastr. in Dinslaken) -Anpassung der Ampelschaltung, besonders zu den Stoßzeiten 7-9Uhr und 16-18Uhr, wo es z.Z. regelmäßig zu Rückstaus vor den Ampelanlagen von z.T. von mehreren 100m kommt, am Morgen Richtung Sterkrade an der Kreuzung Wolfstr., am Abend in entgegengesetzter Richtung an der Kreuzung Im Heek.	Aufnahme der Hiesfelder Straße als Maßnahmenbereich Tempoverminderung auf 40 km/h, Verkehrsinself, Zebrastrifen, Anpassung der Ampelschaltung auf der Hiesfelder Straße Einsatz von Elektrobussen bei der STOAG	Die ermittelten Lärmbelastungen an der Hiesfelder Straße nördlich der A 3 liegen über den Auslösewerten der Lärmaktionsplanung von 65/55 dB(A). Aufgrund der im Vergleich mit anderen belasteten Straßen geringeren Lärmbetroffenheit ist der genannte Bereich keiner der prioritären Maßnahmenbereiche des aktuellen Lärmaktionsplans für die Maßnahmen entwickelt wurden. Die Anregungen werden unabhängig davon an die Verkehrsplanung und die Straßenverkehrsbehörde als zuständige Stellen zur Prüfung weitergeleitet. Die STOAG hat bereits einige Elektrobusse im Fahrzeugbestand und wird diesen auch weiter ausbauen.

Nr.	Informationen	Inhalt der Stellungnahme	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme Stadt Oberhausen (Vorschlag)
		-Einsatz von Elektrobussen bei der Stoag -Lärm-Kontrollen der Polizei, wie in Köln (TV Bericht ZDF, Thema -Tödliche Rennen, Raser in der Stadt-, Sendetermin 14.08.16). Lärmspitzen sind Motorräder und Autos, besonders am Wochenende, wo die Abgasanlagen manipuliert oder mit offenen Klappen genutzt werden. Auch die Oberhausener Polizei könnte die "Null Toleranz" der Kölner Kollegen übernehmen und es vielleicht durch "Lärm-Razzien" an bekannten Motorradtreffs oder Tuningtreffs (z.B.: Grafenmühle, DU-Kaiserberg, Zooparkplatz) ergänzen. Und keine Mängelkarten sondern wie in Köln Abschlepper und TÜV-Gutachten. Mit freundlichen Grüßen, Holger Rabe	Lärm-Kontrollen der Polizei an bekannten Motorrad- oder Tuningtreffs	Die Anregungen zur Überprüfung von Auspuffanlagen wird an die Polizei als zuständige Stelle weitergeleitet.
24	Wilhelm Pöppelmann, Fahrstr. 23a, schriftlich am 14.09.2016	Sehr geehrte Damen und Herren, Ich möchte Sie bitten, die Bundesbahn-Brücke über die Speldorfer Straße und die dann folgende Brücke über der Ruhr mit in den Aktionsplan einzubeziehen. Speziell die Güterzüge die nachts über die Brücken fahren verursachen einen enormen Lärm. Eine Lärmdämmung der Brücke Speldorfer Straße wäre unbedingt erforderlich. Mfg, W. Pöppelmann	Einbeziehen der Bundesbahn-Brücke über die Speldorfer Straße und die folgende Brücke über der Ruhr und Lärmdämmung der Bundesbahn-Brücke Speldorfer Straße	Die DB AG hat im genannten Abschnitt Schallschutzmaßnahmen im Rahmen des Lärmsanierungsprogramms Schiene geplant.
25	Dieter Mühlenfeld, Linsingenstraße, per E-Mail am 14.09.2016	Sehr geehrte Damen und Herren, durch die lokalen Medien bin ich darauf aufmerksam gemacht worden, dass zurzeit eine Bürgerbeteiligung zum Lärmaktionsplan auch in Oberhausen erwünscht ist. Ich wohne auf der Linsingenstraße in Oberhausen-Mitte und hoffe mit meiner Anregung auch das Empfinden der anderen Anwohner dieser Straße zu treffen. Die Linsingenstraße ist eine der wenigen Straßen in Oberhausen-Mitte die nicht als Einbahnstraße geführt wird und verläuft in nordsüdlicher Richtung. Es ist auf der westlichen Seite zum Parken ein Parkstreifen mit mehreren Baumscheiben vorhanden, auf der östlichen Seite ist das Parken bis zur Hälfte des Gehweges erlaubt. Die Straße wurde vor einigen Jahren als 30iger Zone ausgewiesen. Gerade dadurch, dass die Linsingenstraße nicht als Einbahnstraße geführt wird, ist das tägliche Verkehrsaufkommen sehr hoch. Der Effekt, dass beiderseitig geparkt wird, hindert die Fahrer nicht daran oft mit deutlich mehr als der erlaubten Geschwindigkeit zu fahren.	Keine Einhaltung der Geschwindigkeit auf der Linsingenstraße Änderung der Verkehrsführung in der Linsingenstraße in eine Einbahnstraße von der Marktstraße in Richtung Hermann-Albertz-Straße	Die Anregung wird an die Polizei als zuständige Stelle weitergeleitet. Die Linsingenstraße weist zu geringe Verkehrsbelastungen auf, sodass der Lärm in dieser Straße nicht berechnet wurde. Die Anregung wird unabhängig davon an die Verkehrsplanung als zuständige Stelle zur Prüfung weitergeleitet.

Nr.	Informationen	Inhalt der Stellungnahme	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme Stadt Oberhausen (Vorschlag)
		Am deutlichsten wird dies in den Abend- und Nachtstunden, wenn die vom Taxistand Hermann-Albertz-Straße Ecke Flasshofstraße wartenden Fahrzeuge zu Fahrten aufbrechen. Neben diesen gibt es auch immer wieder Mitmenschen, die glauben, ihrer Umwelt zeigen (hören lassen) zu müssen, welche hoch motorisierten Fahrzeuge sie haben. Alle diese halten sich in keiner Weise an die vorgegeben Höchstgeschwindigkeit. In der Regel haben alle diese Fahrzeuge die Fahrtrichtung Marktstraße. Mein Vorschlag zur Lärmreduzierung auf der Linsingenstraße ist, eine Einbahnstraße von der Marktstraße in Richtung Hermann-Albertz-Straße einzurichten und alles andere so zu lassen wie es ist. Es gibt m. E. ausreichend genügend Straßen zwischen der Mülheimer Straße und der Blumenthalstraße, die sowohl in Nordsüd-Richtung als auch umgekehrt geführt werden. Ich freue mich von Ihnen zu hören. Mit freundlichen Grüßen, Dieter Mühlenfeld		
26	Christoph Streb, Kickenbergstraße 7, per E-Mail am 19.09.2016	Sehr geehrte Damen und Herren In folgenden Punkten halte ich den Lärmaktionsplan für unzureichend: 1. der Schwerpunkt des Plans ist zu sehr auf Wohngebiete konzentriert. Der Lärmschutz für Fußgänger und in Stadtparks wird zu wenig berücksichtigt. 2. Die Einstellung des ÖPNVs bereits ab 22:30h und dessen Reduzierung ab 19h ist ein starker Umlenkungseffekt auf das Auto und damit zu mehr Lärm, weil viele Leute Angst haben, nach Abendveranstaltungen mit ÖPNV nicht mehr nach Hause zu kommen. 3. Beim Schutz vor Lärm durch Verkehrsvermeidung oder Umlenkung in andere Verkehrsarten fehlt die Verminderung der Parkplätze. 4. Der Lärmschutz von Naherholungsgebieten ist unzureichend, deren Einstufung als "relativ ruhige Gebiete nach Prüfung" sollte in "durchzusetzen- de ruhige Gebiete" geändert werden, insbesondere die Wege am Hernekanal, der Kaisergarten, Gehölzgarten Ripshost und der Park Vonderort auf beiden Seiten der Hauptstraße von Osterfeld nach Bottrop. (ggf. weitere Parks, die ich nicht kenne.) 5. Die Hauptstraße zwischen Osterfeld und Bottrop im Bereich des Parks/Waldes Vonderort, die Adenauerstraße im Bereich Kaisergarten, die	1. zu geringe Berücksichtigung des Lärmschutzes für Fußgänger und in Stadtparks 2. Einstellung des ÖPNVs ab 22:30h und Reduzierung ab 19h führt zur Verlagerung auf's Auto 3. Verminderung von Parkplätzen	Die Umgebungslärmrichtlinie sieht den Schwerpunkt beim Schutz der Wohngebiete und des Nachtzeitraums. Der Lärmschutz in Stadtparks wird beim Thema ruhige Gebiete z.T. berücksichtigt. Hierbei geht es um den Schutz derzeit ruhiger Gebiete vor einer Lärmzunahme. In Oberhausen werden auch Stadtparks als ruhige Gebiete definiert. Die Anregung hinsichtlich einer Verlängerung des Bedienungszeitraums in den Abendstunden wird an die STOAG weitergeleitet. Die Anregung wird an die Verkehrsplanung als zuständige Stelle weitergeleitet.

Nr.	Informationen	Inhalt der Stellungnahme	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme Stadt Oberhausen (Vorschlag)
		A 42 auf ganzer Länge durch Oberhausen und Bottrop sollten mit hohen (z.B. 7m) oben nach innen gekrümmten Lärmschutzwänden abgeschirmt werden. Dies gilt auch für die Brücken über Emscher und Herne-Kanal der Adenauerstraße nahe Kaisergarten und der Osterfelder Str. nahe Aquapark und Autobahnauffahrt Osterfeld. 6. Bei dem Lärm durch Straßenfahrzeuge fehlen in der Betrachtung die Motorräder. 7. Es sollte gesondert geprüft werden, ob durch Verbot von Motorradfahrten auf bestimmten Straßen, besonders nachts, zusätzlicher Lärmschutz erreicht werden kann. 8. Beim Schutz vor Straßenlärm sollten auch Messgeräte eingesetzt werden, um die Einhaltung der gesetzlichen Lärmgrenzwerte durch die Fahrzeugtechnik der KFZ zu prüfen. Insbesondere bei Motorrädern, durch Tuning oder durch unterlassene Reparaturen sind viele KFZ lauter als notwendig. Den gesetzlichen Lärmgrenzwerten soll wirksam Nachachtung verschafft werden. 9. Werden Lärmschutzmaßnahmen durch obere Landes- oder Bundesbehörden abgewiesen, so sollten sie dennoch weiter im Plan fortgepflegt werden in Hoffnung auf Umsetzung in der nächsten oder übernächsten Wahlperiode. 10. Lärmschutz ist Lebensqualität, die entscheidet, ob eine Stadt als ansiedlungswert erachtet wird oder ob viele Bürger nur solange in Oberhausen bleiben, wie sie aus Geldmangel, wegen Arbeit oder Familie dort leben müssen. Oder ob gar ganze Familien- und Freundeskreise organisiert geschlossen fortziehen, sobald die Rente dies ermöglicht. Neu anzusiedelnde Gewerbe werden andere Standorte suchen, wenn dem Führungspersonal oder den mit umzusiedelnden Experten die Stadt als nur schwer erträglich lärmverseucht erscheint.	4. Lärmschutz von Naherholungsgebieten 5. Abschirmung der Hauptstraße zwischen Osterfeld und Bottrop im Bereich des Parks/ Waldes Vonderort, der Adenauerstr. im Bereich Kaisergarten und der A 42 auf ganzer Länge durch 7 m hohe und oben nach innen gekrümmten Lärmschutzwänden, ebenso für die Brücken über Emscher und Herne-Kanal, Adenauerstr. und Osterfelder Str. 6. Motorräder fehlen bei der Betrachtung des Lärms durch Straßenfahrzeuge. 7. Prüfung von Lärmreduzierung durch Verbot von Motorradfahrten, besonders nachts 8. Einsatz von Messgeräten beim Schutz vor Straßenlärm	Die Einstufung als „relativ ruhige Gebiete nach Prüfung“ erfolgt aufgrund der vorhandenen Lärmbelastungssituation. Vor einer Festsetzung müssen diese anhand von noch zu definierenden nachvollziehbaren Kriterien hinsichtlich ihrer Eignung geprüft werden. In den genannten Bereichen liegen drei „relativ ruhige Gebiete nach Prüfung“. Beim Thema ruhige Gebiete geht es um den Schutz derzeit ruhiger Gebiete vor einer Lärmzunahme. Es geht nicht darum diese ruhigen Gebiete noch leiser zu machen und daher werden keine Maßnahmen zur Lärminderung umgesetzt. Der Lärm von Motorrädern ist Bestandteil des Straßenverkehrslärms und wird in der Lärmkartierung nicht gesondert erfasst. Daher liegen auch keine Grundlagen für die Entwicklung wirksamer Maßnahmen gegen den Lärm von Motorrädern vor. Die Anregungen zur Überprüfung von Auspuffanlagen, getunten Kfz und Motorrädern wird an die Polizei als zuständige Stelle weitergeleitet.

Nr.	Informationen	Inhalt der Stellungnahme	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme Stadt Oberhausen (Vorschlag)
			9. Fortführung von abgewiesenen Lärmschutzmaßnahmen durch obere Landes- oder Bundesbehörden im Plan 10. Lärmschutz ist Lebensqualität	Im Lärmaktionsplan wird über Maßnahmen an Autobahnen, für die kein Einvernehmen mit den zuständigen Landesbehörden hergestellt werden konnte, berichtet.
27	Timo Kempkens, Weseler Str. 235, per E-Mail am 21.09.2016	Sehr geehrter Herr van den Akker, vielen Dank für das freundliche Gespräch. Wie telefonisch besprochen übersende ich Ihnen hiermit meine Eingabe zum Lärmaktionsplan. Aus meiner Sicht ist es nicht verständlich, weshalb zwischen den Maßnahmen 39 sowie 15 eine Lücke besteht. Die Maßnahme 39 ist überwiegend im Umfeld der nicht bewohnten/bebauten Weierheide. Die Maßnahme 15 liegt ebenso im nicht bewohnten/bebauten Sterkrader Wald sowie dem Dunkelschlag-Waldstück. Allein das fehlende Stück (siehe rote Kreis Markierung) wird in den bestehenden Maßnahmen nicht beachtet, wo Wohnbebauungen der Weseler Straße (blau eingefärbt) davon besonders nutzen tragen könnten. Als direkt betroffener Anwohner ist es für meine Familie - so wie für die umliegenden Nachbarn - von großem Interesse, dass die Maßnahme 15 um ca. 150 bis 200m verlängert wird. Ich würde Sie bitten, meine Frage an den zuständigen Gutachter weiterzuleiten, damit diese entsprechend einfließt und bewertet wird. Bitte bestätigen Sie mir kurz den korrekten Erhalt meiner E-Mail. Mit freundlichen Grüßen, Timo Kempkens	Verlängerung des Maßnahmenbereichs Nr. 15 um ca. 150-200 m in Richtung Süden	Eine Verlängerung des Maßnahmenbereichs Nr. 15 in Richtung Süden ist nicht möglich, da die Maßnahmenbereiche nach festgelegten Kriterien definiert sind und diese im genannten Bereich nicht erfüllt sind. Die Lärmschutzmaßnahmen im Maßnahmenbereich Nr. 15 entlasten auch die Anwohner der Weseler Straße im Bereich der A 3. Es bestehen bereits Lärmschutzwände auf der Autobahnbrücke über die Weseler Straße.
28	Ursula Dorroch, Postweg, per E-Mail am 22.09.2016	Sehr geehrte Damen und Herren, mit großen Erstaunen habe ich den Lärmaktionsplan 2, Maßnahmenbereich Nr. 35: L 621 Postweg, von der Autobahnbrücke A 516 bis zur Holtener Str., gelesen. Die angegebenen Anmerkungen stimmen zum Teil zu, aber eine große Menge an Detail wurde außer Acht gelassen. Zur Historie muß erwähnt werden, dass der gesamte Schwer- und normale	Schwer- und Gefahrguttransporte auf dem Postweg Marode Fahrbahn auf dem	Für den Postweg im Abschnitt Holtener Straße bis A 516 benennt der Lärmak-

Nr.	Informationen	Inhalt der Stellungnahme	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme Stadt Oberhausen (Vorschlag)
		Lastverkehr ehemals über die extra dafür ausgebaute Dostener Str. geführt wurden (Mill. Kosten) damit die metallverarbeitenden Betriebe GHH / MAN deren Produktionen zum Kanal bzw. zur Autobahn geleitet werden konnte. Einige Jahre später unter dem Dezernenten Hoefs wurde die Strasse zurückgebaut (Mill. Kosten), so das, was angedacht war nicht mehr über die Dorstener Str. abgewickelt wurde sondern über den dafür nicht geeigneten Postweg vollzogen wurde. Entsprechende Großtransporte die auch medial begleitet wurden hier durchgeführt. Des Weiteren, und ich glaube viele Anwohner haben keine Kenntnis darüber, dass nicht nur Schwertransporte hier herfahren dürfen sondern auch Gefahrguttransporte, Munitionstransporte und einiges Schlimme mehr und das in einer überwiegend geschlossene Bauweise von 1 - bis-3 geschossige Bauweise, ab Autobahnausfahrt Königshardt. Diese Fahrroute ist mittlerweile Bestandteil des LKW Netzes und damit in allen Navigationsprogramme aller Anbieter enthalten. Die Anwohner können nicht mehr gefahrlos die Strasse überqueren noch zur nachtschlafender Zeit bei geöffnetem Fenster schlafen. Die Gesundheit der Anwohner hat Vorrang!!!!!! Der Zustand der Fahrbahn ist so eklatant marode, das ein weiter so nicht hinnehmbar ist und hier billigend in Kauf genommen wird, das die Anwohner Gefahren ausgesetzt wurden und werden, die so nicht mehr akzeptiert werden können. Der Hinweis das die Fahrbahnsanierung mit Lärminderungswirkung VORAUSSICHTLICH im Rahmen des KIF umsetzbar ist, heißt doch nur. KANN aber MUSS nicht. Ist ihnen klar welches Gefahrenpotential in der vorhandenen Fahrbahndecke steckt. Ich finde die Anwohner sollten darüber einmal ausführlich unterrichtet werden. Weiter schreibt der Gutachter, das eine 30 Zone von der Autobahnbrücke A 516 bis zur Oskarstr. (aus Verkehrssicherheit/ Schulweg) vorhanden ist. Das stimmt so nicht, die 30 Zone geht nur etwa einige Meter, mittig der vorhandenen Genossenschaftshäuser, wird diese 30 Zone aufgehoben durch ein 50 km/h Verkehrsschild. Obwohl auf der Oskarstr. extra für Eltern der Grundschulkinder Parkplätze eingerichtet wurden, damit dort die Eltern parken und ihre Kinder gefahrlos den Schulweg antreten können. Also muß das Verkehrsschild mit 50 km/h dort entfernt werden, weil es so	Postweg Tempo 30-Abschnitt geht nur bis mittig der Genossenschaftshäuser, andere Angabe im Lärmaktionsplan, Verlängerung des Abschnitts bis zur Oskarstraße	tionsplan als kurzfristige Maßnahme eine Fahrbahnsanierung mit lärmminderndem Asphalt. Die Darstellung des bestehenden Tempo 30-Abschnitts wird im Lärmaktionsplan korrigiert. Die Anregung zur Verlängerung des Tempo 30-Abschnitts aus Verkehrssicherheitsgründen wird an die Straßenverkehrsbehörde als zuständige Stelle zur Prüfung weitergeleitet.

Nr.	Informationen	Inhalt der Stellungnahme	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme Stadt Oberhausen (Vorschlag)
		zu einer Gefahrenstelle kam und kommt. Ich möchte gerne über die weitere Vorgehensweise unterrichtet werden. MfG, Ursula Dorroch		
29	Birgit Kraftberger, Essener Straße 319, schriftlich, ohne Datum	Bereich: Essener Str. von der Einmündung Knappenstr.-Stadtgrenze Essen Eine fest installierte Radaranlage oder verstärkte mobile Geschwindigkeitskontrollen. Durch die zu hohen Geschwindigkeiten erhöhte Unfallgefahr beim Abbiegen in die Mellinghofer Str. Ampelanlagen so schalten (gilt besonders für Freitag + Samstag Abend, Nacht), dass durch die „Grüne Welle“ die Essener Str. nicht zur Rennstrecke werden kann.	Fest installierte Radaranlage oder verstärkte mobile Geschwindigkeitskontrollen auf der Essener Straße Änderung der Ampelschaltung auf der Essener Straße	Die Anregung wird an die Polizei als zuständige Stelle weitergeleitet. Die ermittelten Lärmbelastungen an der Essener Straße liegen über den Auslösewerten der Lärmaktionsplanung von 65/55 dB(A). Aufgrund der im Vergleich mit anderen belasteten Straßen geringeren Lärmbetroffenheit ist der genannte Bereich keiner der prioritären Maßnahmenbereiche des aktuellen Lärmaktionsplans, für die Maßnahmen entwickelt wurden. Die Anregung wird unabhängig davon an die Verkehrsplanung als zuständige Stelle zur Prüfung weitergeleitet.
30	Franz-Peter Kuzniabe, Forsthoftstraße 2, schriftlich, ohne Datum	Tunneleffekt/ Lärm/ Vorschlag 30 km/h!!! Kreuzungsbereich Weier-/ Weseler-/ Hiesfelder Straße Weierstraße: bis/ab Bahnbrücke → Weseler Straße sowie Sicherheit Zebrastreifen auf Weierstraße Weseler Straße: bis/ab Kirche Hiesfelder Straße: bis/ab Jägerstraße	Tempo 30 im Kreuzungsbereich Weier-/ Weseler-/ Hiesfelder Straße	Die ermittelten Lärmbelastungen im beschriebenen Kreuzungsbereich liegen über den Auslösewerten der Lärmaktionsplanung von 65/55 dB(A). Aufgrund der im Vergleich mit anderen belasteten Straßen geringeren Lärmbetroffenheit ist der genannte Bereich keiner der prioritären Maßnahmenbereiche des aktuellen Lärmaktionsplans für die Maßnahmen entwickelt wurden. Die Anregung wird unabhängig davon an die Straßenverkehrsbehörde als zuständige Stelle zur Prüfung weitergeleitet.

Nr.	Informationen	Inhalt der Stellungnahme	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme Stadt Oberhausen (Vorschlag)
31	Hartmut Schroer, Württemberg, schriftlich, ohne Datum	Bitte ins Auge zu fassen: Maßnahmen Mecklenburger Straße 1. Ausdehnung der Tempo 30-Zone 2. Verlängerung der Einhaltungszeiten über 19h hinaus + am Wochenende 3. Lkw-Parkverbot 4. ständige Radarkontrolle (ohne Bekanntgabe)	Ausdehnung der Tempo 30-Zone auf der Mecklenburger Straße und Verlängerung der Einhaltungszeiten über 19h hinaus + am Wochenende Lkw-Parkverbot und ständige Radarkontrolle (ohne Bekanntgabe) in der Mecklenburger Straße	Die ermittelten Lärmbelastungen an der Mecklenburger Straße liegen nur nachts an wenigen Gebäuden über dem Auslösewert der Lärmaktionsplanung von 55 dB(A). Aufgrund der im Vergleich mit anderen belasteten Straßen geringeren Lärmbetroffenheit ist der genannte Bereich keiner der prioritären Maßnahmenbereiche des aktuellen Lärmaktionsplans für die Maßnahmen entwickelt wurden. Die Anregungen werden unabhängig davon an die Straßenverkehrsbehörde als zuständige Stelle zur Prüfung weitergeleitet. Die Anregungen werden an die Polizei und die Verkehrsplanung als zuständige Stellen weitergeleitet.
32	Jürgen Becks, Postweg 172, schriftlich, ohne Datum	Im Kreuzungsbereich Postweg/ Erzberger Str./ Bremener Str. die Fahrbahnoberfläche nicht neuwertig, sondern im sehr schlechten Zustand. Dadurch erhebliche Lärmbelästigung v.a. nachts. Vorschlag wäre eine Sanierung des Kreuzungsbereichs und eine Temporeduzierung vor und nach der Kreuzung (ca. 100m) auf 30 km/h ganztägig.	Sanierung des Kreuzungsbereichs Postweg/ Erzberger Straße/ Bremener Straße Temporeduzierung vor und nach der genannten Kreuzung (ca. 100 m) auf 30km/h ganztägig	Der Lärmaktionsplan enthält für den Postweg im Abschnitt Kirchhellener Straße bis A 516 als langfristige Maßnahme eine Fahrbahnsanierung mit lärmminderndem Asphalt. Dabei wird der Kreuzungsbereich Postweg/ Erzberger Str./ Bremener Str. mit saniert. Eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h ausschließlich im unmittelbaren Kreuzungsbereich ist aufgrund der Verkehrsbeeinträchtigung durch die Lichtsignalanlage nicht sinnvoll.

Nr.	Informationen	Inhalt der Stellungnahme	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme Stadt Oberhausen (Vorschlag)
33	Tabea Haufmann, Weidenstr. 74A, schriftlich, ohne Datum	Welche Maßnahmen zum Lärmschutz sind im Bereich der Autobahn 3 zwischen den Nummern 45 und 39 der Maßnahmen geplant? „Flüsterasphalt“ auf der Königstraße ist zur Lärminderung in diesem Wohnbereich nicht ausreichend. Bei der A 3 muss da auch etwas passieren. Mit freundlichen Grüßen	Maßnahmen zwischen Maßnahmenbereich Nr. 45 und 39, „Flüsterasphalt“ auf der Königstraße ist nicht ausreichend	Auf der A 3 wurde zwischen dem Autobahnkreuz Oberhausen und der Ausfahrt Oberhausen-Holten die Fahrbahn mit offenporigem Asphalt saniert. Weitere Maßnahmen sind von Straßen.NRW derzeit nicht geplant. Langfristig sollen weitere Abschnitte der A 3 mit lärmminderndem Asphalt saniert werden.
34	Bettina Stapel, Mülheimer Straße 238, schriftlich, ohne Datum	Im Bereich der Haltestelle „Obere Marktstr.“ in Richtung Hbf zur Danziger Str. erzeugt die Straßenbahnlinie 112 erhebliche Vibrationen im ganzen Haus. Es betrifft unter anderem großflächige Objekte, die bei Vibrationen in Schwingung geraten, wie z.B. Fensterscheiben, Heizungen, Betten, usw. sogar der Fußboden ist betroffen. Durch die Lärmbelastigung der Linie 112 ist es bei offenem Fenster nicht möglich zu telefonieren oder eine Unterhaltung zu führen. Diese Erklärung gilt für 3 Wohnungen im Haus. Zimmermanns Willerberg	Vibrationen im Haus an der Mülheimer Straße, Höhe Haltestelle Obere Marktstraße, durch die Straßenbahn in Richtung Hauptbahnhof	Im Lärmaktionsplan der ersten Stufe gab es bereits den Prüfauftrag, sich mit der Stadt Mülheim bzgl. leiserer Fahrzeuge auseinanderzusetzen. Das hat bis heute noch zu keinem Ergebnis geführt. Die Stadt Oberhausen wird dieses Thema wieder stärker verfolgen und es als Maßnahme in den Lärmaktionsplan der zweiten Stufe mitaufnehmen.
35	Claudia Peters, Mülheimer Straße 236, schriftlich, ohne Datum	Seit ca. 1 ½ Jahren extreme Lärmbelastigung durch die Straßenbahnlinie 112 im Bereich Rolandstr - Danziger Str. (Richtung Hbf.). gemessene Dezibel → 85 dB (laut Gesetz nicht erlaubt) Beim Vorbeifahren erschüttern Vibrationen das ganze Haus. Im Obergeschoss wackeln Fensterscheiben, die Heizung vibriert und das Bett wackelt. Trotz Lärmschutzfenster hat man den Eindruck, die Bahn fährt durch's Wohnzimmer. Die Vibrationen sind sogar auf der Terrasse zu merken. Wohnhaus mit 3 Familien, Fam. Oostenryck, Fam. Schwarz	Extreme Lärmbelastigungen durch die Straßenbahn auf der Mülheimer Straße zwischen Rolandstr. und Danziger Straße in Richtung Hauptbahnhof	Im Lärmaktionsplan der ersten Stufe gab es bereits den Prüfauftrag, sich mit der Stadt Mülheim bzgl. leiserer Fahrzeuge auseinanderzusetzen. Das hat bis heute noch zu keinem Ergebnis geführt. Die Stadt Oberhausen wird dieses Thema wieder stärker verfolgen und es als Maßnahme in den Lärmaktionsplan der zweiten Stufe mitaufnehmen.
36	Michael Jaspers, Teutstraße 1, schriftlich, ohne Datum	A 42 Bottrop → Duisburg besteht keine Geschwindigkeitsbegrenzung A 42 Duisburg → Bottrop bis Ausfahrt 11 Geschwindigkeitsbegrenzung 120, danach keine mehr. In diesem Bereich hat sich das Verkehrsaufkommen in den letzten Jahren stark erhöht.	Stark erhöhtes Verkehrsaufkommen auf der A 42 im Bereich Duisburg bis OB-Neue Mitte (Ausfahrt 11)	Im Lärmaktionsplan der ersten Stufe wurden bereits für die A 42 zwischen Emscherbrücke und Bottrop-Süd eine Fahrbahnsanierung und die Erneuerung der Lärmschutzwand empfohlen. Die Maßnahmen sollen nach Angaben von Straßen.NRW 2020 (unter Vorbe-

Nr.	Informationen	Inhalt der Stellungnahme	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme Stadt Oberhausen (Vorschlag)
		In diesem Bereich besteht nur eine sehr niedrige Schallschutzmauer. Der letzte Sturm hat in diesem Bereich 3 Bäume entwurzelt.		halt) durchgeführt werden.
37	Andreas und Claudia Haysmann, Angelina Lettau, Mülheimer Straße 242, schriftlich, ohne Datum	Auf dem Straßenabschnitt Mülheimer Straße 242 Haltestelle Obere Marktstraße. In Richtung Hauptbahnhof werden durch die Straßenbahnlinie 112 extreme Lärmbelästigungen und Vibrationen im ganzen Haus wahrgenommen.	Vibrationen im Haus an der Mülheimer Straße, Höhe Haltestelle Obere Marktstraße, durch die Straßenbahn in Richtung Hauptbahnhof	Im Lärmaktionsplan der ersten Stufe gab es bereits den Prüfauftrag, sich mit der Stadt Mülheim bzgl. leiserer Fahrzeuge auseinanderzusetzen. Das hat bis heute noch zu keinem Ergebnis geführt. Die Stadt Oberhausen wird dieses Thema wieder stärker verfolgen und es als Maßnahme in den Lärmaktionsplan der zweiten Stufe mitaufnehmen.
38	Lothar und Marlies Haysmann, Silke Möllmann, Mülheimer Straße 240, schriftlich, ohne Datum	Auf dem Straßenabschnitt Mülheimer Straße Haltestelle Obere Marktstraße in Richtung Hauptbahnhof werden durch die Straßenbahn 112 extreme Lärmbelästigungen und Vibrationen im ganzen Haus wahrgenommen.	Vibrationen im Haus an der Mülheimer Straße, Höhe Haltestelle Obere Marktstraße, durch die Straßenbahn in Richtung Hauptbahnhof	Im Lärmaktionsplan der ersten Stufe gab es bereits den Prüfauftrag, sich mit der Stadt Mülheim bzgl. leiserer Fahrzeuge auseinanderzusetzen. Das hat bis heute noch zu keinem Ergebnis geführt. Die Stadt Oberhausen wird dieses Thema wieder stärker verfolgen und es als Maßnahme in den Lärmaktionsplan der zweiten Stufe mitaufnehmen.
39	Bernd und Heike Schöneis, Mülheimer Straße 304, schriftlich, ohne Datum	Wir sind Anwohner der Mülheimer Straße „Haltestelle Blücherstraße“. Wir fühlen uns durch die Lärmbelästigung der Straßenbahnlinie 112 (alte Bahnen) in unserer Lebensqualität sehr stark beeinträchtigt. Wir erwarten eine Anwohner freundliche Entscheidung.	Lärmbelästigungen an der Mülheimer Straße, Höhe Haltestelle Blücherstraße, durch die Straßenbahn (alte Bahnen)	Im Lärmaktionsplan der ersten Stufe gab es bereits den Prüfauftrag, sich mit der Stadt Mülheim bzgl. leiserer Fahrzeuge auseinanderzusetzen. Das hat bis heute noch zu keinem Ergebnis geführt. Die Stadt Oberhausen wird dieses Thema wieder stärker verfolgen und es als Maßnahme in den Lärmaktionsplan der zweiten Stufe mitaufnehmen.

Protokoll zur Bürgerversammlung am 29.08.2016 im Bezirk Sterkrade

Beteiligte und Ablauf der Veranstaltung

Die Bürgerversammlung im Bezirk Sterkrade findet am 29. August 2016 von 18-20 Uhr im Technischen Rathaus in Sterkrade statt.

Veranstalter ist der Fachbereich Umweltschutz der Stadt Oberhausen.

Unterstützt werden die Veranstalter durch den Fachbereich Verkehrsplanung der Stadt Oberhausen und das beauftragte Gutachterbüro LK Argus Kassel GmbH.

Insgesamt nehmen ca. 15 interessierte Bürgerinnen und Bürger an der Veranstaltung teil.

Tagesordnung

- | | |
|-------|--|
| TOP 1 | Begrüßung und Vorstellung des Ablaufs
<i>Herr Real, Bezirksbürgermeister</i> |
| TOP 2 | Grundlagen der Lärmaktionsplanung
<i>Herr van den Akker, Stadt Oberhausen</i> |
| TOP 3 | Vorstellung des Entwurfs des Lärmaktionsplans für die Stadt Oberhausen - Lärmbelastungssituation, Maßnahmen und Ruhige Gebiete
<i>Frau Janßen, LK Argus Kassel GmbH</i> |

Top 1 Begrüßung und Vorstellung des Ablaufs

Herr Real, Bezirksbürgermeister in Oberhausen-Sterkrade, begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Stadt beschäftigt sich schon lange mit dem Thema Lärm, 2010 gab es einen Lärmaktionsplan der ersten Stufe. Derzeit arbeitet die Stadt mit dem Aufstellen des Lärmaktionsplans der zweiten Stufe erneut an dem Thema. Unterstützung erhält sie dabei vom Gutachterbüro LK Argus aus Kassel.

Nach den Vorträgen von Herrn van den Akker der Stadt Oberhausen und Frau Janßen vom Büro LK Argus haben die Bürger die Möglichkeit, Fragen zu stellen, Probleme zu erörtern und Anregungen zur Lärmaktionsplanung zu geben.

Herr Real verweist auch auf die an den Wänden hängenden Lärmkarten und Karten zu den Maßnahmenbereichen der Lärmaktionsplanung. Zudem sind die Steckbriefe für die Maßnahmenbereiche im Bezirk Sterkrade ausgehängt, die ebenfalls zur Information dienen. Nach der Plenumsdiskussion können auch individuelle Gespräche mit Vertretern der Stadt Oberhausen aus den Fachbe-

reichen ökologische Planung und Verkehrsplanung sowie den Gutachtern vom Büro LK Argus geführt werden.

TOP 2 Grundlagen der Lärmaktionsplanung

Herr van den Akker, Sachbearbeiter der Lärmaktionsplanung der Stadt Oberhausen, erläutert die Rechtsgrundlage und den Ablauf der Lärmaktionsplanung mit den Bestandteilen der Lärmkartierung und der Lärmaktionsplanung. Die Lärmkartierung stellt er in ihrem Umfang für die 2. Stufe dar und erläutert anschließend die Inhalte des Lärmaktionsplans. Dabei geht er auf den rechtlichen Rahmen und die verschiedenen Zuständigkeiten ein. Zuletzt stellt er das Prinzip der Lärmaktionspläne mit Vermeidung – Verlagerung – Verminderung mit jeweiligen Strategien und Maßnahmen vor.

Zum Schluss verweist Herr van den Akker auf die verschiedenen Möglichkeiten der Beteiligung.

Fragen und Anmerkungen zur Präsentation

Anmerkung: Der Autobahnlärm wird von einem Anwohner, der in der Nähe der Autobahn wohnt, als sehr belästigend empfunden. Es wurde angemerkt, dass an dem Abschnitt keine Maßnahme geplant ist.

Antwort Herr van den Akker: Für die Umsetzung von Maßnahmen an Autobahnen ist Straßen.NRW als Baulastträger zuständig. Die Stadt Oberhausen hat auch Maßnahmen vorgeschlagen, braucht aber das Einvernehmen mit dem Baulastträger. Dies konnte z.T. nicht erzielt werden (siehe Stellungnahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange).

Anmerkung: Ein Anwohner, der in Nähe der A 516 wohnt, beklagt, dass das Tempolimit auf der Autobahn nicht eingehalten wird und plädiert für mehr Geschwindigkeitskontrollen.

Antwort Herr van den Akker: Die Stadt Oberhausen ist nicht autorisiert Geschwindigkeitskontrollen an Autobahnen durchzuführen, dazu braucht es die Erlaubnis von Straßen.NRW und der Bezirksregierung.

Anmerkung: Ein Anwohner der Kirchhellener Straße (nördl. Fernewaldstraße) merkt an, dass Straßen.NRW offensichtlich generell ein schwieriger Gesprächspartner ist. Sie seien bereits seit vielen Jahren mit Straßen.NRW in Kontakt hinsichtlich eines Tempolimits und würden zu keinem befriedigenden Ergebnis kommen.

Anmerkung: Ein Anwohner der Mecklenburger Straße fragt, ob auch Spitzenwerte in die Lärmberechnung eingehen.

Antwort Herr van den Akker: Die Berechnung der Lärmkarten wird auf Grundlage von Mittelungspegeln durchgeführt.

Anmerkung: Ein Bürger aus Sterkrade äußert sein Unverständnis darüber, dass der Schienenbonus bei der Betuwe-Strecke noch eingegangen ist und

merkt zudem an, dass der Fluglärm durch den Flughafen in Düsseldorf durchaus lärmbelästigend ist.

Antwort Herr van den Akker: Das Planfeststellungsverfahren zur Betuwe-Strecke wurde vor dem Wegfall des Schienenbonus eingeleitet und daher muss dieser berücksichtigt werden. Die Stadt Oberhausen hat sich bisher ohne Erfolg dafür eingesetzt, den Schienenbonus bei der Planung unberücksichtigt zu lassen.

Die Flugrouten über Oberhausen werden vom Flughafen in Düsseldorf nur bei bestimmten Windverhältnissen geflogen und sind entsprechend den Ergebnissen der Lärmkartierung nicht für Oberhausen als Lärmquelle relevant.

TOP 3 Vorstellung des Entwurfs des Lärmaktionsplans für die Stadt Oberhausen - Lärmbelastungssituation, Maßnahmen und Ruhige Gebiete

Frau Janßen, LK Argus, geht zunächst auf die Analyse der Lärmbelastungssituation ein. Aufbauend auf der flächenhaften Analyse erfolgt eine Bewertung der Belastungssituation an Wohngebäuden und unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl. Bereiche mit hohen Lärmbelastungen und -betroffenheiten werden als Maßnahmenbereiche definiert, für die Maßnahmen entwickelt werden. Anschließend erfolgt die Darstellung und Erläuterung der Maßnahmenkonzepte zur Lärminderung, die in Abstimmung mit den zuständigen Fachämtern erarbeitet wurden. Jedes Konzept beinhaltet kurzfristige Maßnahmen, Prüfaufträge oder langfristige Maßnahmen, die zur Lärminderung beitragen. In einer Tabelle sind alle Maßnahmenbereiche in Sterkrade mit den jeweiligen Maßnahmen aufgelistet. Ein weiterer wichtiger Punkt der Lärmaktionsplanung ist der Schutz Ruhiger Gebiete. Die Auswahlkriterien für Oberhausen werden erläutert und anschließend die Ergebnisse für Sterkrade kartografisch dargestellt.

Fragen und Anmerkungen zur Präsentation

Anmerkung: Zwei Anwohner der Kirchhellener Straße (nördl. Fernewaldstraße) äußern sich zu ihrer Mehrfachbelastung. Sie haben einen hohen Schwerverkehrsanteil von über 8% und am Wochenende fahren viele Motorräder in Richtung Bottrop zum Bikertreff Grafenmühle durch die Straße. Seit 2009 haben sie ein Verfahren mit Straßen.NRW und kämpfen für eine ganztägige Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h. Straßen.NRW beruft sich auf die Lärmschutz-Richtlinien-StV, der folglich Lärmpegel über 70/60 dB(A) überschritten werden müssen und eine Pegelminderung um 3 dB(A) erzielt werden muss. Die Anwohner fordern eine Härtefallregelung.

Antwort Frau Janßen: Entsprechend den Ergebnissen der Lärmkartierung liegen an dem Teilabschnitt der Kirchhellener Straße die Lärmpegel zwischen 65 und 70 dB(A) (L_{DEN}), die Lärmbetroffenheit ist aufgrund der Einfamilienhausbebauung gering. Deshalb ist der Abschnitt kein Maßnahmenbereich des aktuellen Lärmaktionsplans und wird nicht weiter berücksichtigt.

Antwort Herr van den Akker: Die Stadt steht in engem Dialog mit den Anwohnern und bemüht sich um eine Regelung. Doch ohne Einvernehmen mit Straßen.NRW kann keine Geschwindigkeitsreduzierung angeordnet werden.

Anmerkung: Ein Bürger fragt was unternommen wird, damit Geschwindigkeitsreduzierungen auf 30 km/h eingehalten werden.

Antwort Frau Janßen: Zusätzlich zu Tempo 30-Schildern kann es helfen die Autofahrer durch Dialog-Displays auf die gefahrene Geschwindigkeit aufmerksam zu machen. Die Autofahrer brauchen eine gewisse Gewöhnungszeit. Bei einem Verkehrsversuch zu Tempo 30 in Frankfurt hat sich gezeigt, dass nach 10 Monaten nach der Anordnung die Geschwindigkeit nahezu so weit gesunken war wie mit Geschwindigkeitskontrollen direkt nach der Anordnung.

Anmerkung: Ein Bürger fragt, warum das Alsbachtal (nördl. und südl. der A 2) nicht auch als relativ ruhiges Gebiet definiert werden kann.

Antwort Frau Janßen: Das Alsbachtal wird als relativ ruhiges Gebiet geprüft.

Weiterer Umgang: Das Alsbachtal wird als relativ ruhiges Gebiet (Prüfauftrag) mit in den Lärmaktionsplan aufgenommen.

Anmerkung: Ein Anwohner der Mecklenburger Straße erkundigt sich, ob bei der Lärmberechnung auch ruhender Lkw-Verkehr berücksichtigt wird. In seiner Straße stehen viele Kühltransporte über Nacht, die entsprechend laut sind.

Antwort Herr van den Akker: Ruhender Lkw-Verkehr kann bei der Lärmberechnung nicht berücksichtigt werden, da zu diesem keine Berechnungsgrundlagen vorliegen. Diese Lärmquelle ist nicht Bestandteil der Lärmkartierung und kann aufgrund fehlender Grundlagen auch nicht gesamtstädtisch erfasst werden. Problemlösungen sind bei Regelungen zum Lkw-Parken in Oberhausen zu suchen.

Weiterer Umgang: Die Anregung wird an die Verkehrsplanung als zuständige Stelle weitergeleitet.

Anmerkung: Eine Bürgerin fragt, ob die Lärmberechnung nur am Schreibtisch durchgeführt wird oder ob sich auch Situationen vor Ort angeschaut werden.

Antwort Herr van den Akker: Die Lärmberechnung ist ein sehr komplexes Verfahren. Die Berechnung selbst erfolgt „am Schreibtisch“ bzw. mit dafür geeigneten Rechnern. Die Situation vor Ort fließt natürlich über die Grundlagen zur Berechnung mit DTV, zulässige Höchstgeschwindigkeit, Schwerverkehrsanteil, Fahrbahnzustand und aktivem Schallschutz ein. Hierbei ist man allerdings auf gesamtstädtisch verfügbare Daten angewiesen. Vor-Ort-Erhebungen erfolgen z.B. zu Verkehrsbelastungen. Im Zuge der Lärmaktionsplanung erfolgt darüber hinaus eine Bestandsaufnahme der definierten Maßnahmenbereiche.

Für das Protokoll:

Koch/ Janßen, LK Argus Kassel GmbH

01.09.2016

Protokoll zur Bürgerversammlung am 07.09.2016 im Bezirk Osterfeld

Beteiligte und Ablauf der Veranstaltung

Die Bürgerversammlung im Bezirk Osterfeld findet am 07. September 2016 von 18-20 Uhr im Rathaus in Osterfeld statt.

Veranstalter ist der Fachbereich Umweltschutz der Stadt Oberhausen.

Unterstützt werden die Veranstalter durch den Fachbereich Verkehrsplanung der Stadt Oberhausen und das beauftragte Gutachterbüro LK Argus Kassel GmbH.

Insgesamt nehmen ca. 6 interessierte Bürgerinnen und Bürger an der Veranstaltung teil.

Tagesordnung

- | | |
|-------|--|
| TOP 1 | Begrüßung und Vorstellung des Ablaufs
<i>Herr Krey, Bezirksbürgermeister</i> |
| TOP 2 | Grundlagen der Lärmaktionsplanung
<i>Herr van den Akker, Stadt Oberhausen</i> |
| TOP 3 | Vorstellung des Entwurfs des Lärmaktionsplans für die Stadt Oberhausen - Lärmbelastungssituation, Maßnahmen und Ruhige Gebiete
<i>Frau Koch, LK Argus Kassel GmbH</i> |

Top 1 Begrüßung und Vorstellung des Ablaufs

Herr Krey, Bezirksbürgermeister in Oberhausen-Osterfeld, begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Stadt beschäftigt sich schon lange mit dem Thema Lärm, 2010 gab es einen Lärmaktionsplan der ersten Stufe. Derzeit arbeitet die Stadt mit dem Aufstellen des Lärmaktionsplans der zweiten Stufe erneut an dem Thema. Unterstützung erhält sie dabei vom Gutachterbüro LK Argus aus Kassel.

Nach den Vorträgen von Herrn van den Akker der Stadt Oberhausen und Frau Koch vom Büro LK Argus haben die Bürger die Möglichkeit, Fragen zu stellen, Probleme zu erörtern und Anregungen zur Lärmaktionsplanung zu geben.

Herr Krey verweist auch auf die an den Wänden hängenden Lärmkarten und Karten zu den Maßnahmenbereichen der Lärmaktionsplanung. Zudem sind die Steckbriefe für die Maßnahmenbereiche im Bezirk Osterfeld ausgehängt, die ebenfalls zur Information dienen. Nach der Plenumsdiskussion können auch individuelle Gespräche mit Vertretern der Stadt Oberhausen aus den Fachbe-

reichen ökologische Planung und Verkehrsplanung sowie der Gutachterin vom Büro LK Argus geführt werden.

TOP 2 Grundlagen der Lärmaktionsplanung

Herr van den Akker, Sachbearbeiter der Lärmaktionsplanung der Stadt Oberhausen, erläutert die Rechtsgrundlage und den Ablauf der Lärmaktionsplanung mit den Bestandteilen der Lärmkartierung und der Lärmaktionsplanung. Die Lärmkartierung stellt er in ihrem Umfang für die 2. Stufe dar und erläutert anschließend die Inhalte des Lärmaktionsplans. Dabei geht er auf den rechtlichen Rahmen und die verschiedenen Zuständigkeiten ein.

Fragen und Anmerkungen zur Präsentation

Anmerkung: Eine Bürgerin fragt, wieso man einen Lärmaktionsplan aufstellt, wenn die Bürger keinen Anspruch auf die Umsetzung von Maßnahmen haben.

Antwort Herr van den Akker: Es besteht kein Anspruch auf die Umsetzung bestimmter Maßnahmen, d.h. der Bürger kann nicht sagen, dass er an seiner Straße Tempo 30 angeordnet haben möchte. Die Maßnahmen werden im Lärmaktionsplan erarbeitet und die Bürger haben Anspruch auf die Umsetzung der jeweils genannten Maßnahme im jeweiligen Straßenabschnitt.

Anmerkung: Ein Bürger merkt an, dass 5 Jahre zu lang zur Überprüfung sind.

Antwort Herr van den Akker: In den Ausschüssen wird regelmäßig über die Umsetzung der Maßnahmen des Lärmaktionsplans berichtet, wie es in der 1. Stufe auch der Fall war. Die Überprüfung im 5-Jahres-Rhythmus ist gesetzlich in der Umgebungslärmrichtlinie vorgeschrieben.

Anmerkung: Ein Bürger fragt, ob auch Spitzenwerte in die Lärmberechnung eingehen.

Antwort Herr van den Akker: Die Berechnung der Lärmkarten wird auf Grundlage von Mittelungspegeln durchgeführt.

Anmerkung: Eine Bürgerin fragt, was unter Nachbarschaftslärm fällt.

Antwort Herr van den Akker: Unter Nachbarschaftslärm fällt z.B. der zu laute Rasenmäher oder ähnliches. Nachbarschaftslärm ist nicht Bestandteil der Lärmaktionsplanung, wurde aber vom Umweltbundesamt bei der im Vortrag vorgestellten Umfrage mit erhoben.

TOP 3 Vorstellung des Entwurfs des Lärmaktionsplans für die Stadt Oberhausen - Lärmbelastungssituation, Maßnahmen und Ruhige Gebiete

Frau Koch, LK Argus, geht zunächst auf die Analyse der Lärmbelastungssituation ein. Aufbauend auf der flächenhaften Analyse erfolgt eine Bewertung der Belastungssituation an Wohngebäuden und unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl. Bereiche mit hohen Lärmbelastungen und -betroffenheiten werden

als Maßnahmenbereiche definiert, für die Maßnahmen entwickelt werden. Anschließend erfolgt die Darstellung und Erläuterung der im Bezirk Osterfeld relevanten Maßnahmenkonzepte zur Lärminderung, die in Abstimmung mit den zuständigen Fachämtern erarbeitet wurden. Jedes Konzept beinhaltet kurzfristige Maßnahmen, Prüfaufträge oder langfristige Maßnahmen, die zur Lärminderung beitragen. In einer Tabelle sind alle Maßnahmenbereiche in Osterfeld mit den jeweiligen Maßnahmen aufgelistet. Ein weiterer wichtiger Punkt der Lärmaktionsplanung ist der Schutz Ruhiger Gebiete. Die Auswahlkriterien für Oberhausen werden erläutert und anschließend die Ergebnisse für Osterfeld kartografisch dargestellt.

Fragen und Anmerkungen zur Präsentation

Anmerkung: Eine Bürgerin merkt an, dass es auf dem OLGA-Gelände auch öfters Veranstaltungen gibt und fragt, wie dies berücksichtigt wird.

Antwort Frau Koch: Die relativ ruhigen Gebiete sind als Prüfaufträge im Lärmaktionsplan aufgenommen. Hier sind noch weitere Analysen zu den Lärmbelastungen und der jeweiligen Situation erforderlich, so auch beim OLGA-Gelände. Dabei wird auch diskutiert, wie mit Veranstaltungen auf solchen Flächen umzugehen ist. Der Lärm von solchen Veranstaltungen ist nicht Teil der Umgebungslärmrichtlinie und wird deshalb bei den Kartierungen nicht berücksichtigt.

Anmerkung: Eine Bürgerin fragt, wie ruhige Gebiete in der Stadtplanung berücksichtigt werden.

Antwort Herr van den Akker: Sie werden als weiterer Abwägungsbelang bei anderen Planungen berücksichtigt.

Anmerkung: Ein Bürger fragt, ob bei ruhigen Gebieten Maßnahmen zur weiteren Reduzierung des Lärms umgesetzt werden.

Antwort Frau Koch: Bei den ruhigen Gebieten geht es um den Schutz derzeit ruhiger Gebiete vor einer Zunahme des Lärms. Es geht nicht darum diese ruhigen Gebiete noch leiser zu machen, daher sind keine Maßnahmen zur Lärminderung vorgesehen.

Anmerkung: Ein Bürger fragt nach der Haltbarkeit von Flüsterasphalten, wie z.B. auf Autobahnen.

Antwort Herr van den Akker: Auf Autobahnen wird ein offenporiger Asphalt eingesetzt. Auf innerörtlichen Straßen werden lärmindernde Fahrbahnbeläge eingesetzt. Die Stadt Oberhausen ist zu der Erkenntnis gekommen, dass der Splittmastixasphalt am haltbarsten ist. Er ist standfester als der LOA 5D, der in Oberhausen auf einigen Straßen auch schon eingesetzt wurde. Deshalb wird der SMA 5 S LA (lärmarmer Splittmastixasphalt) zukünftig standardmäßig auf innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen eingebaut.

Anmerkung: Ein Bürger der Teutstraße fragt, wann etwas bzgl. des Baus einer Lärmschutzwand an der A 42 passiert.

Antwort Herr van den Akker: Auf der A 42 wurden bereits einige bewohnte Bereiche in Buschhausen mit dem offenporigen Asphalt saniert. Welche

Maßnahme im Bereich der Teutstraße auf der A 42 umgesetzt werden soll, ist derzeit noch offen. Straßen.NRW legt sich diesbezüglich nicht fest, sondern gibt nur an, dass Erhaltungsmaßnahmen geplant sind und dabei auch aktive Lärmsanierungsmaßnahmen geprüft werden. Im Lärmaktionsplan der 1. Stufe gab es die Auskunft, dass die Erneuerung der Lärmschutzwand sowie Fahrbahnsanierung mit lärmminderndem Asphalt geplant seien. Hinsichtlich des Umsetzungszeitpunktes werden von Straßen.NRW nur Angaben unter Vorbehalt gemacht, in diesem Falle wurde das Jahr 2020 genannt.

Anmerkung: Eine Bürgerin merkt an, dass die Bezirksregierung Düsseldorf zu brav sei und keine entsprechenden Maßnahmen von den Landesbehörden fordern würde. Sie ist der Meinung, dass die Bezirksregierung mehr Druck auf Landesbehörden, wie z.B. Straßen.NRW ausüben muss.

Für das Protokoll:
Koch, LK Argus Kassel GmbH
09.09.2016

Protokoll zur Bürgerversammlung am 12.09.2016 im Bezirk Alt-Oberhausen

Beteiligte und Ablauf der Veranstaltung

Die Bürgerversammlung im Bezirk Alt-Oberhausen findet am 12. September 2016 von 18-20 Uhr im Rathaus in Alt-Oberhausen statt.

Veranstalter ist der Fachbereich Umweltschutz der Stadt Oberhausen.

Unterstützt werden die Veranstalter durch den Fachbereich Verkehrsplanung der Stadt Oberhausen und das beauftragte Gutachterbüro LK Argus Kassel GmbH.

Insgesamt nehmen ca. 11 interessierte Bürgerinnen und Bürger an der Veranstaltung teil.

Tagesordnung

- | | |
|-------|--|
| TOP 1 | Begrüßung und Vorstellung des Ablaufs
<i>Frau Radtke, Bezirksbürgermeisterin</i> |
| TOP 2 | Grundlagen der Lärmaktionsplanung
<i>Herr van den Akker, Stadt Oberhausen</i> |
| TOP 3 | Vorstellung des Entwurfs des Lärmaktionsplans für die Stadt Oberhausen - Lärmbelastungssituation, Maßnahmen und Ruhige Gebiete
<i>Frau Janßen, LK Argus Kassel GmbH</i> |

Top 1 Begrüßung und Vorstellung des Ablaufs

Frau Radtke, Bezirksbürgermeisterin in Alt-Oberhausen, begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Stadt beschäftigt sich schon lange mit dem Thema Lärm, 2010 gab es einen Lärmaktionsplan der ersten Stufe. Derzeit arbeitet die Stadt mit dem Aufstellen des Lärmaktionsplans der zweiten Stufe erneut an dem Thema. Unterstützung erhält sie dabei vom Gutachterbüro LK Argus aus Kassel.

Nach den Vorträgen von Herrn van den Akker der Stadt Oberhausen und Frau Janßen vom Büro LK Argus haben die Bürger die Möglichkeit, Fragen zu stellen, Probleme zu erörtern und Anregungen zur Lärmaktionsplanung zu geben. Nach der Plenumsdiskussion können auch individuelle Gespräche mit Vertretern der Stadt Oberhausen aus den Fachbereichen ökologische Planung und Verkehrsplanung sowie den Gutachtern vom Büro LK Argus geführt werden.

TOP 2 Grundlagen der Lärmaktionsplanung

Herr van den Akker, Sachbearbeiter der Lärmaktionsplanung der Stadt Oberhausen, erläutert die Rechtsgrundlage und den Ablauf der Lärmaktionsplanung mit den Bestandteilen der Lärmkartierung und der Lärmaktionsplanung. Die Lärmkartierung stellt er in ihrem Umfang für die 2. Stufe dar und erläutert anschließend die Inhalte des Lärmaktionsplans. Dabei geht er auf den rechtlichen Rahmen und die verschiedenen Zuständigkeiten ein. Zuletzt stellt er das Prinzip der Lärmaktionspläne mit Vermeidung – Verlagerung – Verminderung mit jeweiligen Strategien und Maßnahmen vor.

Fragen und Anmerkungen zur Präsentation

Anmerkung: Eine Bürgerin merkt an, dass eine Reduzierung um 5 dB(A) sehr viel ist. 3 dB(A) entsprechen einer Halbierung der Verkehrsmenge. Die Stadt Oberhausen ist um bessere Wohn- und Lebensqualität in Oberhausen gelegen, indem 5 dB(A) niedrigere Werte bei der Lärmaktionsplanung angesetzt werden als vom Land Nordrhein-Westfalen vorgeschrieben. Damit folgt die Stadt Oberhausen den empfohlenen Werten der Lärmwirkungsforschung von der WHO.

Anmerkung: Ein Anwohner fragt, inwieweit gegen getunte Auspuffanlagen vorgegangen werden kann.

Antwort Herr van den Akker: Es wird in verschiedenen Bereichen darauf hingewiesen, dass laute Auspuffanlagen ein Problem sind. Es gibt aber nach Aussagen der Polizei und des Ordnungsamtes keine Chance der Kontrolle und Verwarnung. Es erfordert sehr viele Kapazitäten, die die Polizei nicht hat. Die Anregung wird dennoch an die Polizei und den Bereich Öffentliche Ordnung als zuständige Stellen weitergeleitet.

Antwort Frau Janclas: Die Polizei ist für die Kontrolle des fließenden Verkehrs zuständig und die Stadt Oberhausen für die Kontrolle des ruhenden Verkehrs.

Anmerkung: Eine Bürgerin fragt, inwieweit alte Transportflugzeuge bei der Lärmkartierung berücksichtigt werden.

Antwort Herr van den Akker: Bei der Kartierung, die vom LANUV durchgeführt wird, werden die Hauptflugrouten der umliegenden Flughäfen kartiert, in diesem Fall vom Düsseldorfer Flughafen. Alles andere, wie Ausweichflugrouten oder auch alte Transportflugzeuge, werden bei der Lärmkartierung nicht berücksichtigt.

Anmerkung: Ein Bürger fragt, wie die Kartierung erfolgt, ob dabei auch gemessen wird.

Antwort Herr van den Akker: Nein, gemessen wird nicht. Die Lärmkartierung erfolgt durch Berechnungen. Für die Berechnung gibt es einheitliche Vorschriften bzgl. des Verfahrens. In die Berechnung gehen z.B. das Verkehrsaufkommen, der Anteil des Schwerverkehrs, die Geschwindigkeiten sowie Informationen zu den Fahrbahnbelägen ein.

Anmerkung: Eine Bürgerin der Essener Straße berichtet, dass es im Zuge der Planungen zur Neuen Mitte Oberhausen Verkehrszählungen durch ein beauftragtes Ingenieurbüro gegeben hat. Sie fragt, ob man diese nicht auch hätte hochrechnen können.

Antwort Herr van den Akker: Die Eingangsdaten für die Lärmberechnungen werden von der Verkehrsplanung geliefert. In Oberhausen werden sie per Seitenradargerät erhoben und dann auf das Jahr hochgerechnet. Diese Erhebungen können auch über mehrere Tage an einer Stelle vorgenommen werden.

Antwort Frau Janclas: Zur Erhebung gibt es auch Richtlinien, die eingehalten werden müssen.

TOP 3 Vorstellung des Entwurfs des Lärmaktionsplans für die Stadt Oberhausen - Lärmbelastungssituation, Maßnahmen und Ruhige Gebiete

Frau Janßen, LK Argus, geht zunächst auf die Analyse der Lärmbelastungssituation ein. Aufbauend auf der flächenhaften Analyse erfolgt eine Bewertung der Belastungssituation an Wohngebäuden und unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl. Bereiche mit hohen Lärmbelastungen und -betroffenheiten werden als Maßnahmenbereiche definiert, für die Maßnahmen entwickelt werden. Anschließend erfolgt die Darstellung und Erläuterung der Maßnahmenkonzepte zur Lärminderung, die in Abstimmung mit den zuständigen Fachämtern erarbeitet wurden. Jedes Konzept beinhaltet kurzfristige Maßnahmen, Prüfaufträge oder langfristige Maßnahmen, die zur Lärminderung beitragen. In einer Tabelle sind alle Maßnahmenbereiche in Alt-Oberhausen mit den jeweiligen Maßnahmen aufgelistet. Ein weiterer wichtiger Punkt der Lärmaktionsplanung ist der Schutz Ruhiger Gebiete. Die Auswahlkriterien für Oberhausen werden erläutert und anschließend die Ergebnisse für Alt-Oberhausen kartografisch dargestellt.

Fragen und Anmerkungen zur Präsentation

Anmerkung: Ein Bürger fragt, ob es länderspezifische Regelungen zu Tempo 30 auf Bundesstraßen gibt. In Baden-Württemberg gäbe es erstaunlich oft Tempo 30 auf Bundesstraßen, in Nordrhein-Westfalen hingegen selten.

Antwort Frau Janßen: Nein es handelt sich um Bundesregelungen zur Anordnung von Tempo 30 (StVO, Lärmschutz-Richtlinien-StV), aber diese werden von den Straßenverkehrsbehörden der Länder unterschiedlich ausgelegt. Vom Umweltbundesamt gibt es eine Karte von Deutschland mit Tempo 30-Anordnungen aus Lärmschutzgründen. Diese zeigt die Unterschiede zwischen den Ländern deutlich.

Anmerkung: Eine Bürgerin fragt, ob in der gesamten Mellinghofer Straße Tempo 30 als Maßnahme vorgesehen ist.

Antwort Frau Janßen: Nein die Tempo 30-Empfehlung bezieht sich nur auf ein Teilstück im Norden der Mellinghofer Straße. Dort gibt es derzeit schon Tempo

30 bis Höhe Rudolfstraße und der Abschnitt soll noch etwas ausgeweitet werden. Er wird dann von der Essener Straße bis zur Königsberger Straße gehen und damit von 100 m auf 500 m verlängert.

Anmerkung: Eine Bürgerin fragt, wie man die Einhaltung von Tempo 30 in der Hermann-Albertz-Straße gewährleisten will. Die Straße ist in Richtung Westen abschüssig und lädt zum schnelleren Fahren ein.

Antwort Frau Janßen: Zur Gewährleistung von Tempo 30 sollen unterstützend Dialog-Displays angebracht und auch Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden.

Anmerkung: Eine Anwohnerin der Essener Straße berichtet, dass bei ihnen wartende Busse im Winter den Motor für die Heizung laufen haben. Erst bei Androhung von Polizei würde der Motor ausgestellt werden. Auch Lkws halten bei ihnen oft und lassen den Motor laufen. Sie plädiert dafür, dass die Busse an den dafür eingerichteten Haltestellen halten und nicht an anderen Stellen, wie vor ihrer Haustür. Zudem sollte ein Lkw-Parkverbot angeordnet werden.

Antwort Frau Janclas: In reinen Wohngebieten gibt es bereits einige Lkw-Parkverbote in Oberhausen. In anderen Gebieten ist man der Auffassung, dass es hinnehmbar ist. Wir werden es in der Essener Straße prüfen.

Anmerkung: Eine Bürgerin fragt, wieviel dB(A) eine Abstandsvergrößerung als straßenräumliche Maßnahme bringt.

Antwort Frau Janßen: Bei einer Reduzierung von 4 auf 2 Fahrstreifen können 1-2 dB(A) Pegelminderung erzielt werden. Das ist abhängig von der Breite des Straßenraums, je breiter dieser ist, desto größer ist die Reduzierung.

Anmerkung: Ein Bürger fragt, was Fassadenbegrünung bringt.

Antwort Frau Janßen: Eine Fassadenbegrünung bewirkt prinzipiell eine geringere Lärmreflektion und bindet auch Staub.

Anmerkung: Eine Bürgerin merkt an, dass die Pflege von Straßenraumgrün sehr schlecht ist in Oberhausen. Die Pflanzen werden radikal gekürzt und überstehende Äste werden dabei vergessen.

Anmerkung: Eine Bürgerin stellt fest, dass in der Falkensteinstraße im Abschnitt zwischen Mülheimer Straße und Arndtstraße keine Maßnahme vorgesehen ist. Sie plädiert für eine Fahrbahnsanierung mit lärmminderndem Asphalt und mehr Straßenraumbegrünung.

Antwort Herr van den Akker: Wie werden die Maßnahmen prüfen und ggf. in den Lärmaktionsplan aufnehmen.

Weiterer Umgang: Die Maßnahmen wurden geprüft und entsprechend in den Lärmaktionsplan aufgenommen.

Anmerkung: Eine Bürgerin fragt, was mit passivem Lärmschutz ist. Sie könne aus eigener Erfahrung berichten, dass das viel bringt. Im Lärmaktionsplan sei das aber gar nicht thematisiert.

Antwort Frau Janßen: Im Lärmaktionsplan sind nur aktive Maßnahmen enthalten. Aktiven Maßnahmen ist immer Vorrang vor passiven Maßnahmen einzuräumen, da diese eine Lärmreduzierung auch im Außenbereich bewirken. Bei Schallschutzfenstern ist den Anwohnern nur innerhalb der Gebäude geholfen und nur wenn das Fenster geschlossen ist. Daher werden vorrangig aktive Maßnahmen entwickelt. Für jeden der 63 Maßnahmenbereiche gibt es im Lärmaktionsplan eine aktive Maßnahme.

Anmerkung: Eine Bürgerin der Essener Straße möchte nachvollziehen können, dass es bei ihnen (zwischen Stadtgrenze nach Essen und Hilti-Brücke) seit dem Lärmaktionsplan der ersten Stufe leiser geworden sein soll.

Antwort Herr van den Akker: Die Eingangsdaten für die verschiedenen Lärmkartierungen werden nochmal überprüft und für die Lärmkartierung 2017 werden aktuelle Eingangsdaten eingepflegt.

Anmerkung: Eine Bürgerin fragt, ob mit dem Schutzstreifen in der Hermann-Albertz-Straße auch eine Einbahnstraßenregelung einhergeht.

Antwort Frau Janclas: Bei Umsetzung der straßenräumlichen Maßnahmen ist keine Einbahnstraßenregelung vorgesehen. Es wird aber notwendig sein, das Parken umzuorganisieren. Hierzu sind noch genauere Untersuchungen erforderlich, deshalb ist die Maßnahme als Prüfauftrag formuliert.

Anmerkung: Ein Bürger hinterfragt, ob die Maßnahmen alle zukunftsweisend sind, wenn doch bis 2025 angestrebt wird, dass 80% der Autos Elektroautos sein sollen. Er meint, dass man dann womöglich umsonst die ganzen Fahrbahnen saniert und die Straßenräume umorganisiert hätte.

Antwort Frau Janßen: Die Frage stellt sich, ob bis 2025 der Anteil der Elektroautos wirklich bei 80% liegt. Aber auch bei Elektroautos dominiert bei Geschwindigkeiten ab 30 km/h das Rollgeräusch und daher erfüllen die Fahrbahnsanierungen trotzdem ihren Zweck. Zudem sind straßenräumliche Maßnahmen zur Förderung des Umweltverbundes auch bei steigender Anzahl von Elektroautos wichtig.

Anmerkung: Eine Bürgerin merkt an, dass an vielen lärmbelasteten Straßen, wie der Mülheimer Straße und Falkensteinstraße, Menschen wohnen, die sozial schwach sind. Sie möchte das Thema gerne im Sozialausschuss behandeln.

Antwort Frau Radtke: Ja das Thema können wir gerne in den Sozialausschuss mit aufnehmen und diskutieren.

Weiterer Umgang: Das Thema Lärmbelastung von sozial Schwachen wird in den Sozialausschuss aufgenommen.

Anmerkung: Ein Bürger fragt nach, ob es im Rahmen des Lärmaktionsplans auch möglich ist, sich für neue Straßenbahnfahrzeuge einzusetzen. Auf der Mülheimer Straße fahren vornehmlich alte Fahrzeuge, die entsprechend laut sind.

Antwort Herr van den Akker: Im Lärmaktionsplan der ersten Stufe gab es bereits den Prüfauftrag, sich mit der Stadt Mülheim bzgl. leiserer Fahrzeuge auseinanderzusetzen. Das hat bis heute noch zu keinem Ergebnis geführt. Die Stadt Oberhausen wird dieses Thema wieder stärker verfolgen.

Weiterer Umgang: Die Thematik zur Abstimmung mit der Stadt Mülheim hinsichtlich des Einsatzes von lärmreduzierten Straßenbahnen wird in den Lärmaktionsplan aufgenommen.

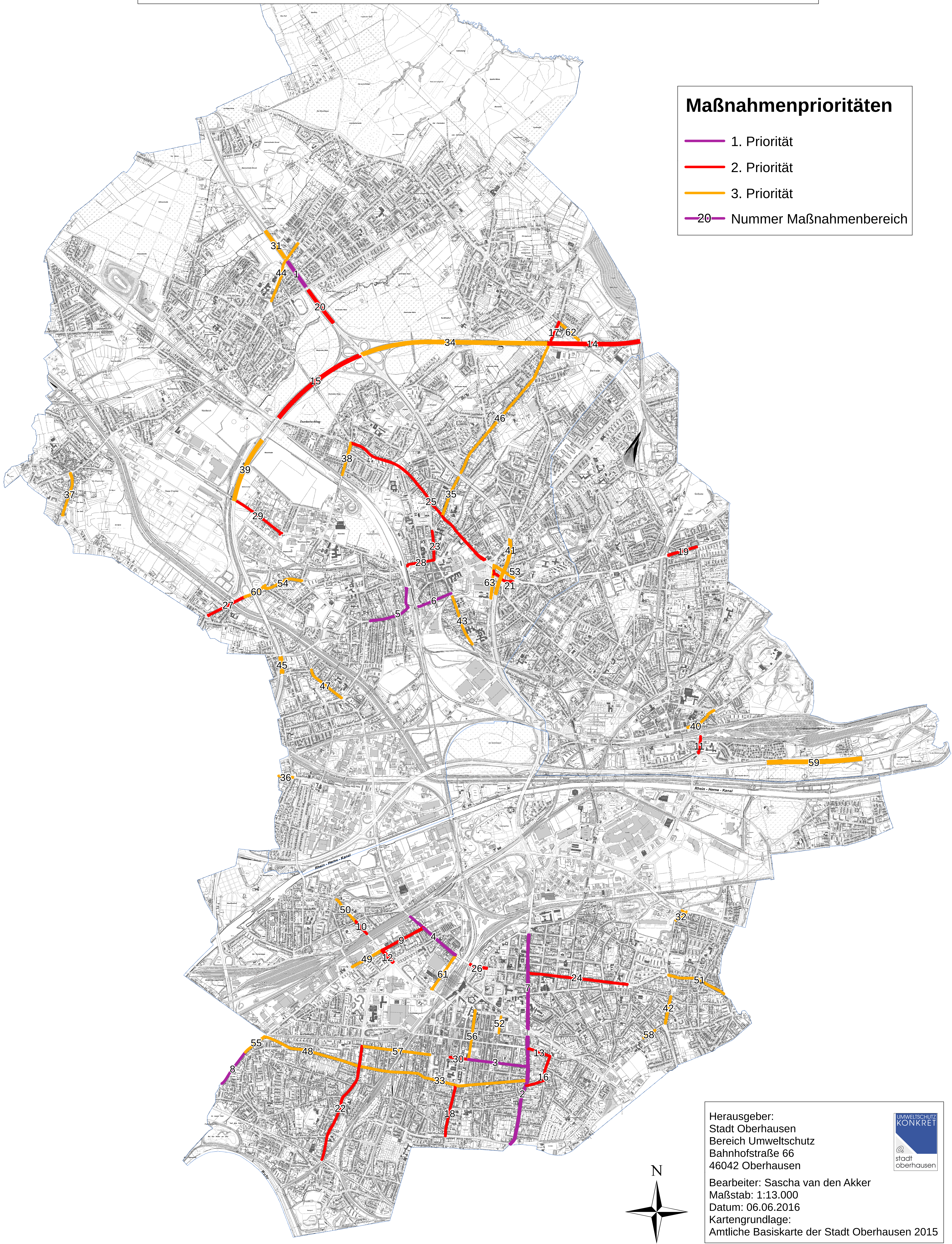
Für das Protokoll:

Koch/ Janßen, LK Argus Kassel GmbH

14.09.2016

Lärmaktionsplan Oberhausen Stufe 2

Maßnahmenbereiche Straßen- und Straßenbahnverkehrslärm



Maßnahmenprioritäten

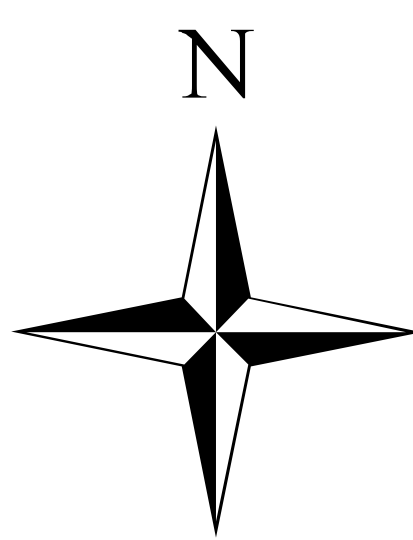
1. Priorität

2. Priorität

3. Priorität

20

Nummer Maßnahmenbereich



Herausgeber:
Stadt Oberhausen
Bereich Umweltschutz
Bahnhofstraße 66
46042 Oberhausen

UMWELTSCHUTZ
KONKRET

@
stadt
oberhausen

Bearbeiter: Sascha van den Akker
Maßstab: 1:13.000
Datum: 06.06.2016
Kartengrundlage:
Ämtliche Basiskarte der Stadt Oberhausen 2015

Anlage 3: Maßnahmenliste Straßen- und Straßenbahnverkehr

Nr.	Priorität	Straße, Abschnitt	Geschwindigkeits-reduzierung	Lkw-Nachtfahrverbot	Straßenraumorganisation, -gestaltung	Fahrbahnsanierung	Weitere Maßnahme
1	1	A 3 (Mitte1), Autobahnbrücke Buchenweg - Autobahnbrücke Neukölner Straße				Langfristig: Lärmvorsorgemaßnahme Straßen.NRW Ausbau Kreuz Oberhausen	
2	1	B 223 Mülheimer Straße (Süd), Helmholtzstraße - Landwehr			Prüfauftrag: Begrünung des Straßenraums	Langfristig: Fahrbahnsanierung mit lärmminderndem Fahrbahnbelag	Abstimmung mit Stadt Mülheim über lärmreduzierte Straßenbahnfahrzeuge
3	1	Hermann-Albertz-Straße (Ost), Mülheimer Straße - Wörthstraße	Tempo 30 nachts		Prüfauftrag: Anlage von Schutzstreifen für Radfahrer(einseitig)	Fahrbahnsanierung mit lärmminderndem Fahrbahnbelag (KIF)	
4	1	L 215 Buschhausener Straße (Nord), Hansa-Straße - Bahnbrücke				Fahrbahnsanierung mit lärmminderndem Fahrbahnbelag (KIF)	
5	1	L 287 Neumühler Straße/ West-/ Ostrampe, Ostrampe - Mecklenburger Straße	Tempo 30 nachts	Prüfauftrag: Lkw- Nachtfahrverbot		Fahrbahnsanierung mit lärmminderndem Fahrbahnbelag (KIF)	
6	1	L 287 Friedrichstraße, Ostrampe - Steinbrinkstraße		Prüfauftrag: Lkw- Nachtfahrverbot		Fahrbahnsanierung mit lärmminderndem Fahrbahnbelag (KIF)	
7	1	B 223 Mülheimer Straße (Nord), Tannenbergs-Straße - Danziger Straße					Langfristig: Modal Split Veränderung
8	1	L 452 Obermeidericher Straße (West), Flügelstraße - Stadtgrenze	Tempo 30 ganztags	Prüfauftrag: Lkw- Nachtfahrverbot		Langfristig: Fahrbahnsanierung mit lärmminderndem Fahrbahnbelag	
9	2	L 452 Duisburger Straße (Ost), Buschhausener Straße - Concordiastraße	Prüfauftrag: Tempo 30 nachts				
10	2	K 19 Wilmsstraße (Süd), Bahnbrücke - Wunderstraße	Prüfauftrag: Tempo 30 nachts			Langfristig: Fahrbahnsanierung mit lärmminderndem Fahrbahnbelag	
11	2	L 450 Osterfelder Straße, Cheruskerstraße - Waghalsstraße				Langfristig: Fahrbahnsanierung mit lärmminderndem Fahrbahnbelag	
12	2	K 19 Concordiastraße, Bebelstraße - Duisburger Straße	Prüfauftrag: Tempo 30 nachts				
13	2	Rolandstraße, Mülheimer Straße - Straßburger Straße	Tempo 30 ganztags		Prüfauftrag: Aufhebung Gehwegparken	Fahrbahnsanierung mit lärmminderndem Fahrbahnbelag (KIF)	
14	2	A 2 (Ost), Brücke Kirchhellener Straße - Stadtgrenze				Lärmsanierungsmaßnahme (unter Vorbehalt, Straßen.NRW)	
15	2	A 3 (Nord 2), Autobahnbrücke Weseler Straße - Kreuz Oberhausen				Langfristig: Lärmvorsorgemaßnahme Straßen.NRW Ausbau Kreuz Oberhausen	

Nr.	Priorität	Straße, Abschnitt	Geschwindigkeits-reduzierung	Lkw-Nachtfahrverbot	Straßenraumorganisation, -gestaltung	Fahrbahnsanierung	Weitere Maßnahme
16	2	Eckstraße/ Straßburger Straße, Mülheimer Straße - Rolandstraße	Tempo 30 ganztags		Prüfauftrag: Aufhebung Gehwegparken	Fahrbahnsanierung mit lärmminderndem Fahrbahnbelag (KIF)	
17	2	L 621 Kirchhellener Straße , A 2-Brücke Kirchhellener Straße - Fernewaldstraße				Langfristig: Fahrbahnsanierung mit lärmminderndem Fahrbahnbelag	
18	2	Lothringer Straße, Grenzstraße - Landwehr				Langfristig: Fahrbahnsanierung mit lärmminderndem Fahrbahnbelag	
19	2	L 155 Teutoburger Straße (Ost), Bergstraße - Rothebuschstraße			Anlage von Radfahr-/ Schutzstreifen, Prüfauftrag: Begrünung des Straßenraums	Langfristig: Fahrbahnsanierung mit lärmminderndem Fahrbahnbelag	
20	2	A 3 (Süd 1), Kreuz Oberhausen - Autobahnbrücke Buchenweg				Langfristig: Lärmvorsorgemaßnahme Straßen.NRW Ausbau Kreuz Oberhausen	
21	2	L 155 Dreilinden, Dorstener Straße - Vestische Straße				Langfristig: Fahrbahnsanierung mit lärmminderndem Fahrbahnbelag	
22	2	K 5 Bebelstraße, Alsterfeld - Roonstraße				Fahrbahnsanierung mit lärmminderndem Fahrbahnbelag, von Alsterfeld bis Heiderhöfen (KIF), Langfristig: von Heiderhöfen bis Roonstraße	
23	2	K 15 Steinbrinkstraße (Nord), Postweg - Brandenburger Straße	Tempo 30 ganztags	Prüfauftrag: Lkw-Nachtfahrverbot		Fahrbahnsanierung mit lärmminderndem Fahrbahnbelag (von Hospitalstraße bis Brandenburger Straße) (KIF)	
24	2	K 1 Falkensteinstraße, Mülheimer Straße - Knappenstraße			Prüfauftrag: Begrünung des Straßenraums	Fahrbahnsanierung mit lärmminderndem Fahrbahnbelag, von Liebknechtstraße bis Knappenstraße (KIF), Langfristig: von Liebknechtstraße bis Mülheimer Straße	
25	2	L 155 Holtener/ Weseler Straße, Weierstraße - Bahnhofstraße			Prüfauftrag: Begrünung des Straßenraums	Langfristig: Fahrbahnsanierung mit lärmminderndem Fahrbahnbelag (von Postweg bis Weierstraße)	
26	2	L 215 Buschhausener Straße (Süd), Tannen-bergstraße - Bahnbrücke				Langfristig: Fahrbahnsanierung mit lärmminderndem Fahrbahnbelag	
27	2	L 287 Königstraße (West), A 3 Autobahnauffahrt West - Kurfürstenstraße				Langfristig: Fahrbahnsanierung mit lärmminderndem Fahrbahnbelag	
28	2	L 287 Brandenburger Straße, Steinbrinkstraße - Ostrampe		Prüfauftrag: Lkw-Nachtfahrverbot		Langfristig: Fahrbahnsanierung mit lärmminderndem Fahrbahnbelag (von Wilhelmstraße bis Ostrampe)	

Nr.	Priorität	Straße, Abschnitt	Geschwindigkeits-reduzierung	Lkw-Nachtfahrverbot	Straßenraumorganisation, -gestaltung	Fahrbahnsanierung	Weitere Maßnahme
29	2	K 10 Weißensteinstraße, Erlenstraße - Autobahnbrücke A 3	Tempo 30 nachts			Langfristig: Fahrbahnsanierung mit lärmminderndem Fahrbahnbelag	
30	2	Hermann-Albertz-Straße (West), Wörthstraße - Paul-Reusch-Straße	Tempo 30 nachts				
31	3	A 3 (Nord 1), Autobahnbrücke Neukölner Straße - Autobahnbrücke Zum Steinacker				Langfristig: Lärmvorsorgemaßnahme Straßen.NRW Ausbau Kreuz Oberhausen	
32	3	L 450 Mellinghofer Straße (Nord), 50 m nördl. Rudolfstraße - Essener Straße	Tempo 30 ganztags (von Essener Straße bis Königsberger Straße)			Langfristig: Fahrbahnsanierung mit lärmminderndem Fahrbahnbelag	
33	3	K 14 Grenzstraße, Mülheimer Straße - Bebelstraße			Prüfauftrag: Anlage von Schutzstreifen, einseitig(Mülheimer Straße bis Wörthstraße) in Verbindung mit Aufhebung Gehwegparken	Fahrbahnsanierung mit lärmminderndem Fahrbahnbelag (von Lothringer Straße bis Lenausstraße) (KIF)	
34	3	A 2 (West), Kreuz Oberhausen - Brücke Kirchhellener Straße				Langfristig: Lärmvorsorgemaßnahme Straßen.NRW Ausbau Kreuz Oberhausen	
35	3	L 621 Postweg, Autobahnbrücke A 516 - Holtener Straße				Fahrbahnsanierung mit lärmminderndem Fahrbahnbelag (KIF)	
36	3	Lindner Straße, Skagerakstraße - Stadtgrenze	Prüfauftrag: Tempo 30 nachts				
37	3	L 66 Siegesstraße, Bahnstraße - Kurfürstenstraße			Prüfauftrag: Anlage von Schutzstreifen	Langfristig: Fahrbahnsanierung mit lärmminderndem Fahrbahnbelag	
38	3	L 215 Weierstraße, Weseler Straße - Bahnbrücke	Tempo 30 nachts			Fahrbahnsanierung mit lärmminderndem Fahrbahnbelag (KIF)	
39	3	A 3 (Mitte 2), Autobahnbrücke Weißensteinstraße - HOAG-Trasse				Langfristig: Lärmsanierungsmaßnahme	
40	3	L 511 Bottroper Straße, Osterfelder Straße - Westfälische Straße				Langfristig: Fahrbahnsanierung mit lärmminderndem Fahrbahnbelag	
41	3	A 516, Auf-/Abfahrt OB-Sterkrade - Brücke Dorstener Straße				Lärmsanierungsmaßnahme (unter Vorbehalt, Straßen.NRW)	
42	3	L 450 Mellinghofer Straße (Süd), Dieningstraße - Wehrstraße			Prüfauftrag: Vergößerung von Baumbeeten	Langfristig: Fahrbahnsanierung mit lärmminderndem Fahrbahnbelag	

Nr.	Priorität	Straße, Abschnitt	Geschwindigkeits-reduzierung	Lkw-Nachtfahrverbot	Straßenraumorganisation, -gestaltung	Fahrbahnsanierung	Weitere Maßnahme
43	3	K 15 Steinbrinkstraße (Süd), Friedrichstraße - Johanniterstraße				Fahrbahnsanierung mit lärmminderndem Fahrbahnbelag (KIF)	
44	3	L 397 Neukölner Straße/ Schmachtendorfstraße, Gabelsstraße - Dudelerstraße			Prüfauftrag: Anlage von Schutzstreifen		
45	3	A 3 (Süd 2), Lanterstraße - Beerenstraße				Langfristig: Lärmsanierungsmaßnahme	
46	3	L 621 Kirchhellener Straße/ Postweg, Kirchhellener Straße - Autobahnbrücke A 516	Tempo 30 ganztags (Joseph-Haydn-Weg bis A2-Brücke)			Langfristig: Fahrbahnsanierung mit lärmminderndem Fahrbahnbelag	
47	3	L 215 Friesenstraße, Mecklenburger Straße - Lanterstraße			Prüfauftrag: Begrünung des Straßenraums	Langfristig: Fahrbahnsanierung mit lärmminderndem Fahrbahnbelag	
48	3	K 14 Alstadener Straße, Bebelstraße - Obermeidericher Straße				Fahrbahnsanierung mit lärmminderndem Fahrbahnbelag (KIF)	
49	3	L 452 Duisburger Straße (West), Concordiastraße - Ruhrorter Straße			Prüfauftrag: Unterbrechung der Parkstreifen durch Baumbeete		
50	3	K 19 Wilmsstraße (Nord), Wunderstraße - Wickstraße				Langfristig: Fahrbahnsanierung mit lärmminderndem Fahrbahnbelag	
51	3	K 1 Nathlandstraße, Mellinghofer Straße - Stadtgrenze	Tempo 30 nachts		Prüfauftrag: Begrünung des Straßenraums	Fahrbahnsanierung mit lärmminderndem Fahrbahnbelag (KIF)	
52	3	Düppelstraße, Christian-Steger- Straße - Helmholtzstraße					
53	3	L 155 Teutoburger Straße (West), Dorstener Straße - Anhalter Straße				Langfristig: Fahrbahnsanierung mit lärmminderndem Fahrbahnbelag	
54	3	L 287 Königstraße (Ost), Weierstraße - Erlenstraße		Prüfauftrag: Lkw- Nachtfahrverbot		Langfristig: Fahrbahnsanierung mit lärmminderndem Fahrbahnbelag	
55	3	L 452 Obermeidericher Straße (Ost), Alstadener Straße - Flügelstraße	Tempo 30 ganztags	Prüfauftrag: Lkw- Nachtfahrverbot		Langfristig: Fahrbahnsanierung mit lärmminderndem Fahrbahnbelag	
56	3	Havensteinstraße/ Wörthstraße, Christian-Steger-Straße - Hermann- Albertz-Straße		Prüfauftrag: Lkw- Nachtfahrverbot		Fahrbahnsanierung mit lärmminderndem Fahrbahnbelag (Marktstraße bis Christian- Steger-Straße) (KIF)	
57	3	Roonstraße, Friedrich-Karl-Straße - Bebelstraße	Tempo 30 nachts		Prüfauftrag: Anlage von Schutzstreifen	Langfristig: Fahrbahnsanierung mit lärmminderndem Fahrbahnbelag	

Nr.	Priorität	Straße, Abschnitt	Geschwindigkeits-reduzierung	Lkw-Nachtfahrverbot	Straßenraumorganisation, -gestaltung	Fahrbahnsanierung	Weitere Maßnahme
58	3	Wehrstraße, Eichstraße - 50 m süd-westl. Wehrstraße	Tempo 30 ganztags (Mellinghofer Straße bis Hahnenstraße)		Prüfauftrag: Anlage von Schutzstreifen		
59	3	A 42, Höhe Arminstraße				Lärmsanierungsmaßnahme (unter Vorbehalt, Straßen.NRW)	
60	3	L 287 Königstraße (Mitte), A 3 Autobahn-auffahrt Ost - A 3 Autobahnauffahrt West	Prüfauftrag: Tempo 30 nachts			Langfristig: Fahrbahnsanierung mit lärmminderndem Fahrbahnbelag	
61	3	L 215 Hansastraße, Concordiastraße - Buschhausener Straße	Tempo 30 nachts	Prüfauftrag: Lkw- Nachtfahrverbot			
62	3	L 21 Fernewaldstraße, Kirchhellener Straße - Auffahrt Oberhausen Königshardt			Aufgabe Parkstreifen zugunsten Geh-/ Radweg (südliche Straßenseite)		
63	3	L 623 Dorstener Straße, Teutoburger Straße - Auffahrt A 516 OB-Sterkrade				Langfristig: Fahrbahnsanierung mit lärmminderndem Fahrbahnbelag	

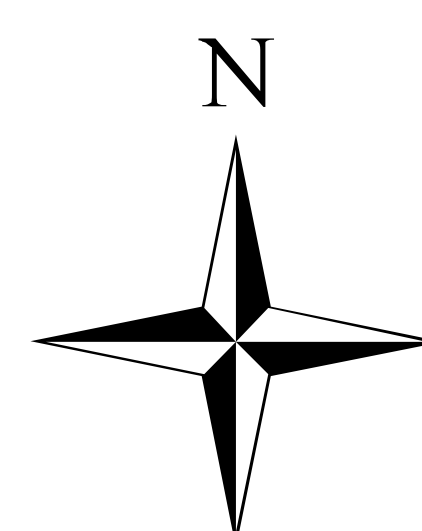
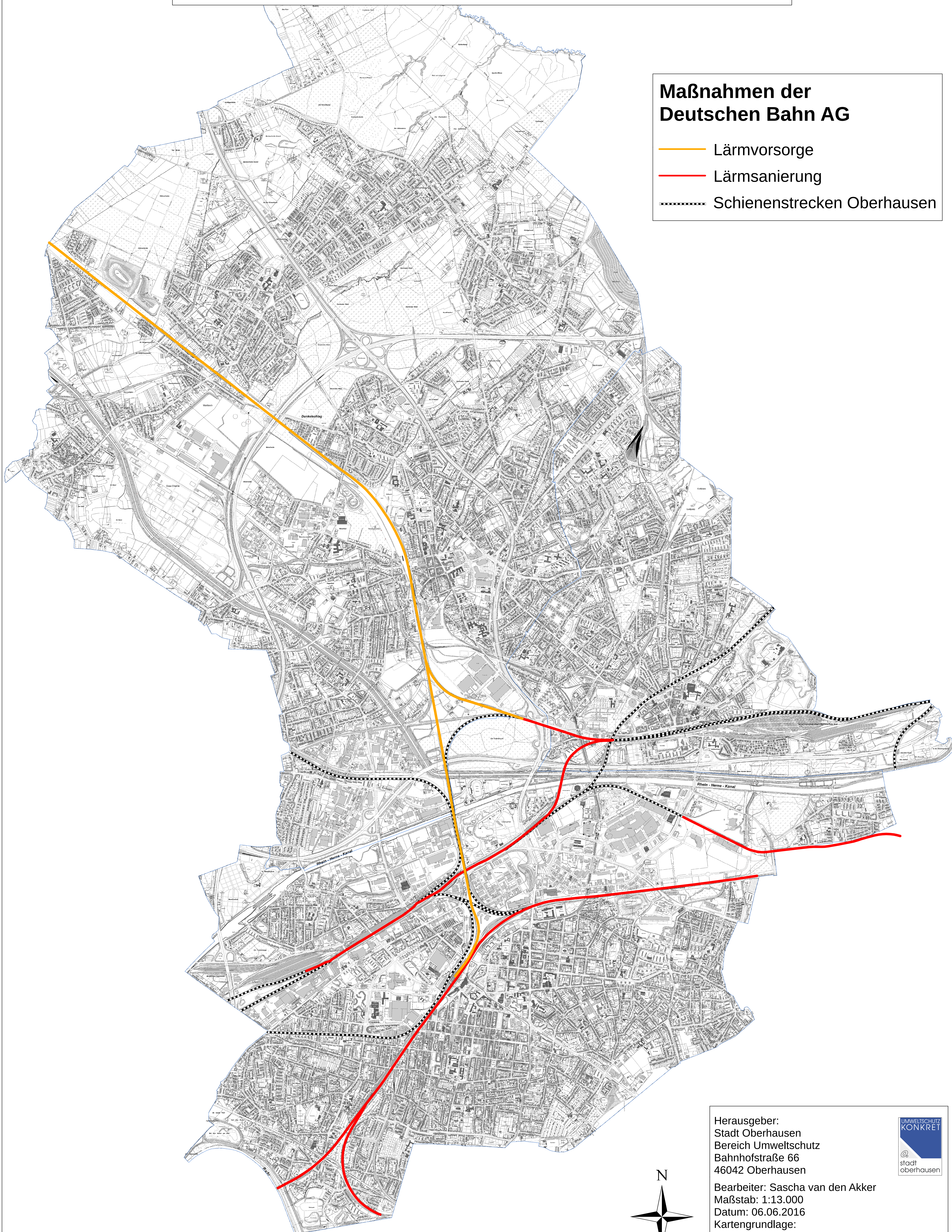
Nr.	Priorität	Straße, Abschnitt	Geschwindigkeits- reduzierung	Lkw- Nachtfahrverbot	Straßenraumorganisation, -gestaltung	Fahrbahnsanierung	Weitere Maßnahme
Maßnahmen aus dem 1. LAP für Abschnitte, die im 2. LAP kein Maßnahmenbereich sind							
		B 231 Essener Straße, Hausmannsfeld - Mellinghofer Straße					
		L 452 Duisburger Straße, Würpembergstraße - Alstadener Straße		Prüfauftrag: Lkw- Nachtfahrverbot	Prüfauftrag: Unterbrechung Parkstreifen durch Baumbeete		
		L 452 Duisburger Straße, Ruhrorter Straße - Würpembergstraße					
		L 215 Friesenstraße, Bachstraße - Thüringer Straße			Prüfauftrag: Unterbrechung Parkstreifen durch Baumbeete	Fahrbahnsanierung mit lärmminderndem Fahrbahnbelag (KIF)	
		L 623 Dorstener Straße, Holtener Straße - AS OB-Sterkrade (Nord)			Prüfauftrag: Unterbrechung Parkstreifen durch Baumbeete	Langfristig: Fahrbahnsanierung mit lärmminderndem Fahrbahnbelag	
		L 21 Hartmannstraße, Königshardter Straße - Hohe Straße			Prüfauftrag: Unterbrechung Parkstreifen durch Baumbeete		
		L 21 Höhenweg, Buchenweg - Königshardter Straße			Prüfauftrag: Unterbrechung Parkstreifen durch Baumbeete		

Lärmaktionsplan Oberhausen Stufe 2

Maßnahmenbereiche Schienenverkehrslärm

Maßnahmen der Deutschen Bahn AG

- Lärmvorsorge
- Lärmsanierung
- Schienenstrecken Oberhausen



Herausgeber:
Stadt Oberhausen
Bereich Umweltschutz
Bahnhofstraße 66
46042 Oberhausen

Bearbeiter: Sascha van den Akker
Maßstab: 1:13.000
Datum: 06.06.2016
Kartengrundlage:
Amtliche Basiskarte der Stadt Oberhausen 2015



Stadt Oberhausen

Lärmaktionsplan

Karte 23

Ruhige Gebiete



Ruhige Gebiete mit sehr ruhiger Kernfläche

1 - 2 Gesamtlärmbelastung
 $L_{DEN} < 55 \text{ dB(A)}$ auf Fläche
 (> 50 ha), z.T. $L_{DEN} < 50 \text{ dB(A)}$

Ruhige siedlungsnahe Erholungsflächen

3 - 20 Gesamtlärmbelastung
 $L_{DEN} < 55 \text{ dB(A)}$ auf Fläche (> 3 ha)

Prüfauftrag relativ ruhige Gebiete

21 - 35 Gesamtlärmbelastung
 $L_{DEN} \geq 55 \text{ dB(A)}$

Siedlungsfläche

Emittenten

— Kartierungsnetz Straße
 — Kartierungsnetz Straßenbahn
 — Kartierungsnetz Schiene (Bund)
 ■ Standorte IVU-Anlagen

Datengrundlage

Lärmkartierung 2. Stufe Stadt Oberhausen 2012;
 STEK Stadt Oberhausen 2013

Ergänzende Kartengrundlagen

Stadtgrenze, Siedlungsflächen STEK
 Stadt Oberhausen 2013

Stand Oktober 2016



LK Argus

Berlin • Hamburg • Kassel

Ludwig-Erhard-Straße 8 • D-34131 Kassel

Tel. 0561.31 09 72 80 • Fax 0561.31 09 72 89

kassel@LK-argus.de • www.LK-argus.de

Anlage 6: Maßnahmen Wirkungsanalyse

Quelle: Lärmaktionsplan der zweiten Stufe für die Stadt Oberhausen, Dez. 2016, S. 115

- **Tabelle 21:** Geschätzte Zahl der von Lärm am Gesamtstraßennetz in der Stadt Oberhausen belasteten Menschen - Analyse 2012 und nach Maßnahmenumsetzung

Geschätzte Gesamtzahl der Menschen,
die in Gebäuden wohnen mit Schallpegeln an der Fassade von:

L _{den} /dB(A):	>55.. ≤60	>60.. ≤65	>65.. ≤70	>70.. ≤75
Anzahl 2012	39.000	27.000	13.600	1.700
Anzahl nach Maßnahmenumsetzung	34.400	24.300	11.800	800
Differenz	4.600	2.700	1.800	900

L _{night} /dB(A):	>50.. ≤55	>55.. ≤60	>60.. ≤65
Anzahl 2012	34.900	18.600	2.300
Anzahl nach Maßnahmenumsetzung	31.200	15.500	1.100
Differenz	3.700	3.100	1.200

- **Tabelle 22:** Veränderung der Zahl der von Lärm am Gesamtstraßennetz in der Stadt Oberhausen belasteten Menschen in% durch die Umsetzung der kurzfristigen Maßnahmen des Lärmaktionsplans

L _{den} /dB(A):	>65.. ≤70	>70.. ≤75	Σ >65
Veränderung in %	-13	-53	-18

L _{night} /dB(A):	>55.. ≤60	>60.. ≤65	Σ >55
Veränderung in %	-17	-52	-21

Anlage 7: Maßnahmenumsetzung nach Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW (KInvFG)

In folgenden Straßen sollen aufgrund schadhafter Fahrbahnbeläge entsprechend der Bestandsaufnahme Fahrbahnsanierungen mit lärm mindernden Straßenbelägen durchgeführt werden. Es ist geplant 17 Maßnahmen innerhalb der nächsten 4 Jahre über das KInvFG abzuwickeln. Die Maßnahmen für den Haushalt 2017 wurden bereits angemeldet.

Haushalt 2017

L 287 Neumühler Straße von Ostrampe bis Mecklenburger Straße

Hermann-Albertz-Straße von Mülheimer- bis Wörthstraße

L 215 Buschhausener Straße von Hansastrasse Bis Bahnbrücke

L 287 Friedrichstraße von Ostrampe bis Steinbrinkstraße

Haushalt 2018

Friesenstraße von Bachstraße bis Thüringer Straße

K15 Steinbrinkstraße Hospitalstraße bis Brandenburger Straße

K5 Bebelstraße von Alsterfeld bis Heiderhöfen

K1 Falkensteinstraße von Liebknechtstraße bis Knappenstraße

Haushalt 2019

K 14 Grenzstraße von Lothringer Straße bis Lenausstraße

L 621 Postweg von A 516 bis Holtener Straße

L 215 Weierstraße von Weseler Straße bis Bahnbrücke

K 15 Steinbrinkstraße von Friedrichstraße bis Johanniterstraße

Haushalt 2020

K 14 Alstadener Straße von Bebelstraße bis Obermeidericher Straße

K 1 Nathlandstraße von Mellinghofer Straße bis Stadtgrenze

Havensteinstraße von Marktstraße bis Christian-Steger-Straße

Rolandstraße von Mülheimer Straße bis Straßburger Straße

Eckstraße/Straßburger Straße von Mülheimer Straße bis Rolandstraße

Anlage 8: Kostenschätzung

Quelle: Lärmaktionsplan der zweiten Stufe für die Stadt Oberhausen, Dez. 2016, S. 117f

● **Tabelle 23:** Kostenschätzung der kurzfristigen Maßnahmen (ohne KIF-Maßnahmen)

Nr.	Straße	Länge (in m)	Preis	Kosten (ca.)
Tempo 30 ganztags				
8	L 452 Obermeidericher Straße (West)*	1.050	1 Schild je 300 € 1 Dialog Display je 4.800 €	5.100 €
13	Rolandstraße	260	2 Schilder je 300 €	600 €*
16	Eckstraße/ Straßburger Straße	490	8 Schilder je 300 €	2.400 €
23	K 15 Steinbrinkstraße (Nord)	330	4 Schilder je 300 € 1 Dialog Display je 4.800 €	6.000 €
32	L 450 Mellinghofer Straße (Nord)	170	2 Schilder je 300 €	600 €
46	L 621 Kirchhellener Straße/ Postweg	1.720	7 Schilder je 300 € 1 Anpassung LSA je 4.000 € 1 Dialog Display je 4.800 €	10.900 €
55	L 452 Obermeidericher Straße (Ost)*	280	6 Schilder je 300 €	1.800 €
58	Wehrstraße	160	6 Schilder je 300 €	1.800 €
Tempo 30 nachts				
3	Hermann-Albertz-Straße (Ost)	660	6 Schilder je 350 € 1 Anpassung LSA je 4.000 € 1 Dialog Display je 4.800 €	10.900 €
5	L 287 Neumühler Straße/ West-/ Ostrampe	690	9 Schilder je 350 € 1 Dialog Display je 4.800 €	7.950 €
29	K 10 Weißensteinstraße	610	7 Schilder je 350 € 1 Dialog Display je 4.800 €	7.250 €
30	Hermann-Albertz-Straße (West)	210	4 Schilder je 350 € 1 Dialog Display je 4.800 €	6.200 €
38	L 215 Weierstraße	370	7 Schilder je 350 € 1 Dialog Display je 4.800 €	7.250 €
51	K 1 Nathlandstraße	670	11 Schilder je 350 € 1 Dialog Display je 4.800 €	8.650 €
57	Roonstraße	760	22 Schilder je 350 € 1 Dialog Display je 5.000 €	12.700 €
61	L 215 Hansastraße	470	4 Schilder je 350 € 1 Dialog Display je 4.800 €	6.200 €
Straßenräumliche Maßnahme: Aufgabe Parkstreifen zugunsten Geh-/ Radweg				
62	L 21 Fernewaldstraße①	290	62 m Länge, 2,50 m Breite	35.000 €
SUMME				131.300 €

* Die bestehenden Tempo 30 - Schilder können versetzt werden.

① Die Angaben zu den Kosten basieren auf der Länge und Breite der Parkstreifen und wurden von der Stadt Oberhausen genannt.